

# CAPRI 17

Z e i t s c h r i f t f ü r s c h w u l e G e s c h i c h t e

*Marita Keilson-Lauritz*

Wilhelmshagen gegen das Deutsche Reich.  
Adolf Brands Flugschrift gegen den Reichskanzler von Bülow

2

*Adolf Brand*

Fürst Bülow und die Abschaffung des § 175

17

*Hannes Sulzenbacher*

„Man bekommt aber den Eindruck, als ob Ulrichs nicht recht normal wäre.“  
Acht Petitionen gegen den österreichischen Unzuchts-Paragraphen

21

*Karl Heinrich Ulrichs*

[Eingabe an das K.K. Justizministerium, 18. Juni 1884]

25

*Manfred Herzer*

Sandor Ferenczi als Zwischenstufe zwischen Freud und Hirschfeld

30

*Sandor Ferenczi*

Über sexuelle Zwischenstufen

31

*Bernd Schälicke*

Die Ambivalenz schwuler Sieger. Über Andreas Stenweilers „Die Lust der Götter“

39

## **Buchbesprechungen**

Homosexualität in der NS-Zeit. Hrsg. von Günter Grau. Frankfurt 1993 (*Mosse*) - Manfred Herzer: Magnus Hirschfeld.  
Frankfurt 1992. (*Unterstell*)

43

**S E P T E M B E R 1 9 9 4**

CAPRI ist eine Zeitschrift für schwule Geschichtsforschung und wird herausgegeben vom Verein der Freunde eines Schwulen Museums in  
Berlin, Mehringdamm 61, 10961 Berlin ☎ 030 - 693 11 72 — CAPRI-Redaktion: Manfred Herzer, Blücherstraße 61, 10961 Berlin.

Druck: Schwulenreferat des ASIA der Freien Universität Berlin.

Öffnungszeiten des Schwulen Museums, der Bibliothek und des Archivs: **Mittwoch - Sonntag, 14 - 18 Uhr**

## Wilhelmshagen gegen das Deutsche Reich

Adolf Brands Flugschrift gegen den Reichskanzler von Bülow

Deutschland im Spätsommer 1907.<sup>1</sup>

In Berlin trifft man die letzten Vorbereitungen für den Prozeß, den der Stadtkommandant von Berlin, Kuno von Moltke, „der schlappe Kuno“, wie ihn Wilhelm II. wenig später nennen wird<sup>2</sup>, gegen den Journalisten Maximilian Harden angestrengt hatte. Nicht zuletzt wohl, weil der Kaiser in Bezug auf Moltke die Alternative „gereinigt oder gesteinigt“ gestellt hatte.<sup>3</sup>

Der Reichskanzler von Bülow, den inzwischen mancheiner der Anstiftung Hardens zu seinen immer deutlicher insinuirenden Leitartikeln in der *Zukunft* verdenkt, befindet sich auf Norderney, in der alljährlichen Sommerfrische.<sup>4</sup> Da flattern zwei Zeitungsausschnitte auf die Schreibtische der Berliner Kriminalpolizei, die so Unerhörtes berichten, daß der Kriminal-Schutzmann Titze sie sogleich (am 25. September) an höhere Instanzen weitergibt.<sup>5</sup> „Eine unerhörte Beleidigung des Reichs-

kanzlers“ meldet der *Bayrische Kurier* vom 14. September:

„Einen Vorwurf von unglaublicher Schwere erhebt Adolf Brand, ein Wortführer der Homosexuellen, in der neuesten Nummer der ‚Gemeinschaft der Eigenen‘ gegen den Reichskanzler, ein Vorwurf, der wohl eine kriminelle Verfolgung nach sich ziehen muß. Er beschuldigt den obersten Beamten des Reiches in ziemlich deutlicher Form des nämlichen, süßlichen, unmännlichen und kränklichen Wesens, das im heurigen Frühjahr den **Sturz Eulenburgs** [Herv. im Orig.] und die Ausschaltung der Liebenberger Tafelrunde aus der Freundschaft des Kaisers zur Folge hatte. Die Details, die er vorbringt, scheinen uns nicht glaubhaft, so daß wir von einer Wiedergabe absehen. Mit dem Versuche, einen Riesenskandal zu provozieren, hat sich Brand wohl eine böse Suppe eingebrockt.“

Die Prophezeiung bezüglich der „bösen Suppe“ erwies sich als ziemlich heilsichtig. Denn während Harden am Ende wo nicht über Moltke so doch über Eulenburg den Sieg davontrug, wo Eulenburg sich in die Krankheit flüchtete und Bülow als strahlender Held den Schauplatz verläßt, da wandert Adolf Brand für anderthalb Jahre ins Gefängnis. Wiedermal.

Der zweite Zeitungsausschnitt<sup>6</sup> weiß mehr über Brand selbst zu berichten: man erinnert sich an Brands Aktion gegen den Zentrumsabgeordneten Kaplan Dasbach und einer weiter zurückliegenden Aktion, bei der er im Reichstag Flugblätter von der Tribüne streute. Hinter Brands Angriff auf den Reichskanzler vermutet man hier „konservativ-antisemitische“ Motive. Brand wird als konservativ-antisemitischer Politiker bezeichnet, sein Angriff auf Bülow als „Racheakt für den Sturz der gut konservativ-antisemitischen Tafelrunde des Eulenburgers“.

Diese Einordnung nimmt man in der Reichskanzlei auf und nach einer relativ kurzen Schrecksekunde benachrichtigt man Bülow:

„Euer Durchlaucht“, schreibt der Pressereferent Hammann am 26. September aus seinem Ferienort Angermünde, wohin man ihm das Corpus delicti polizeilicherseits sogleich zugestellt hatte, „wird durch Hrn v. Loebell ein unerhörtes Schandwerk

<sup>1</sup> Dieser Artikel entstand im Rahmen eines von der Niederländischen Organisation für wissenschaftliche Forschung (NWO) dankenswerterweise finanzierten Projektes. - Der Artikel stützt sich in der Hauptsache auf Aktenfunde im Bundesarchiv Potsdam (= BAP; dort namentlich die Akten der Reichskanzlei Nr. 798/1 zum „Prozeß des Fürsten von Bülow gegen Brand“ und Nr. 798/2 zum „Prozeß Moltke und Harden (einschl. Eulenburg-Prozeß)“, sowie der Nachlaß von Bülows Pressereferenten Otto Hammann) und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (= BLA; dort namentlich unter der Signatur Rep 12 B Bln I Nr 7 eine Restakte der Staatsanwaltschaft zum Prozeß Bülow-Brand), sowie auf Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs; den Archiven und ihren Mitarbeitern danke ich für ihre Hilfsbereitschaft und Zitiererlaubnis. - Manfred Herzer danke ich für die Anregung zu diesem Artikel und für seine produktive redaktionelle Kritik; Albrecht Diem für spannende Gespräche und großzügig überlassenes Material.

<sup>2</sup> Vgl. das Telegramm von Loebell an Bülow am 26. Oktober 1907: „Der Kaiser hat heute auf einem ihm vorgelegten englischen Bericht über den Prozeß vermerkt: ‚Warum hat der schlappe Kuno nicht als ein schneidiger Offizier gleich seine Ehre gewahrt? Dann wäre diese entsetzliche Wirtschafft nicht gewesen.‘“ (BAP RK Nr. 798/2 Bl. 29r).

<sup>3</sup> Vgl. *Berliner Lokal-Anzeiger* vom 27.10.1907.

<sup>4</sup> Nach Unterbrechung durch eine Behandlung beim Zahnarzt in Berlin, wie die Presse zu melden weiß, ist Bülow vom 16. August bis 30. September in Norderney. Vgl. dazu im BAP die Akte „Reisen des Reichskanzlers“, RK 1722. - Bülows Erinnerung, man habe ihm den Vorgang nach Flottbek gemeldet, beruht demnach auf einem Irrtum (vgl. Bülow 1930:314).

<sup>5</sup> BAP RK Nr.798/1, Blatt 12/13.

<sup>6</sup> LA. Beischrift *Kleine Presse*, Frankfurt vom 12.09.07.

zugehen, das man einen Augenblick gezögert hat, Euer Durchlaucht vorzulegen. Ich glaube aber, daß Durchlaucht Kenntniß nehmen u. für diesen ungewöhnlichen Fall einen Strafantrag erwägen müssen.“ Brand sei „der wildeste Homosexuelle u. zugleich konservativ-antisemitischer Agitator“.<sup>7</sup>

Der „Einwirkung des Pol[izei]-Präsidiiums“ sei es „bisher gelungen, die Berliner Presse zurückzuhalten“. Es sei aber doch zu erwarten, daß das eine oder das andere Blatt „mit der Miene der Entrüstung“ auf das „Machwerk“ eingehen werde. Hammann scheint davon auszugehen, daß das „Machwerk“ auch in „Hofkreisen“ bereits zirkuliere. „Es gibt auch Leute, die den Fürsten Eulenburg hinter Brandt vermuthen.“

Schon einen Tag später, so scheint es, gibt die Nummer 1 der Neuen Ausgabe der *Deutschen Reichs-Glocke* von Joachim Gehlsen vor, „von sonst gut informierter Seite“ erfahren zu haben, daß Bülow erklärt habe, „von seiner gewohnten Nachsicht diesmal Abstand zu nehmen und Strafantrag zu stellen“.<sup>8</sup>

Wer der Informant ist, ist einstweilen ungeklärt. Aber die Information ist von erstaunlicher Präzision. Genau am 27. September nämlich, dem in der *Reichs-Glocke* angegebenen Datum, an dem man die Information erhalten habe, schreibt Bülow aus Norderney an den Chef der Reichskanzlei von Loebell: „Nach meinem Gefühl möchte ich in diesem Fall Strafantrag stellen.“<sup>9</sup> Das geschieht dann freilich erst acht Tage später, nachdem der Justizminister Beseler einen solchen Strafantrag als aussichtsreich bezeichnet hatte.<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Otto Hammann an Bülow am 26/09/07; Nachlaß Hammann im BAP Nr. 13 Bl. 20. Hammann zufolge wurde er in Angermünde benachrichtigt, nachdem ein „Pastor“, dem Brand seine Flugschrift geschickt hatte, die Polizei verständigt hatte. Die Zeitungsausschnitte werden dann als „nachträglich eingegangene Notizen süddeutscher Blätter, die von der großen Presse nicht beachtet worden sind“ mit eingereicht. - Auffällig ist immerhin, daß einerseits sich von der Benachrichtigung über den „Pastor“ in den Akten keinerlei Spur findet; andererseits könnte sowohl die Typierung Brands als „konservativ-antisemitisch“ als auch die mögliche Urheberschaft des Kreises um Eulenburg dem zweiten der beiden Ausschnitte entstammen.

<sup>8</sup> BAP RK Nr. 798/1 Bl. 9 ist ein Umschlag mit 2x4 Seiten *Deutsche Reichs-Glocke* Nr. 1 v 30/09/07; darin auch ein Leitartikel gegen Bülow, gez. Der „Reichsglöckner“ (d.i. Gehlsen).

<sup>9</sup> BAP, Nachlaß Hammann Nr. 13 Bl. 22.

<sup>10</sup> BAP Nachlass Hammann Nr. 13 Bl. 22/23; Bülow führt u.a. aus: „Ich meine, es könnte dies so geschehen, daß gesagt wird, ich stellte den Antrag nicht wegen mir, denn ich stünde über solchen Schmutzwürfen, sondern im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit.“ Aus diesem Brief an Loebell zitiert dann E[ugen] Z[immermann] in seinem Bericht über den Brand-Prozeß: Bülow habe „an einen seiner Vertrauten“ geschrieben, die Strafanlage geschehe „im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit“ (*Berliner Lokal-Anzeiger* vom 6.11.1907, Abendblatt). Der Umstand, daß der Brief sich im Nachlaß von Hammann befindet,

Gleichzeitig rät Beseler von einem Strafantrag gegen Gehlsen, den Herausgeber der *Reichs-Glocke* ab, da das keinen Erfolg verspreche. Und obwohl Gehlsen, anders als die beiden oben zitierten Zeitungen, einen längeren Passus aus Brands Flugblatt wörtlich nachdruckt, und den Reichskanzler auf allerlei Niveaus attackiert, dürfte er sehr viel schwieriger zu fassen gewesen sein: Seine Kritik richtet sich gegen Bülows Tatenlosigkeit angesichts seiner Kenntnisse über „Verhältnisse und Verfehlungen ihm nahestehender Personen“, d.h. sein Zögern in Sachen Eulenburg.

Aber wie Gehlsen sich hier darauf beschränkt, formal nur die Vorwürfe der Presse aus zweiter Hand wiederzugeben, so ist sein Brand-Zitat verpackt als Teil eines umfangreicheren Zitats, eines kompletten Artikels nämlich aus der konservativen *Danziger Zeitung* vom 15. des Monats.

Dieses Zitat lautet:

„Schmutzige Geschichten! Die ‚Gemeinschaft der Eigenen‘ - ‚philosophische‘ Anhänger jener Liebesfreuden, die im § 175 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bedroht werden -, läßt gegenwärtig ein Flugblatt in die Welt flattern, das die Ueberschrift trägt: ‚Fürst Bülow und die Abschaffung des § 175‘. Mit brutaler Schmutzigkeit wird hier der höchste Beamte des Reiches Fürst Bülow der Homosexualität [sic] geziehen und der Geheimrat Scheefer als des Kanzlers ‚bessere Hälfte‘ bezeichnet. U.E. handelt es sich hier um die Intrige einer politischen Clique, an deren Spitze - nach den Andeutungen dieses Flugblattes - der von Fürst Bülow schwer gekränkte ‚Berl[iner] Lokalanzeiger‘ zu stehen scheint und die sich den Verfasser des Flugblattes, den Schriftsteller Adolf Brand, zum Wortführer erkoren hat. Unter dem fadenscheinigen Vorwand, die Aufhebung des genannten Paragraphen zu fordern, reitet Herr Brand eine Attacke gegen den Kanzler, deren Endziel ziemlich deutlich ist.“

Es folgt ein umfangreiches, wörtliches Zitat aus Brands Flugschrift<sup>11</sup>, dem das Danziger Blatt die Vermutung anschließt, es werde dies Anlaß „zu großen Prozessen und politischen Skandalen sein“. Eine Vermutung, der sich Gehlsen zwar zunächst nicht anschließen mag. Jedoch kündigt eine Nachschrift am Ende des Artikels dann nicht nur - wie bereits gesagt - von Bülows Prozeß-Bereitschaft, sondern spricht sogar die Hoffnung aus, daß der Reichskanzler sein Vornehmen ausführen werde.

läßt eine überlegte und gezielte „Indiskretion“ vermuten. - Schreiben des Justizministeriums: BAP RKNr.798/1, Bl.8.

<sup>11</sup> Die letzten drei Absätze des Flugblattes: „Wann wird dem Reiche ein Kanzler kommen“ bis „die Homosexualität politisch ausgeschlachtet hat“. Die auf Bülow bezüglichen Worte „der schon selber Erpresser auf dem Halse“ sind - möglicherweise von Gehlsen - gesperrt.

## Die Flugschrift

Brands Flugschrift, die als verschollen galt, aber nun in den Rest-Akten der Staatsanwaltschaft<sup>12</sup> und in den Akten der Reichskanzlei<sup>13</sup> gleichzeitig aufgetaucht ist, datiert vom 10. September 1907. Verantwortlich zeichnet „Adolf Brand, Schriftsteller, Wilhelmshagen i.d. Mark“.<sup>14</sup>

Zum Rahmen ist zunächst zu sagen, daß die Flugschrift vom 10. September sich durchaus in Übereinstimmung mit Brands sonstigen Aktivitäten befindet. Neben seiner Zeitschrift *Der Eigene* gab er seit Anfang 1904 unter dem Signum der 1903 als Leservereinigung begründeten „Gemeinschaft der Eigenen“ ein internes Nachrichtenblatt heraus: 1904/05 als „Wochenbericht“, 1905/06 als „Korrespondenzblatt“. Seit Juni 1906 als „Flugschrift“. Darin hatte er schon bald auch Angriffe auf emanzipationspolitische Gegner geführt: Anfang 1904 gegen den Hirschfeldgegner Pastor Philipps und noch im selben Jahr auch gegen den Zentrumsabgeordneten Kaplan Dasbach, wobei auch in diesem letzteren Falle bereits der Vorwurf der Homosexualität bei einem Verfolger der Homosexuellen Haupttenor der Attacke war.

Doch geht der Angriff auf Bülow sowohl bezüglich des gewählten Angriffsziels als auch bezüglich der strategischen Zielstrebigkeit über die vorigen Versuche (auch über Brands frühere politische Aktionen, die nicht unmittelbar mit seinem aktiven

Kampf gegen den § 175 zusammenhängen<sup>15</sup>) hinaus. Die Argumentation der Bülow-Flugschrift läßt sich in etwa wie folgt zusammenfassen: Bülow sei politisch angeschlagen. Deshalb sei nun der Zeitpunkt gekommen, seine Urhebererschaft bei der Eulenburgaffäre zu überdenken und sich zu fragen, ob dieser Kanzler, wohl die moralische Kraft besitzen könne, um die dringend erforderliche Revision/Abschaffung des § 175 von seiten der Regierung durchzudrücken. Dabei wird der Mangel an moralischer Kraft begründet mit Bülows eigener Homosexualität bzw. mit den Gerüchten, die diesbezüglich im Umlauf seien. Und vor allem mit dem Umstand, daß er, trotzdem er selbst mitbetroffen sei, die Homosexualität bzw. die Freundschaft (zu dieser Terminologie gleich mehr) dazu benutzt habe, seine politischen Gegner (Eulenburg) zu stürzen. Daran war sicher richtig, daß Bülows Stellung nach dem Erfolg Frankreichs in der Marokkofrage und mit dem Erstarken der in die Opposition gedrängten Zentrumsparterie, im Wanken war. Über die Frage, ob Bülow hinter Hardens Angriffen gestanden hatte, sind sich die Historiker bis heute nicht restlos einig.<sup>16</sup> Wie das mit Bülows Sexualität „wirklich“ gewesen sein mag, darüber kann man höchstens spekulieren.<sup>17</sup> Immerhin nahm Bülow den Verdacht bemerkenswert ernst. So ernst, daß er zur Vorbereitung des Prozesses u.a. „für alle Fälle“ privateste Dinge „über meine Heirath“ zur Erklärung vorbereitet, die er seinen Pressedirektor Hammann bittet eigen-

<sup>12</sup> BLA, Rep 12 B Bln I Nr. 7, Bl 2-3R; siehe Faksimile auf den Seiten 17 bis 21 in dieser Zeitschrift. - Die Urschrift des Urteils ist Hauptbestandteil der Restakte der Staatsanwaltschaft zum Prozeß Bülow-Brand, die einem Stempel im vorderen Innendeckel zufolge 1937 im Reichsjustizministerium „auf d. geschichtl. Gehalt geprüft“ und als „Geschichtlich wertvoll“ eingestuft wurde.

<sup>13</sup> BAP RK Nr. 798/1, Bl. 10-11R und als Teil des Urteils Bl. 72-73R.

<sup>14</sup> Es scheint dies die dritte von vier „Flugschriften“ dieses Jahres zu sein. Eine vierte erscheint am 15. September (also nur fünf Tage nach der folgenreich-politischen, von der im folgenden zu reden sein wird); sie beginnt, scheinbar unpolitisch, mit einem Gedicht, greift aber im folgenden wiederum Hirschfeld an und spricht neben der „Sache Eulenburg“ und der „Affäre Hülsen“ bereits von einem „Fall Bülow“. - Die beiden ersten Nummern vom 15. und 31. Juli (Herzer 1991:26) habe ich bislang nicht einsehen können; in der zweiten scheint der von Brand erwähnte Artikel „Homosexualität und Politik“ (Brand 1907:3) enthalten gewesen zu sein. Vorausgeht ein den Flugschriften typographisch ähnlicher „offener Brief an alle Gebildeten“ vom 9. Juni 1907, in dem Brand die Notwendigkeit der Abschaffung des § 175 begründet mit einem Verweis auf die jüngsten Skandale: neben der Eulenburg-Affäre nennt er „den noch größeren Skandal in Kopenhagen, in den nicht nur fast der gesamte Adel Dänemarks, sondern auch König Haakon von Norwegen als Mitbeteiligter verwickelt war“ (vgl. dazu Rosen 1993:814f, wonach die Prozesse von 1906/07 in Kopenhagen nur begrenzten Umfang gehabt hätten, aber von der Presse aufgebauscht wurden) sowie die Affären Israel und Krupp.

<sup>15</sup> 1899 hatte Brand sich für den Arzt Dr. Hermann Sternberg eingesetzt, der seiner (aber nicht nur seiner) Ansicht nach zu Unrecht entmündigt worden war.

<sup>16</sup> Vgl. Fesser 1991:103; Ein nachdrücklicher Verfechter dieser These war u.a. der Eulenburg-Biograph Johannes Haller (Haller 1931).

<sup>17</sup> Wie Röhl (1992:137) berichtet, wandte sich noch 1931 Joachim von Kürenberg (= Eduard Joachim von Reichel) „mit ‚Beweisen‘ für die Homosexualität Bülows“ an den Eulenburg-Biographen Haller, der Kürenbergs Antezedenten aber nicht vertrauenswürdig fand. - Von Kürenberg u.a.: *War alles falsch? Das Leben Kaiser Wilhelms II.* (1940, darin u.a. zu Sir Roger Casement, einem anderen Fall politisch-homosexueller Verstrickungen); vor allem aber: *Fritz v. Holstein. Die Graue Eminenz.* Berlin: Universitas 1934 u.ö. Bei Kürenberg, aber nicht nur bei ihm, findet sich die Mutmaßung, die „Graue Eminenz“ Friedrich von Holstein habe über geheimes Wissen Bülow in der Hand gehabt. Dabei spielt der Diebstahl einer Schachtel mit Briefen des Pianisten Karl Tausig an Frau von Bülow ein Rolle. Eine bislang nicht erwogene mögliche Erklärung: Tausig gehört zu den Intim-Freunden des mehr oder weniger männerliebenden Dichter-Komponisten Peter Cornelius (Hans Freimark: Peter Cornelius. In: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* 19, S. 144-174). - Zu den Tausig-Briefen und den diesbezüglichen Spekulationen vgl. auch den anonymen Artikel *Tante Reichskanzler. Eine Entgegnung auf Bülows Denkwürdigkeiten* in Brands Zeitschrift *Eros* Nr. 5, S. 49-52 (erschienen ca. Ende 1930).

händig abzuschreiben („bitte ich nicht an den Stenographen zu geben“).<sup>18</sup>

Brands Argumentation in der Bülow-Flugschrift ist aber nicht so eindeutig, wie ich sie eben zusammenfaßte. Es gibt dort eine Reihe von argumentativen Nebensträngen, die einer näheren Betrachtung bedürfen. Zuvor aber muß etwas zu Brands Terminologie im allgemeinen und in dieser Flugschrift im besonderen gesagt werden.

Trotz der generellen Abneigung gegen das, was ich hier einfachheitshalber das medizinisch-biologische Modell der Homosexualität nennen möchte, bedient sich Brand des Wortes Homosexualität in seiner Zeitschrift durchaus, namentlich in den Jahrgängen bis 1903 und dann wieder in den ersten Nachkriegsjahren.

Programmatisch bevorzugt freilich bedient er sich der Wortes „Freundesliebe“ als Bezeichnung für eine die bloße „Freundschaft“ überschreitende Bindung unter Männern. Der Terminus war vieldeutig (und vielleicht deshalb so brauchbar): 1903 versucht Peter Hamecher ihn gegen „Homosexualität“ abzugrenzen (*Der Eigene* 4/2, 152); gleichzeitig verwendet Brands Mitstreiter Edwin Bab ihn mehr oder weniger gleichbedeutend mit „gleichgeschlechtlicher Liebe“ (*Der Eigene* 4/7, 484f). Als Brand selbst 1919 auf den vielbesprochenen Meineid des Grafen Eulenburg zurückblickt, benutzt er den Terminus „Freundesliebe“ im Zusammenhang von Zeugenaussagen vor Gericht - über Geschlechtsverkehr.<sup>19</sup>

In der Bülow-Flugschrift spricht Brand von „Homosexualität“ bzw. den „Homosexuellen“

— wenn er die vom § 175 direkt Betroffenen und deren „Sache“ meint, auch bezüglich seines eigenen Artikels in der vorangehenden Juli-Flugschrift;

— wenn er Hirschfeld und dessen Redeweise zitiert („um mit Hirschfeld zu reden“<sup>20</sup>);

— und schließlich strategisch wirksam im letzten Absatz, wo er Bülow vorwirft „die Homosexualität [seiner persönlichen oder politischen Gegner] politisch ausgeschlachtet“ zu haben.

Den Terminus „Freundesliebe“ gebraucht Brand in der Bülow-Flugschrift viermal:

<sup>18</sup> Bülow an Hammann (vermutlich; ohne Anrede) ohne Datum; der Brief ist nachträglich auf dem ersten Blatt datiert auf den 5.11.1906, er bezieht sich jedoch m.E. ohne Zweifel auf die Vorbereitung des Brandprozesses am 6.11.1907 (BAP, Nachlaß Hammann Nr.12 Bl. 54R).

<sup>19</sup> Adolf Brand: Zur Psychologie der Aussage in Sachen Freundesliebe vor Gericht. In: *Der Eigene* 7/5, 1-3.

<sup>20</sup> Genauer bezieht sich diese Paraphrase freilich auf das Wort „veranlagt“; damit ist zugleich „homosexuell veranlagt“ (S. 4 oben) vermutlich als Hirschfeld-Zitierung gedacht.

— zweimal zur Charakterisierung eines Romans von Hugo Revel, von dem noch zu reden sein wird;

— bezüglich der „Männer der Tafelrunde“, der „Feinde“ des Reichskanzlers: „Die grosse Leidenschaft der Freundesliebe hat sie zu Fall gebracht.“

— zur Beschreibung der 20 000 Homosexuellen, die der Polizei bekannt seien und die „bloss weil sie ihre Freunde lieben - fortwährend heucheln müssen und stets mit dem einen Fusse im Gefängnis stehen“.

Im Einzelnen sieht Brands Argumentation folgendermaßen aus:

Nachdem er einleitend Bülows bedrohte Stellung und seine Stellung als „böser Zauberer“ im „Intrigenspiel gegen die Männer der Tafelrunde“ expliziert hat, wendet er sich dem *Berliner Lokal-Anzeiger* zu, dem wichtigsten Blatt des Berliner Zeitungskönigs August Scherl, dem er im folgenden vor allem weise Zurückhaltung in der Schlamm-schlacht der deutschen Presse attestiert:

„Er hielt es für unanständig und unerlaubt, die Privatangelegenheiten dieser Männer [d.i. Eulenburgs c.s.] zu politischen Zwecken auszuschlachten und ihre Homosexualität auszuspielen, um ihren Sturz herbeizuführen.“

Besonders ist Brand der Ansicht, Scherl habe strategisch bewußt bereits vor einem Jahr im *Lokal-Anzeiger* den Roman *Der Brandstifter* von Hugo Revel<sup>21</sup> abgedruckt, der „nichts mehr und nichts weniger als eine Verteidigung und Verherrlichung der Freundesliebe“ sei. Der Roman habe „in den breitesten Volksschichten der politischen Intrige wirksam den Boden abgegraben und für die grosse Leidenschaft der Freundesliebe in vielen Tausenden von Herzen Verständnis und Duldsamkeit geschaffen“.<sup>22</sup>

Der Roman *Der Brandstifter*, der vom 11. September bis 18. Oktober 1906 im Feuilleton des *Berliner Lokal-Anzeigers* erschien, läßt freilich eine irgendwie „homosexuelle“ Deutung nicht zu; selbst

<sup>21</sup> Hugo Alphonse Revel (d.i. Hugo Neumann), geb. 1867 in Wien, Todesdatum unbekannt; wohnte seit Mitte der 90er Jahre in Berlin, wo er u.a. Redakteur der *Berliner Neuesten Nachrichten* war. Der Roman, der im selben Jahr auch als selbständige Ausgabe erschien, trägt ab der 12. Fortsetzung zum Titel den Zusatz: „nach dem Französischen bearbeitet“.

<sup>22</sup> Chefredakteur des *Berliner Lokal-Anzeigers* war seit 1883 Hugo von Kupffer (1853-1928), Onkel von Elisar von Kupffer (vgl. Linsert 1931, neben S. 162, wo ein Schreiben Hugo von Kupffers an das WhK vom 30. 8. 1898 wiedergegeben ist; Kupffer teilt mit, er „habe nichts dagegen einzuwenden, dass Sie meinen Namen der Petition an den Reichstag, betreffend die Frage der Homosexualität, hinzufügen, wenngleich ich keinen Weg sehe, gegenüber den herrschenden Vorurtheilen die so hoch bedeutsame Angelegenheit in meinem Blatte zu erörtern, ohne Aergernis zu erregen“).

dann nicht, wenn man von allem, was irgend „homosexuelle Veranlagung“ heißen könnte, absieht.

Wenn man dem durchaus spannenden Unterhaltungsroman in dieser Hinsicht eine Absicht unterstellen will, dann wird hier allenfalls ein Hoheslied der *Freundestreue* gesungen (neben übrigens dem der unverbrüchlichen Treue und Opferbereitschaft eines jungen Mädchens zu ihrem Verlobten).

Worauf Brand *nicht* verweist, und was immerhin als Zusammenhang mit den skandalösen Ereignissen gelesen werden kann, ist ganz allgemein die ziemlich harsche implizite Kritik des Romans am Funktionieren des justiziellen Apparats und besonders am Karrieredenken eines jungen Juristen, der - um seines eigenen Fortkommens willen - ohne weiteres bereit ist, seinen Freund dem Gang der Prozeßmühle zu überantworten. In sofern könnte man von einem Roman über den *Freundesverrat* sprechen. Ein Gedanke, der im Zusammenhang mit Bülow's Verhalten gegenüber Eulenburg in den Augen mancher Beobachter natürlich schon seine Parallelen hatte.

Scherrl und dem *Berliner Lokal-Anzeiger* wird von Brand in dieser Sache noch ein zweiter strategischer Schachzug zugeschrieben. Brand zufolge habe man dort innerhalb Gesellschaftsberichterstattung mit besonderen Hintergedanken den Umstand gemeldet, daß der Geheimrat Scheefer den Reichskanzler in seinen Urlaub auf Norderney begleite.<sup>23</sup>

Der folgende Absatz der Brandschen Flugschrift spricht zwar vage-vorsichtig von „man“, suggeriert durch den unmittelbaren Anschluß aber wohl, im *Lokal-Anzeiger* sei von den nachmals so gern zitierten „Scheeferstunden“ die Rede gewesen.<sup>24</sup>

Die zweite Texthälfte ist größtenteils einem massiven Angriff auf Hirschfeld („der angebliche Beschützer der Homosexuellen“) und das mit Geheimwissen versehene Wissenschaftlich-humanitäre Komitee („In den Kreisen des Wissenschaftlich-

<sup>23</sup> Im Abendblatt des *Berliner Lokal-Anzeigers* vom 7. August findet sich folgende Notiz: „Reichskanzler Fürst v. Bülow, der gestern nachmittag aus Swinemünde hier eingetroffen war, ist nach Entgegennahme einer Reihe von Vorträgen gestern abend 11 1/2 Uhr nach Norderney abgereist, wo er heute vormittag, wie uns ein Privattelegramm meldet, in Begleitung des Geheimen Regierungsrates Schäfer [sic] eintraf.“ - Soweit die Akte über die Reisen des Reichskanzlers (BAP, RK 1722) schließen läßt, ist Bülow jedoch aus Berlin nicht direkt nach Norderney gereist, sondern über Wilhelmshöhe (dort befindet sich das kaiserliche Paar) erst am 15. d. Ms; dies meldet der *Berliner Lokal-Anzeiger* denn auch am 16. d. Ms im Abendblatt. - Der „Geheime Regierungsrat Scheefer“ wird im *Berliner Lokal-Anzeiger* im Bezug auf Norderney dann noch einmal am 24. August in einem Saison-Bericht „von unserem Spezial-Korrespondenten“ Eugen Zimmermann erwähnt.

<sup>24</sup> Linsert zufolge hätte Gehlsen bereits am 16. Juni 1907 in einem Artikel „Eulenburg-Bülow“ zuerst den Ausdruck „Scheeferstunden“ verwendet (Linsert 1931:466).

humanitären Komitees war es [...] ein öffentliches Geheimnis [...]“; „Dort kannte man [...]“) vorbehalten. Gehlsen (der „Reichsglöckner“) habe dieses Geheimwissen dann in seiner *Charlottenburger Stadtlaterne* „ausgeplaudert“.<sup>25</sup> Auch wird Hirschfeld beschuldigt, in seinen *Monatsberichten* einseitig die Feinde des Reichskanzlers bloßgestellt, diesen selbst aber geschont und geschützt zu haben.

Interessant ist zu sehen, welcher strategisch überlegten (?) Gebrauch Brand von dem Harden-Zitat („das süßliche, unmännliche, kränkliche Wesen“) macht.

— Gleich eingangs, im zweiten Satz, bezieht sich das Zitat auf Eulenburgs Tafelrunde; es ist - obwohl der Name nicht fällt - Harden und die seine Beschuldigungen aufnehmende Presse, die am Wort ist.

— Ziemlich genau in der Mitte des Textes, am Übergang von der zweiten auf die dritte der vier Textseiten, ist es noch immer die Presse, genauer - wie Brand suggeriert - der *Lokal-Anzeiger*, der scheinbar zitiert wird, und zwar bezogen auf Bülow und seinen mehr oder weniger privaten Umgang mit seiner Hilfskraft Scheefer.

— Am Ende des Textes übernimmt Brand selbst sozusagen die Argumentation vom „süßliche[n], unmännliche[n], kränklichen Wesen“, löst sie aus dem Zusammenhang der unmittelbar-persönlichen Beziehung und wendet sie auf Bülow's „Politik der Unentschiedenheit“.

Im letzten Satz seiner Flugschrift kommt Brand noch einmal auf die Person Bülow zurück:

„Am allerwenigsten [vermöge] Jemand [sich für die Abschaffung des § 175 einzusetzen], der [A] schon selber Erpresser auf dem Halse hatte, und der dennoch [B] - seinen persönlichen Feinden gegenüber - die Homosexualität politisch ausgeschlachtet hat.“

Damit nimmt Brand Hardens Argumentation von der politischen Handlungsunfähigkeit derer mit dem „süßliche[n], unmännliche[n], kränklichen Wesen“ auf. Er begründet sie aber nicht mit einer homosexuellen Anlage des Betreffenden, auch nicht mit der hierauf angeblich beruhenden Erpressbarkeit, sondern mit dem Umstand, daß Bülow „Homosexualität politisch ausgeschlachtet“ habe und dadurch in Sachen Emanzipation politisch handlungsunfähig geworden sei.

#### „Scheeferstunden“ und „der schöne Jarolmjek“

In Brands Flugschrift funktionieren neben den Gewährsleuten Hirschfeld und Gehlsen zwei indirekte ‚Belastungszeugen‘ für Bülow's vermeintliche Homosexualität: der Sekretär des Reichskanzlers,

<sup>25</sup> Vgl. Anm. 24.

Max Scheefer, und der Neffe und Namensvetter und des Reichskanzlers, cand. jur. Bernhard von Bülow.

Woher das einprägsame Wort von den Scheefer-Stunden auch stammen mag und wie unbegründet der Verdacht auch war: Bülows „Adlatus“ (Rogge 1959:209) Scheefer scheint die Phantasie seiner Zeitgenossen immerhin soweit angeregt zu haben, daß das Gericht sich die Mühe nahm, ihn zu hören und seiner in der Urteilsbegründung ausführlich Erwähnung zu tun:

„Scheefer ist ein jetzt in der Reichskanzlei als Leiter der Registratur tätiger, zum ständigen Hilfsarbeiter in derselben ernannter und auf Vorschlag des Leiters der Kanzlei selbst, des Unterstaatssekretärs v. Löbell, in Anerkennung seiner Leistungen mit dem Charakter als Geheimer Regierungsrat ausgestatteter früherer Subalternbeamter, dem aus dienstlichen Gründen eine Wohnung in einem Seitenflügel des Reichskanzlerpalais zugewiesen ist und der den Reichskanzler ebendeshalb auch auf Reisen begleitet und mit diesem zur gedachten Zeit in Norderney geweiht hat.“

Das war vielleicht wirklich eine etwas stürmische Karriere.<sup>26</sup> Auch in der Korrespondenz zwischen Harden und Holstein<sup>27</sup> ist Scheefer den Korrespondenten eine Erwähnung wert: In in einem Brief vom 12. September 1907 (also unmittelbar nach Brands Flugschrift!) reagiert Holstein bereits auf eine Mitteilung Hardens (von „Mittwoch“), wonach Scheefer „aus einem Winkel plötzlich vehement“ angegriffen werde. Dazu fällt Holstein in erster Instanz folgendes ein:

„Die andere Seite bemüht sich nun wohl, acheronta movere. B[ülow] und Ph[ili] wußten längst jeder, daß der Freund nur auf eine Gelegenheit für einen sichern Blattschuß wartete. Die Unaufrichtigkeit [!] war nur äußerlich und täuschte niemanden“ (Rogge 1959:209; Zufügung in Klammern von Rogge).

Im übrigen vermutet Holstein hinter dem Angriff auf Scheefer aber den „harmlosen Hammann“.

Andrerseits läßt Bülow einen Tag vor dem Prozeß ausgerechnet dem Redakteur des *Berliner Lokal-Anzeigers* ausrichten, er möge in der Prozeßberichterstattung „nichts taktloses betreffend Schefer [sic] sagen, keine (geschmacklosen & lächerlichen) Rettungen für ihn!“. Und dies mit der Begründung, der betreffende Redakteur (Eugen Zim-

<sup>26</sup> Die Personalakten der Reichskanzlei sind (einstweilen) nicht vorhanden; das zugehörige Findbuch BAP verzeichnet: „Scheefer, Max Ständiger Hilfsarbeiter März 1902 - Vorakten d. Eisenbahndirektion Danzig Okt '85 - Nov 96 - Vorakten d. Auswärtigen Amts Rep IV Nr. 321 - Bd 1 Mai 1887 - Jan 1900 - Bd 2 Apr 1900 - Aug 1905 - Bd 3 Sep 1905 - Feb 1917“.

<sup>27</sup> Vgl. oben Anm. 17.

mermann), sei „ziemlich intiem mit Schefer [sic]“.<sup>28</sup>

Der andere ‚Belastungszeuge‘ ist der Namensvetter und Neffe des Reichskanzlers, cand. jur. Bernhard von Bülow. Brand suggeriert, Hirschfeld habe in seinem Bericht *Die Hofaffäre*<sup>29</sup> „absichtlich“ verschwiegen, daß es sich um einen Neffen des Reichskanzler handle. „der, um mit Hirschfeld zu reden, ebenso wie sein Onkel selber, homosexuell veranlagt ist“. Die groteske Verstrickung von Argumenten, Beschuldigungen, Verdächtigungen und Leugnungen erreicht ihren Höhepunkt, wenn Brand dann Hirschfeld auch noch ankreidet, er habe dieses Neffen Homosexualität nun in demselben Bericht *bestritten!*<sup>30</sup>

An dieser krausen Beweisführung ist richtig, daß Hirschfeld in seinem Bericht auf diesen „cand. jur. B.v.B.“ zu sprechen kommt und zwar im Zusammenhang mit dessen „freundschaftliche[m] Verkehr“ mit dem früheren Privatsekretär des Fürsten Eulenburg, dem Slovenen Edmund Jaroljmck, der zum Leidwesen des Fürsten mit dessen Tochter durchgebrannt war. (In der Argumentation Hirschfelds sollte die Erwähnung dieser Angelegenheit offenbar der Verteidigung Hardens dienen: neben dem französischen Botschaftsrat Raymond Lecomte, einem nahen Freunde Eulenburgs, war der „schöne Slawe“ der zweite Ausländer in dem Liebenberger Umfeld, gegen den Hardens nationale Wachsamkeit ihn zu Felde hatte ziehen lassen.<sup>31</sup>)

Richtig ist auch, daß Hirschfeld den Namen Bülow nicht nennt (wohl auf einen „Onkel und Vormund“ anspielt) und die Beziehung der beiden jungen Leute, die auch Hirschfeld zufolge in Berlin eine

<sup>28</sup> BAP, Nachlaß Hammann, Nr. 12, Bl. 54-55; zur Datierung vgl. Anm. 18.- Im ersten, „E.Z.“ gezeichneten Teil der Prozeßberichterstattung des *Lokal-Anzeigers* wird über Scheefer gesagt, Brand habe ihn „in naiver Unkenntnis der Verhältnisse“ als Belastungszeugen benannt.

<sup>29</sup> *Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees* v. 1. Juli 1907.

<sup>30</sup> Anhand von Brands 1909 unter dem Pseudonym Franz Schwarzer edierter Broschüre zur „Bülow-Intrige“ (Schwarzer 1909) läßt sich zum Teil rekonstruieren, wie Brand zu seinen Vermutungen gekommen war: er zitiert - übrigens korrekt - eine Bemerkung im *Jahresbericht* des WhK 1905/06, wonach „ein Angehöriger der Familie von Bülow“ zu den ersten gehört habe, die das Komitee finanziell unterstützt hätten (*Jahrbuch* 8, S. 891) und kombiniert damit den Umstand, daß im Monatsbericht vom September 1907 ein „v.B.“ (in seiner Phantasie wird das ein „B.v.B.“) einen finanziellen Beitrag - 20 Mark - geleistet hat. Mit Sicherheit ersteres und vermutlich beides bezieht sich jedoch in Wirklichkeit auf den Reiseschriftsteller Franz Josef von Bülow (vgl. Hirschfeld 1986:54).

<sup>31</sup> Wie Hirschfeld und Brand anmerken, spricht Harden von diesem Privatsekretär als von „dessen Liebling“, ein Terminus der jedenfalls im Umkreis des *Eigenen* Signalwirkung hatte.

gemeinsame Wohnung hatten, von jedem Verdacht säubert („mit Homosexualität nichts zu tun“).

### Der Prozess

In den Wochen vor dem Prozeß war Brand noch einige Male in der Presse zu Wort gekommen. So etwa in einem Artikel vom 7. Oktober 1907 in der *Zeit am Montag*, wo große Teile der Flugschrift wörtlich nachgedruckt wurden.<sup>32</sup> Zwei Tage später (also am 9. Oktober) in der *Tribüne* erläutert Brand noch einmal die Motive seines Handelns: er schicke sich an, den von Albert Moll 1902 (in Hardens *Zukunft*) etwas zynisch angedrohten „Weg über Leichen“ zu gehen, d.h. den Weg des gezielten Outens prominenter Persönlichkeiten. Als zweites Motiv nennt er seine Empörung darüber, wie im Falle Eulenburg „die Homosexualität politisch ausgeschlachtet wurde, bloß um unbequeme Feinde des Reichskanzlers zu vernichten“. Gleichzeitig versichert Brand: „Ob des Reiches Fürst und gewaltiger Kanzler der Freundschaft huldigt oder nicht, geht von Naturrechtswegen niemand etwas an“; freilich sei Bülow „homosexuell veranlagt“, doch sei Homosexualität „jedem loyalen Staatsbürger erlaubt [...] bis auf ganz bestimmte Akte“ (Linsert 1931:468f).

Ob Brand sich hatte träumen lassen, daß der Reichskanzler auf seinen Angriff mit einer Beleidigungsklage reagieren würde, ist nicht deutlich. Er äußert sich dazu weder in der auf den Prozeß zurückblickenden Broschüre von 1909 noch in seinen Ansätzen zu einem Erinnerungsbuche, die 1919 im *Eigenen* erschienen.

Bülow hatte noch Ende Juni anläßlich einer anderen Beleidigungsangelegenheit das Justizministerium wissen lassen, daß er „weder in diesem noch in ähnlichen Fällen Strafantrag zu stellen“ beabsichtige.<sup>33</sup> Er zeigt sich denn auch besorgt, man könne ihn womöglich der Inkonsequenz zeihen.

<sup>32</sup> Bei Linsert: „Als dann die Schleusen“ (S. 2 oben) bis „als des Kanzlers ‚bessere Hälfte‘ gilt“ (bei Linsert übrigens „gelte“; S. 3 oben); „Schon in meinem Artikel“ bis „Mantel der Liebe zu“ (S. 3 Mitte); „Wann wir dem Reiche“ bis „im Gefängnis stehen!“ (S. 4, 2. Hälfte, mit wenigen stilistischen Eingriffen). Bei Linsert wird nicht deutlich, daß es sich um Übernahme aus der Flugschrift handelt (Linsert 1931:466-468).

<sup>33</sup> Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Akten des preussischen Justizministeriums: IHA Rep 84a, Nr. 8139 (Beleidigungen 1881-1911), Bl 172.

Als er dann doch am 5. Oktober — ausnahmsweise<sup>34</sup> — Strafantrag stellt<sup>35</sup>, „im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit“, wie er am 27. September an Loebell schrieb, dringt er zugleich auf einen möglichst frühen Termin. Als ihm der Staatsanwalt am 16. Oktober als Verhandlungsdatum den 6. November anbietet, ist seine Reaktion: „Sofern früherer Termin unmöglich, bin ich mit 6ten November einverstanden. Bülow“.<sup>36</sup>

Hier wäre daran zu erinnern, daß Harden nicht nur erstaunlich direkt, nämlich bereits am 11. September in einem Brief an Friedrich von Holstein auf Brands Flugschrift reagiert (und sie eigentlich eher amüsant zu finden scheint) (Rich 1963:442), sondern auch bereits am 3. Oktober weiß, „[d]aß Bülow Brand verklagt“. Harden findet das übrige „nicht klug“: „Man wird festzustellen suchen, welche Rolle er in der Phili-Sache gespielt hat“ (Rich 1963:449).

Bülow's Eile hat ihren Grund in dem sich nähernden Termin des ersten Prozesses Moltke-Harden, aus dem Bülow sich mit allen Mitteln (u.a. durch Hinauszögern seiner Rückkehr aus Klein-Flottbek nach Berlin<sup>37</sup>) mit Erfolg herauszuhalten bemüht.<sup>38</sup> Erst nachdem dieser Prozeß - u.a. aufgrund von Hirschfelds umstrittenem Gutachten<sup>39</sup> mit Hardens Freispruch beendet war, macht Bülow sich an die Vorbereitung seiner Aussagen im Prozeß gegen Brand. Am Tage vor dem Prozeß sendet er seinem Pressedirektor letzte Anweisungen, z.T. mit der Bitte den Entwurf der Aussagen ins Reine zu schreiben, dabei geht es nicht um die offenbar bereits vorliegende „eidliche Haupterklärung“, sondern um insgesamt fünf zusätzliche Erklärungen, darunter die ganz diskret zu behandelnde „über meine Heirath“, ferner „Aufzeichnungen über Eulenburg, die ‚Gruppe‘ und den Prozeß Moltke“.<sup>40</sup>

<sup>34</sup> Unter Bülow hat es, wie sein Nachfolger Bethmann Hollweg in einer Anfrage an den Justizminister im Jahre 1910 feststellt, außer „dem bekannten Falle Brand“ nur noch einmal Strafantrag wegen Beleidigung des Reichskanzlers gegeben (ebd. IHA Rep 84a, Nr. 8139: Beleidigungen 1881-1911, Bl. 241).

<sup>35</sup> BAP RK Nr. 798/1 Bl. 7.

<sup>36</sup> BAP RK Nr. 798/1 Bl. 20. - Mit diesen Daten stimmt überein, daß Brand am 9. Oktober in der *Tribüne* schreibt „mir ist von einer Anklage noch nichts bekannt“ (Linsert 1931:470).

<sup>37</sup> Vgl. dazu BAP RK Nr. 798/2 Bl. 18-28.

<sup>38</sup> Vgl. BAP RK Nr. 798/2 Bl. 6, 10f, 18, 22-26; die Akte Harden-Moltke ist in der Reichskanzlei interessanterweise sekundär zur Akte Bülow-Brand angelegt.

<sup>39</sup> Das Gutachten: s. Monatsbericht des WhK vom 1. November 1907. Vgl. dazu Haerberle 1991.

<sup>40</sup> BAP, Nachlaß Hamann Nr. 12 Bl. 54-55; zur Datierung vgl. Anm. 18.

Gleichzeitig (d.h. ebenfalls am 5. November, am Vortage des Prozesses) bringt die *Vossische Zeitung* eine Vorschau auf Bülow's Auftritt im Gerichtssaal - „aus Gründen der Reinlichkeit“. Dieser Vorbericht, von Loebell in den Akten mit der Bemerkung „Ausgezeichnet“ versehen, endet mit einem von Bülow selbst (wenn ich recht interpretiere) mehrfach angestrichenen Passus, in dem die Hoffnung ausgesprochen wird, es werde nach diesem Prozeß „hoffentlich für eine Weile genug [sein] mit derartigem Schmutz“. Selbstverständlich brauche die Gewißheit, daß auf Bülow „auch nicht ein Schatten von den erhobenen Vorwürfen haftet“, nicht erst in einem Prozesse erbracht zu werden:

„Aber nützlich ist dieser Prozeß, um für die Zukunft andere Personen vor ungerechtfertigten Verdächtigungen zu schützen. Und deshalb wird die morgen stattfindende Verhandlung nicht nur der Reinlichkeit dienen, sondern auch eine heilsame Luftreinigung bewirken.“<sup>41</sup>

Den Verlauf des Prozesses, der innerhalb von nicht einmal acht Stunden samt Urteilsverkündung abgehandelt wurde, hat der Reichskanzler stenographisch Wort für Wort aufnehmen lassen.<sup>42</sup> Leider ist dieses Stenogramm in den Akten der Reichskanzlei nicht enthalten. So bleiben als Quelle die z.T. sehr ausführlichen Prozeßberichte in der Presse.<sup>43</sup>

Der Prozeß findet am 6. November vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin II statt, und zwar des zu erwartenden großen Zulaufs wegen („massenhaft eingegangene[...] Gesuche um Einlaßkarten“) im Schwurgerichtssaal im ersten Stock des neuen Kriminalgerichtsgebäudes.<sup>44</sup>

<sup>41</sup> BAP RK Nr. 798/1, Bl. 30-31. Der zitierte Passus ist in der Akte unterstrichen.

<sup>42</sup> Vgl. BAP RK Nr. 798/1 Bl. 93-95 über die Kosten: 70 M pro Stunde für 4 Stenographen, Prozeßdauer 7 1/2 Stunden = 525 M; wird über die Reichskanzlei bezahlt.

<sup>43</sup> Es berichten sehr ausführlich u.a. die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* (7.11., 8.11.); der *Berliner Lokal-Anzeiger* (Abendausgabe vom 6.11. auf der ersten und zweiten Seite, insgesamt sieben Spalten; Morgenausgabe vom 7.11.1907); *Berliner Tageblatt* (Abendausgabe vom 6.11.; Morgenausgabe vom 7.11., erste Seite); *Vossische Zeitung* (Abendausgabe vom 6.11.; Morgenausgabe vom 7.11.; in der Abendausgabe vom 7.11. ein ungemein gehässiger Leitartikel: *Ueber Leichen*); der *Berliner Börsen-Courier* (Abendausgabe vom 6.11.; Morgenausgabe vom 7.11.) - Übrigens berichtet der *Berliner Börsen-Courier* am 4.11.1907 in der Abendausgabe, das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee habe „an den Reichskanzler eine Petition gerichtet, in der es bittet, über die Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuches ein Gutachten der preußischen Medizinaldeputation oder einer besonderen Sachverständigenkommission einzufordern“.

<sup>44</sup> *Berliner Lokal-Anzeiger*, Morgenblatt des 1.11.1907.

Der Andrang“, so eröffnet der *Lokal-Anzeiger* sein „Stimmungsbild“, „war ungeheuer“.<sup>45</sup>

Bülow's von Presse und Publikum mit Spannung erwartete Erklärung beginnt mit der eidlichen Versicherung, „daß homosexuelle, perverse, normwidrige Neigungen und Gelüste“ ihm „seit jehor nicht nur im höchsten Grade widerwärtig, sondern auch vollkommen unbegreiflich gewesen und erschienen sind“. Er betont besonders, daß sich das nicht nur auf „Zuwerhandlungen gegen § 175 StGB“ beziehe, „sondern auf alle und jede homosexuelle Neigung, Anlage und Empfindungen in jeder Form und in jedem Grade“.<sup>46</sup>

Beflügelt durch Bülow's selbstsicheres Auftreten besteht der als Zeuge geladene Eulenburg, der dem vorhergehenden Prozeß Moltke-Harden aus Gesundheitsgründen ferngeblieben war, darauf, an dieser Stelle etwas darüber zu sagen, daß er „für homosexuell veranlagt angesehen werde“. Obwohl der Vorsitzende ihn von einer diesbezüglichen Aussage abzuhalten sucht, ist er nicht zu bremsen:

„Ich erkläre hiermit auf das bestimmteste, daß ich mir in meinem Leben nie strafbare Handlungen in bezug auf § 175 habe zuschulden kommen lassen. Was das Uebrige betrifft in bezug auf die Ausführungen, die wir gehört haben von Dr. Hirschfeld<sup>47</sup>, so lasse ich mich darauf nicht ein. Denn alle die feinen Nuancen, die er konstruiert hat, um sein System zu vertreten, kommen doch schließlich darauf hinaus, daß sich schließlich kein Mensch mehr sicher fühlt, als Homosexueller angesehen zu werden.“<sup>48</sup>

Und es folgen hier dann Eulenburg's immer wieder zitierte Sätze über die „enthusiastische Freundschaft“, in der doch nicht „Böses, Schlechtes, Schmutziges“ gelegen habe.

Brand selbst macht einen außergewöhnlich matten, unkonzentrierten Eindruck, was auch damit zusammenhängen dürfte, daß er, um einen Aufschub aus Gesundheitsgründen zu erwirken, offenbar sich auf Anraten seines Verteidigers (!) mit vielzu starkem Kaffee und (als Nichtraucher) einigen Zigaretten selbst außer Gefecht gesetzt hatte.<sup>49</sup>

<sup>45</sup> *Berliner Lokal-Anzeiger* vom 6.11.1907, Abendblatt.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Diese Bezugnahme kann nur Hirschfeld's Gutachten im Prozeß Moltke-Harden gelten, dem Eulenburg nicht beiwohnte.

<sup>48</sup> Wie Anm. 46.

<sup>49</sup> So in den Akten zur „Gnadensache“, BAP RK Nr. 802 Bl. 253.

Der erhoffte „Wahrheitsbeweis“ gelang nicht; schließlich zieht Brand seine Behauptung in aller Form zurück.<sup>50</sup>

Hirschfeld tritt in diesem Prozeß als *Zeuge* der Verteidigung auf, nicht als Gutachter. So wird er denn auch nicht nach seiner Einschätzung der fürstlichen Veranlagung gefragt, sondern nur nach den dem Angeklagten zufolge von ihm herrührenden Informationen bzw. Gerüchten. Seine Aussagen in dieser Hinsicht werden in der Presse folgendermaßen wiedergegeben:

„Er habe während der Zeit, wo er Leiter des wissenschaftlich-humanitären Komitees sei, *nie etwas authentisches* gehört, woraus er die Homosexualität des Fürsten v. Bülow folgern könnte.“<sup>51</sup>

Auf eine diesbezügliche Zwischenfrage des Vorsitzenden erläutert Hirschfeld:

„Es ist in homosexuellen Kreisen allerdings außerordentlich verbreitet und gewöhnlich, über die Homosexualität aller möglichen Personen zu sprechen und Vermutungen anzustellen. Man muß unterscheiden zwischen einfachen vagen Gerüchten und Konjekturen und Gerüchten mit fester Unterlage. Letztere sind bezüglich des Fürsten von Bülow nicht vorhanden.“

Auf weiteres Befragen erklärt der Zeuge [d.i. Hirschfeld], er bekomme Material aus allen möglichen Gesellschaftskreisen, aber vom Fürsten von Bülow sei ihm *nie etwas Bestimmtes* zugekommen.“<sup>52</sup>

Was die Angelegenheit „Scheefer“ anbelangt, so sagt Hirschfeld, immer dem Zeitungsbericht zufolge, aus, es kämen zwar sehr häufig „Leute von der Presse“ zu ihm, „er wüßte aber nicht, daß er mit Gehlsen über Geh.-Rat Scheefer gesprochen habe. Er bestreite auch, daß er Herrn Gehlsen die Anregung dazu gegeben habe, über Herrn Scheefer zu schreiben“. Einige Zeilen weiter heißt es dann, Hirschfeld habe „wiederholt [erklärt], daß ihm der Name Scheefer absolut unbekannt gewesen sei“.<sup>53</sup>

Was an dem Prozeßverlauf und der Argumentation auffällt ist, daß hier - im Gegensatz zum Moltke-Harden-Prozeß - die in Frage stehende Homosexualität des Beleidigten nicht mit Hilfe von wissenschaftlichen Gutachten bewiesen sondern von dem „Beleidigten“ selbst durch eidliche Aussage widerlegt wird: der Staatsanwalt erklärt (und das Urteil übernimmt diese Sichtweise), Bülow habe die behaupteten Tatsachen (d.i. seine Homosexualität)

<sup>50</sup> Berliner Lokal-Anzeiger vom 7.11.1907, Morgenausgabe.

<sup>51</sup> Zitiert nach dem Berliner Lokal-Anzeiger vom 6.11.1907, Abendausgabe.

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Ebd.

„als vollkommen und unwiderleglich unwahr“ festgestellt.“<sup>54</sup>

### Das Urteil

Bereits kurz nach 16.00 Uhr zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Nach einstündiger Beratung verkündigt Landgerichtsdirektor Dr. Pusch das Urteil, in dem einige Dinge ins Auge fallen.<sup>55</sup>

Zunächst ist da die schon im Prozeß sichtbare nachdrückliche Beschränkung der Anklage auf die Behauptung, daß der Reichskanzler „homosexuellen Verkehr pflege“.<sup>56</sup> Anders gesagt: alle politischen Aspekte, namentlich der Frage, ob denn nun, wie Brand suggeriert hatte, Bülow hinter den Hardenschen Anschuldigungen stand oder nicht, werden ausgeklammert; „dem Strafantrage gemäß“, wie in die erste Niederschrift des Urteils explizit eingefügt ist.<sup>57</sup>

Verhandlung und Gerichtsentscheidung, so die Urteilsbegründung, hätten sich auf drei Punkte beschränkt:

(1) „ob der Vorwurf, der Reichskanzler pflege homosexuellen Verkehr oder etwas dem ähnliches, in dem fraglichen Artikel enthalten“;

(2) „ob er die in dem Eröffnungsbeschluß erwähnten Wirkungen hervorzurufen geeignet“;

(3) „ob er tatsächlich begründet ist“.

Dabei ist bemerkenswert (und das ist auch in der Presse als wesentlicher Unterschied zum Moltke-Harden-Prozeß gesehen worden), daß als belastend namentlich die *Wirkung* auf die Leser (ob nämlich die Darstellungen Brands den Reichskanzler „verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet seien“) angesehen wird.

Die Punkte (1) und (2) werden auf diese Weise unlösbar miteinander verknüpft. Das entscheidende Kriterium ist nicht, was Brand *meinte*, sondern was die Öffentlichkeit *verstand*. In der Verlängerung dieser Argumentation war Maßgabe dessen, was als beleidigend angesehen wurde, nicht Brands eigene Einschätzung (der unermüdlich

<sup>54</sup> Zum Text des Urteils vgl. die folgende Anmerkung.

<sup>55</sup> Das Urteil ist in zwiefacher Form erhalten geblieben; die Urschrift mit allen Korrekturen befindet sich in den Restakten der Staatsanwaltschaft (BLA, Rep 12 B Bln I Nr. 7); die für Bülow bestimmte Ausfertigung befindet sich in den Akten der Reichskanzlei (BAP RK Nr. 798/1 Bl. 70-84/R). Zitiert wird im folgenden nach *diesem* Text, von dem die Wiedergabe in der Presse allenfalls eine gekürzte Zusammenfassung ist.

<sup>56</sup> Im Urteil als Zitat, offensichtlich aus dem Strafantrag des Reichskanzlers (vgl. BAP RK Nr. 798/1 Bl. 7).

<sup>57</sup> BLA Rep 12 B Bln I Nr. 7, Bl. 104; in die Reinschrift übernommen, vgl. BAP RK Nr. 798/1 Bl. 75.

versichert hatte, daß in seinen Augen „Homosexualität“ nichts Beleidigendes sein könne<sup>58</sup>), sondern die „Anschauung der großen Mehrheit der kultivierten, gesitteten Menschen“.

Punkt (3) sieht das Gericht als „durch das eidliche Zeugnis des Reichskanzlers“ erledigt an (wobei denn die Ironie wollte, daß in derselben Verhandlung mit ähnlicher Emphase Eulenburg seinen Meineid in dieser Hinsicht schwört).

Die Aussagen von Hirschfeld (und von Gehlsen) werden für die Frage eines eventuellen Wahrheitserweises überhaupt nicht mehr (nur noch bezüglich des guten Glaubens des Angeklagten!) in Betracht gezogen.

Einen interessanten Exkurs widmet das Urteil der Frage, ob Brand der Schutz des § 193 zukomme (den er übrigens nicht beantragt hatte), demzufolge jemandem unter Umständen Handeln aus der „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ zuzubilligen sei. Dazu stellt das Urteil fest:

„Ob im gegebenen Falle ein solches Interesse gewahrt ist und gewahrt zu werden bestimmt ist, entscheidet sich lediglich nach dem geltenden Recht. Solange ein giltiges Recht gewisse Handlungen mit Strafe bedroht und somit als mit der Staatsordnung unvereinbar kennzeichnet, solange ist das Bestreben die straflose Begehung derselben durch Beseitigung des einer solchen entgegenstehenden gesetzlichen Hindernisses zu ermöglichen, niemals als berechtigt im Sinne des § 193 a.a.O. anzuerkennen.“

Dieses Bestreben kennzeichnet sich als Hinwirkung auf Erleichterung der Begehung und somit als Förderung dieses auch nach der zur Zeit vorherrschenden und somit maßgebenden sittlichen Anschauung *widernatürlichen*, Scham und Sitte in geschlechtlicher Hinsicht gröblich verletzenden Tuns. Es kann auch um deshalb [sic] eine derartige Tätigkeit nicht als Wahrnehmung berechtigter Interessen angesehen werden.“<sup>59</sup>

Insbesondere scheint das Gericht sich gegen eine Zuerkennung des Schutzes durch § 193 entschieden zu haben, weil seiner Meinung nach „die fragliche Bezeichnung des Reichskanzlers [...] in grellem Gegensatz zu der vom Angeklagten behaupteten Tendenz der Schrift“ stand<sup>60</sup>, und das soll wohl heißen: weil das Gericht Brands Argumentation in sich unlogisch fand.<sup>61</sup> Dagegen hält man

<sup>58</sup> Vgl. dazu unten Numa Prätorius.

<sup>59</sup> BAP RK Nr. 798/1 Bl. 82f.

<sup>60</sup> BAP RK Nr. 798/1 Bl. 82R.

<sup>61</sup> Einen weiteren Hinweis auf Unlogik von Brands Strategie scheint das Gericht in dem Umstand gesehen zu haben, daß eine der Verurteilungen Brands wegen der Verbreitung „unzüchtiger Schriften“ u.a. wegen des Abdrucks eines „heterosexuellen Gedicht[s]“ erfolgt war. - Diese Bemerkung bezieht sich auf die

ihm eine Nervenzerrüttung infolge seiner „perversen Denkweise“ (sic) zugute.<sup>62</sup>

Nach der Urteilsverkündung wird der Angeklagte sogleich verhaftet, und zwar weil einerseits Brand „ohne Familie“ leicht seinen Wohnsitz wechseln könne, und weil zudem „dem Bund der Homosexuellen notorisch große Mittel zu Gebote stehen“. Kurz: wegen Fluchtgefahr.

### Pressestimmen, Märchenstunde

In den in den Akten der Reichskanzlei gesammelten Prozessberichten<sup>63</sup> wiederholt sich vor allem die von Bülow selbst geprägte Metaphorik der Reinigung: „luftreinigend“ habe die Verhandlung gewirkt (*National Zeitung*), von einem „Reinigungsdrama“ spricht die *Deutsche Tageszeitung* und vom Reinfegen der „Reichstenne“; ein „reinigendes Gewitter“, eine „kräftige und glatte Reinigung“ verzeichnet die *Konservative Correspondenz*; „endlich Klarheit“ jubelt die *Kreuzzeitung*: Bülow habe sich durch seinen Eid „gereinigt“.

Bei den meisten dieser Kommentierungen fällt auf, daß es gar nicht so sehr um Bülow und seine angebliche Homosexualität geht (das gilt allenfalls für das zuletzt zitierte Beispiel): die große Reinigung ist eine, in der vor allem der „homosexuelle Hexensabbath der jüngsten Tage“ (d.i. des Prozesses Moltke-Harden) „wie ein häßliches Gespenst“ verschwindet (*National Zeitung*). Der Brand-Prozeß wird interpretiert als „der zweite Akt des großen Reinigungsdramas“ (*Deutsche Tageszeitung*). Und ganz explizit zieht die *Konservative Correspondenz* die Summe:

„Nicht der Harden-Prozeß, sondern der Brand-Prozeß kann als ein reinigendes Gewitter betrachtet werden. Dort wurde in unverantwortlicher Weise ein unsauberer Nebel über ganze Gesellschaftsschichten unseres Landes verbreitet, hier vollzog sich eine kräftige und glatte Reinigung. Verurteilt allerdings ist Brand, aber gerichtet ist Harden.“

Im Brand/Bülow-Dossier der Reichskanzlei befindet sich jedoch auch ein Zeitungsausschnitt aus der (sozialdemokratischen) *Mecklenburger Volkszeitung*, eingesandt vom örtlichen Staatsanwalt mit

Verurteilung im April 1900, wobei u.a. der Zyklus *Von der goldenen Käti* von Hans Heinz Ewers inkriminiert worden war (Kugel 1992:59ff).

<sup>62</sup> BAP RK Nr. 798/1 Bl. 84.

<sup>63</sup> Vom 6.11.: *National Zeitung*; vom 7.11.: *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*, *Deutsche Tageszeitung*, *Konservative Correspondenz*, *Neue Preußische (Kreuz) Zeitung*; vom 8.11.: *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* (RK Nr. 798/1 Blatt 33/34 und 39-46).

der Anfrage, ob man hiergegen gerichtlich vorgehen wolle.<sup>64</sup>

Das Mecklenburger Feuilleton bietet *Kleine Märchen vom Tage*.

Märchen Nummer eins heißt *Die befleckte Unempfangnis*. Eine hochgestellte Persönlichkeit hat Klage wegen Beleidigung erhoben. Es endet so:

„Der Richter aber winkte dem Gerichtsdienner und sprach zu ihm: Führen Sie den Mann ab, er hat zehn Jahre lang gesetzwidrigen Handlungen Vorschub geleistet und obendrein einen armen Idioten an seiner Gesundheit geschädigt, weil er die falsche Behauptung aufstellte, daß er sich beleidigt fühlte. Denn es ist widernatürlich, daß ein Mensch Jahre lang Dinge duldet und verantwortet und sich dann durch die Behauptung, dasselbe getan zu haben, beleidigt fühlt ...

So erzählt das Märchen. Ein Märchen! Denn in Wirklichkeit urteilen Richter nicht so.“

Das zweite Märchen heißt *Der Märtyrer der Reinheit*. Es handelt von einem Politiker, dessen „Herr“ eines Tages einen großen Stapel mit Anklagen („Das nannte man Stimmen der öffentlichen Meinung“) gegen diesen Politiker vorgelegt bekommt. „Reinige Dich“, lautet die Forderung des „Herrn“. Und der Politiker ruft jemanden von der Presse zu sich und sagt: Alles, was man mir vorwirft, habe ich auch wirklich verübt. Aber es gibt etwas, was man mir nicht vorwerfen kann. Geh hin, und beschuldige mich dessen.

Der Journalist versteht das nicht so ganz, aber er tut doch, worum er gebeten wurde und schreibt: „Höre, o Volk, das große Geheimnis: Der Staatsmann frevelt wider den Paragraphen 175!“

„Da schminkte sich der Staatsmann eine dicke Zornesader an die Stirn, ließ den Schreiber fesseln und vor Gericht schleppen.

Und der Staatsmann schwor, daß er niemals gegen den § 175 verstoßen hätte.

Und der Schreiber wurde gevierteilt.

Als das aber das Volk sah, jubelte es laut und pries die Götter, weil sie ihm einen Staatsmann beschert, der hoch über giftige Verleumdung erhaben gereinigt aus der Verschwörung schmutzigen Verdachts hervorgegangen sei.

Seitdem feierte man ihn als die Verkörperung aller Tugend, als einen Märtyrer der Reinheit, denn es war beschworen und stand fest, daß er nicht gegen den Paragraphen 175 verstoßen hatte.“

Natürlich wurde dieser Märchen wegen keine Klage eingereicht. Vielleicht, weil sie den Nagel so ziemlich auf den Kopf getroffen hatten.

<sup>64</sup> Brief vom 11.11.07 (BAP RK Nr. 798/1, Bl. 61).

## Gnadensachen

Nach fast acht Monaten Haft in Tegel wendet sich Brand am 25. Juni 1908 aus dem Gefängnis erstmals mit einem achtseitigen Brief an Bülow. Er wiederholt, was er bereits am Ende der Gerichtsverhandlung zugestanden hatte: daß er Bülow zu Unrecht der Homosexualität verdächtig habe und zwar aufgrund gezielter Fehlinformationen von Hirschfeld. Er bittet Bülow, ihm „großmütig Verzeihung zu gewähren“, damit ihm die zweite Hälfte der Strafzeit „vielleicht durch die Gnade Seiner Majestät“ erlassen werde. Er möchte dann „in dem kleinen, mir so lieb gewordenen Wilhelmshagen [...] fern von aller Politik und allem Kampfe, still und zurückgezogen endlich meinen Eltern nur und meiner Kunst [...] leben“.<sup>65</sup>

Schon am 1. Juli bittet Bülow (aus Norderney) Löbell, Brands Brief, „den ich Ihnen vorgestern gab, möglichst bald an den Justizminister mit der Anfrage gelangen zu lassen, ob gegen die Begnadigung Brandts [sic] Bedenken vorliegen“. Gleichzeitig stellt er anheim, Brand sagen zu lassen, „daß ich seinen Brief dem Justizminister mit der Bitte um wohlwollende Beurteilung übersandt hätte“.<sup>66</sup>

Der Justizminister läßt mitteilen, er sei einstweilen vollauf beschäftigt mit der Gnadensache Voigt (d.i. die Begnadigung des „Hauptmanns von Köpenick“).<sup>67</sup>

Am 11. August und - nachdem dann Voigt Mitte August tatsächlich begnadigt wird - nochmals am 19. August schreibt Brand zwei weitere ausführliche Briefe an Bülow nach Norderney. Auch in diesen Briefen sucht Brand sich auf Kosten Hirschfelds als die irreführte Unschuld darzustellen; besonders im letzten Brief spielt ein weiterer Informant eine wesentliche Rolle: das WhK-Mitglied Graf Günther von der Schulenburg<sup>68</sup>, der schon zum Brand-Prozeß geladen aber nicht erschienen war und der von seinem Familienclan im Frühjahr 1908 unter allerlei Zeichen von moralischer Entrüstung ausgestoßen wurde.<sup>69</sup>

<sup>65</sup> BAP RK Nr. 802 („Gnadensachen“) Bl. 235-238R.

<sup>66</sup> Ebd. Bl. 244-245.

<sup>67</sup> Ebd. Bl. 249 f.; es fällt auf, daß in beiden Angelegenheiten viel Gewicht der Frage zufällt, wie die Öffentlichkeit reagieren werde. Bülow übrigens plädiert uneingeschränkt für rasche Begnadigung von Voigt.

<sup>68</sup> Zur Unterscheidung von Namensvettern: Gutsherr auf Oefte, Kreis Mettmann in Westfalen.

<sup>69</sup> Vgl. BAP RK Nr. 798/1 Bl. 99-102; zum Entmündigungsverfahren gegen Schulenburg Ende 1908 vgl. ebd. Nr. 795, Bl. 187ff. Übrigens war Schulenburgs Schwester mit einem Bruder von Bülow verheiratet.

Inzwischen hatte Brand durch seine Schwester, zur Unterstützung seines Anliegens, Bülow nicht nur ein Gedicht über Friedrich den Großen<sup>70</sup> sondern auch eine sehr polemische, Hirschfeld-feindliche „Aufklärungsschrift“ mit dem Titel *Harden=Hirschfeld* zugehen lassen.<sup>71</sup> Der Autor, angeblich zeitweise Hirschfelds Sekretär<sup>72</sup>, gibt sich als in die Interna des Komitees außergewöhnlich eingeweiht, nicht nur indem er beispielsweise einen Brief von Harden an Hirschfeld im Wortlaut zitiert, sondern auch indem er allerlei Komitee-Klatsch zum besten gibt.<sup>73</sup> Brands Schwester verweist in ihrem kurzen Begleitschreiben insbesondere auf die Seiten „17ff.“, die geeignet seien, „über den Anteil Aufklärung zu geben, den Herr Dr. Hirschfeld an den über Ew. Durchlaucht ausgestreuten Verleumdungen hat“.<sup>74</sup> Dort ist namentlich davon die Rede, daß Hirschfeld zunächst „Verschiedenes über Mitglieder der Familie Bülow zu wissen behauptete“; später sei er dann diesen (selben) Gerüchten entgegengetreten (17).

Bülow scheint einer Begnadigung nicht abgeneigt, wengleich er sorgfältig den Eindruck zu vermeiden trachtet, daß eine eventuelle vorzeitige Entlassung irgendetwas mit der inzwischen laufenden Verfolgung Eulenburgs wegen Meineids zu tun habe. Schließlich wird Brand aus Gesundheitsrücksichten, wie es in der Presse heißt, am 13. November 1908 (also nach Verbüßung von zwölf Monaten) entlassen.<sup>75</sup>

Am 19.2.1909 erfährt Brand von der erneuten Ablehnung eines Gnadengesuchs durch den Kaiser und erhält die Aufforderung, die restlichen sechs Monate in Tegel anzutreten.<sup>76</sup> Daraufhin setzt sich

<sup>70</sup> Adolf Brand: Kollin (*Der Eigene* 6, 1906, S. 21/22).

<sup>71</sup> Eugen Johannes Maecker: *Harden=Hirschfeld. Eine Aufklärungsschrift*. Berlin: Verlag Eugen Maecker (o.J.); geschrieben nach der „Anklageerhebung wegen Meineids gegen den Fürsten Eulenburg“ (S. 3), das wäre Anfang Juni 1908; an Bülow gesandt mit Brief vom 23. Juli 1908.

<sup>72</sup> Vgl. Emil Witte: *Drei Siegfrieds Rufe*. Berlin-Friedenau: Selbstverlag 1914, S. 53. Den *Monatsberichten* des WhK nahm Maecker noch am 10jährigen Stiftungsfest im Frühjahr 1907 teil (*Monatsbericht* vom 1.3.1907). Diese bislang einzigen Maecker-Spuren verdanke ich der Aufmerksamkeit von Manfred Herzer.

<sup>73</sup> Maecker scheint mit der Komitee-Kritik von Albert Moll und Ferdinand Karsch zu sympatisieren und hält den Einfluß von Benedikt Friedländer (antifeministisch, antikirchlich, anarchistisch) auf Hirschfeld und das Komitee für verderblich.

<sup>74</sup> BAP RK Nr. 798/1 Bl. 104.

<sup>75</sup> Nach Brands eigener Darstellung durch Vermittlung des Oberstaatsanwalt Dr. Preuß; vgl. die ausführliche Anmerkung zu Brand: *Mutterlieder*, in: *Der Eigene* 7/4 v. 13.12.1919, S. 7.

<sup>76</sup> Schwarzer 1909:14; in den Akten der Reichskanzlei findet sich dazu die entsprechende Mitteilung des Justizministers an Bülow vom 17. Februar 1909; aus einer Randnotiz geht hervor,

Brand in die Schweiz ab, kehrt aber zu Pfingsten desselben Jahres wieder nach Berlin zurück. In dieser Zeit entsteht die noch 1909 unter dem Pseudonym „Franz Schwarzer“ erschienene Broschüre *Interessante Briefe und Dokumente zur Bülow-Eulenburg-Intrige*<sup>77</sup>, in der er vor allem Hirschfeld beschuldigt, am 6. November 1907 einen Meineid geleistet zu haben.<sup>78</sup>

Im Dezember weiß das *Berliner Tageblatt* zu melden, daß im Schmargendorfer Hause des ehemaligen Botschaftsangestellten<sup>79</sup> Emil Witte, der in dieser Zeit zu Brands Vertrauten zählt, eine Haus-suchung stattgefunden habe, in der (vergeblichen) Hoffnung dort Brand zu finden und ihn wieder nach Tegel zu verbringen. Der Zeitungsmeldung zufolge befinde Brand sich zu diesem Zeitpunkt (wieder?) in der Schweiz, „von der aus er ein Wiederaufnahmeverfahren seines Prozesses“ zu erwirken suche.<sup>80</sup>

Als Brand schließlich Anfang Juni 1910 die letzten sechs Haftmonate in Tegel doch noch antreten muß, ist Bülow schon fast ein Jahr nicht mehr im Amt.<sup>81</sup>

### Nachspiele

Inzwischen war der Moltke-Harden-Prozeß wieder aufgenommen und 1909 mit einer mäßigen Geldstrafe für Harden beendet worden<sup>82</sup>, wobei

---

daß man im Civilkabinett weitere Gesuche für aussichtslos hält (BAP RK Nr. 802 Bl. 276).

<sup>77</sup> Die Broschüre ist geschrieben nach dem 19.2.1909 (1909:14), aber wohl nicht, wie Oosterhuis annimmt (1992:6), erst nach Abgeltung der gesamten Gefängnisstrafe von 18 Monaten.

<sup>78</sup> Wie traumatisch die ganze Sache für Hirschfeld selbst letztlich gewesen sein muß, läßt sich vielleicht daran ermes-sen, daß er den Komplex Brand-Bülow in seinen 1922-23 geschriebenen Erinnerungen mit keinem Worte berührt. Vgl. Hirschfeld 1986; dabei gehe ich davon aus, daß der Text mit dem in der *Freundschaft* identisch ist; eigenartigerweise fehlt im Register auch der Name Franz Josef von Bülow (vgl. ebd. S. 54).

<sup>79</sup> In der Zeitungsnotiz wird Witte als „früherer Beirat der Deutschen Botschaft in Washington“ bezeichnet.

<sup>80</sup> Die Zeitungsnotiz vom 5.12.1909 im BAP RK Nr. 798/1 Bl. 107. - Witte scheint inzwischen gegen Hirschfeld eine Strafanzeige wegen Meineids erstattet zu haben, in deren Begründung auch wieder von Bülows Homosexualität gesprochen wird; die Staatsanwaltschaft teilt aber mit, daß sie „der Sache keine Folge geben“ werde (ebd. Bl. 108).

<sup>81</sup> Lt. Bericht von Emil Witte trat Brand seine Haft in Tegel am 3. Juni (1910) wieder an (*Extrapost des Eigenen* vom Juli 1911, S. 16); Brand wird am 29.11.1910 endgültig aus der Haft in Tegel entlassen (BLA Rep 12 B Bln I Nr. 7 Bl. 152). - Bülows Reichskanzlerschaft endete mit seinem Sturz am 14. Juli 1909.

<sup>82</sup> Aus dem Material im BAP zum Prozeß Moltke-Harden scheint mir hervorzugehen, daß Eugen Zimmermann eine Art Mittlerrolle zwischen Harden und der Reichskanzlei inne hatte;

das Gericht nunmehr argumentierte, „Hardens Andeutungen hätten trotz ihrer verhüllten Form in weitesten Kreisen den Eindruck erweckt, als sei Moltke auch aktive homosexuelle Betätigung vorzuwerfen“ (Rogge 1959:457). Auch Harden wurde also jetzt für die Wirkung seiner Artikel haftbar gemacht; für das Strafmaß kann als durchschlagend angesehen werden, daß man ihn in geringem Maße der Fahrlässigkeit zieh und daß man ihm „keine unlauteren Motive“ unterstellte (ebd).

Eulenburg war in einen Meineidsprozeß geraten, aus dem ihn nur seine schwache Gesundheit rettete (und in dem er übrigens merkwürdige Anspielungen auf Bülow und Scheefer machte<sup>83</sup>).

Im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* gibt es 1911 noch eine etwas versteckte, späte aber sehr interessante Reaktion auf die Prozesse.<sup>84</sup> In einer Selbstanzeige rekapituliert Numa Prätorius einen Aufsatz den er 1909 in der *Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform* veröffentlicht hat. Die Titelfrage lautete: *Bildet die Bezeichnung eines Menschen als „homosexuell“ eine Beleidigung im Sinne des Strafgesetzbuches und inwiefern?*<sup>85</sup>

Prätorius (d.i. der Jurist Dr. Eugen Wilhelm) gibt eine fachgerechte Erklärung für die Argumentation des Gerichts im Falle Bülow-Brand. Dabei geht er ausdrücklich nicht von der Frage aus, was „Begriff und Wesen der Homosexualität“ sei, sondern vom „Begriff der Beleidigung“.

Der springende Punkt sei, ob „man die Ehre im strafrechtlichen Sinne als inneren Wert eines Menschen“ auffasse oder als „die soziale Geltung eines Menschen“. Im ersteren Falle werde man in der Bezeichnung „homosexuell“ keine Beleidigung erblicken, „weil die Ehre, der innere, sittliche Wert des Menschen nicht verletzt sei“.

Faßt man jedoch den Begriff der Ehre mit der herrschenden Meinung als „die soziale Geltung eines Menschen“ auf, dann ist jede diese soziale Gel-

tung, dieses „Ansehen in den Augen Dritter“ verletzende Handlung, Beleidigung.

So gesehen komme es dann eben wesentlich „auch auf die Auffassung der Äußerung seitens des Publikums an, auf die Zusammensetzung des Publikums und auf die zu erwartende Wirkung der Äußerungen“.

Fast noch spannender ist, was Prätorius zur Frage der Zulässigkeit des „Wahrheitsbeweises“ zu bedenken gibt, d.h. zur Frage, ob denn nun in einem solchen Prozeß der Beweis für die Wahrheit einer beleidigenden Behauptung angetreten werden könne oder dürfe. In seinem Aufsatz habe er all das, so Prätorius im *Jahrbuch*, anhand von praktischen Beispielen aus beiden Prozessen erläutert „und z.B. die Zulassung des Wahrheitsbeweises im Moltke-Harden-prozesse für unzulässig erachtet, da keine *Tatsachen* [Hervorhebung im Original] vorgeworfen wurden“.<sup>86</sup> Wenn Prätorius hier Homosexualität als „eine Eigenschaft, ein Gefühl, etwas Innerliches“ des Wahrheitsbeweises nicht für fähig hält, so wendet er sich damit implizit zugleich gegen Hirschfelds Gutachten.<sup>87</sup> Merkwürdigerweise äußert er sich *nicht* zu der Frage, wie es denn nun mit Bülows Aussage über seines eigenes „Innerliches“ unter dem Gesichtspunkt des Wahrheitsbeweises bestellt sei.

Prätorius geht auch auf die Anwendung des § 193 ein. Man müsse „mit der Annahme der Wahrnehmung berechtigter Interessen vorsichtig sein“, also auch mit dem „Zuzählen eines noch lebenden bedeutenden Mannes zu den Homosexuellen, auch wenn dies zu wissenschaftlichen Zwecken geschieht“. Die Bestrafung Brands, „der die Homosexualität nicht als die Ehre vermindern betrachtete (eher als das Gegenteil)“, erachtet Prätorius „zwar nicht als ungerechtfertigt, aber als bei weitem zu hart“ (422).

Als dieser Kommentar von Prätorius im Sommer 1911 *Jahrbuch* erschien, war Bülow schon fast zwei Jahre kein Reichskanzler mehr. Brand hatte auch den Rest seiner Gefängnisstrafe hinter sich<sup>88</sup> und er hatte sogleich die Polemik wieder aufgenommen: In seinem neubegründeten (kurzlebigen) Publikationsorgan, der *Extrapost der Eigenen*<sup>89</sup>,

das gilt vielleicht auch für Verhandlungen über die Entschädigung, die Harden schließlich zugeschoben bekam (Vgl. Fesser 1991:126 zur Entschädigungssumme von 40 000 Mark, die Bülow bzw. die Reichskanzlei im Mai/Juni 1909 an Harden bezahlte).

<sup>83</sup> Im Zusammenhang mit einem Briefestament zugunsten seines ehemaligen Sekretärs Kistler, das der Gerichtsvorsitzende als „auffällig“ bezeichnet, wendet Eulenburg ein, das sei gar nicht auffällig: „auch der Reichskanzler stehe ja sehr gut mit dem Geheimrat Schäfer [sic]“ (*BZ am Mittag* vom 17.7.1908; BAP RK Nr. 798/2 Bl. 195); auch hierauf findet sich 1930 im *EROS* eine Anspielung (vgl. oben Anm. 17).

<sup>84</sup> *Vierteljahresberichte*, Jg. 2, H. 4., S. 420ff; diesem Text entstammen die folgenden Zitate.

<sup>85</sup> Im 6. Jahrgang, April 1909 - März 1910, S. 340-346.

<sup>86</sup> Solche „Tatsachen“ hatte Harden inzwischen (etwas widerwillig) beigebracht, indem er die Aussagen der beiden Stamberger Zeugen über ihre sexuellen Handlungen mit Eulenburg gerichtskundig machte.

<sup>87</sup> Explizit erwähnt Prätorius dieses Gutachten freilich weder im Originalaufsatz noch in der Selbstanzeige im *Jahrbuch*.

<sup>88</sup> Entlassen Ende November 1910, vgl. oben Anm. 75.

<sup>89</sup> Adolf Brand: Homosexualität und Reaktion. *Extrapost des Eigenen* 1. heft, Juli 1911, S. 1-13. Ein vorhergehendes (bislang nicht aufgetauchtes) Heft scheint es schon im Sommer 1910 gegeben zu haben.

rufft er dazu auf, mit mehr Selbstbewußtsein den Weg selbst zu bahnen, „die Reaktion nieder[zur]ringen“ durch kollektiven Kirchenaustritt und durch Unterstützung der Sozialdemokratie: „Wenn wir Das tun, dann endlich werden wir aufhören als Parias zu gelten!“ „Wir“: das ist in diesem Artikel „Wir, die Gemeinschaft der Eigenen“ (S. 10) und zugleich „wir als Homosexuelle“ (S. 13).

Zwischen Juli 1911 und Mai 1912 erscheinen fünf nummerierte Hefte dieser *Extrapost*. Ende Dezember 1912 erscheint ein letztes Heft, in dem die Wiederaufnahme nach Unterbrechung angekündigt wird. Dazwischen liegt ein mißglückter Versuch eines strategischen Paktes mit Hirschfeld und dem WhK, von dem sich Brand eine finanzielle Absicherung versprochen zu haben scheint. Das Heft endet mit Brands Ersuchen um Betriebskapital, „da ich die Absicht habe mich ganz und gar der Kunstfotografie zu widmen“, und einem lapidaren „Fröhliche Weihnachten!“

Sieben Jahre ruht danach Brands publizistische Aktivität.

Von den „unglaublichsten Verfolgungen“, denen Brand zufolge nicht nur er selbst sondern auch seine Schwester und deren Mann während des ersten Weltkrieges - als Bülow längst kein Reichskanzler mehr war, sondern in Rom eine diplomatische Sondermission erfüllte<sup>90</sup> - der „Bülow-Sache“ wegen ausgesetzt waren (*Der Eigene* 7/1,4), findet sich in den Akten keine Spur.

Als Brand in Wilhelmshagen im November 1919 seinen emanzipativen Kampf wieder aufnimmt, ist das Kaiserreich Vergangenheit. Bülow wird sich alsbald im römischen Ruhestand anschicken, seine *Denkwürdigkeiten* zu Papier zu bringen, in denen ihm der „Schriftsteller“ Adolf Brand“, „ein verkommenes Subjekt“, kaum eine Druckseite wert sein wird (Bülow 1930:314f).<sup>91</sup>

Im unsteten Publikationsrhythmus des *Eigenen* steht die „Bülow-Sache“ für eine Lücke von dreizehn Jahren: die dreizehn Jahre, die zwischen dem Prachtband des 6. Jahrgangs von 1906 und dem in seiner Aufmachung eher bescheidenen Wiederanfang des 7. Jahrgangs von 1919 liegen, in dem die „Bülow-Sache“ denn auch - begreiflicherweise - sogleich wieder zur Sprache kommt (*Der Eigene*, 7/1,4).

<sup>90</sup> Merkwürdigerweise war die Akte Bülow-Brand der Reichskanzlei im Mai 1918 offenbar dem Auswärtigen Amt vorgelegt worden (BAP RK Nr. 798/1).

<sup>91</sup> In diesem Zusammenhang spricht Bülow vom „edlen“ Fürsten Philipp Eulenburg“ (ebd. S. 315). - Die ersten beiden Bände der Memoiren werden nach einem Vertragsabschluß mit Ullstein zwischen dem Sommer 1921 und dem Frühjahr 1923 geschrieben (Fesser 1991:151).

## Literaturverzeichnis

Brand, Adolf: Fürst Bülow und die Abschaffung des § 175. Die Gemeinschaft der Eigenen. Flugschrift v. 10.9.1907.

--: Kaplan Dasbach und die Freundesliebe. Vierte, stark vermehrte Auflage mit neuem Tatsachenmaterial über den Herrn Kaplan und einem Anhang: Der Tod des Freiherrn v. Fürstenberg und seine Eminenz der Herr Kardinal von Köln. Die Gemeinschaft der Eigenen. 21.-24. Wochenbericht. Charlottenburg: Adolf Brand / Der Eigene 1904.

-- s.a. Franz Schwarzer

Bülow, Bernhard Fürst von: *Denkwürdigkeiten*. 2. Band. Von der Marokko-Krise bis zum Abschied. Berlin: Ullstein 1930.

Fesser, Gerd: Reichskanzler Bernhard Fürst von Bülow. Eine Biographie. Berlin: Dt. Verl. d. Wissenschaften 1991.

Haerberle, E.J.: Justitias zweischneidiges Schwert - Magnus Hirschfeld als Gutachter in der Eulenburg-Affäre. In: Klaus M. Beier (Hg.): *Sexualität zwischen Medizin und Recht*. Stuttgart, Jena: Gustav Fischer 1991, S. 5-20.

Haller, Dr. Johannes: Bülow und Eulenburg. In: Dr. Friedrich Thimme (Hg.): *Front wider Bülow. Staatsmänner, Diplomaten und Forscher zu seinen Denkwürdigkeiten*. München: Bruckmann 1931, S. 30-47.

Herzer, Manfred: Eulenburg, der Schmutz und die Juden. In: *Berlin von hinten*. Ausg. 1985. Berlin 1984.

--: Max Spohr, Adolf Brand, Bernhard Zack - drei Verleger schwuler Emanzipationsliteratur in der Kaiserzeit. In: *Capri* 4 (1991) 1, S. 15-30.

--: Magnus Hirschfeld. *Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen*. Frankfurt, New York 1992.

Hirschfeld, Magnus: *Von einst bis jetzt. Geschichte einer homosexuellen Bewegung 1897-1922*. Hrsg. u. mit einem Nachwort versehen von Manfred Herzer und James Steakley. Berlin 1986.

Hull, Isabel V.: Kaiser Wilhelm II. und der „Liebenberg-Kreis“. In: Rüdiger Lautmann und Angela Taeger (Hg.): *Männerliebe im alten Deutschland. Sozialgeschichtliche Abhandlungen*. Berlin 1992, S. 81-117.

Kugel, Wilfried: *Der Unverantwortliche. Das Leben des Hanns Heinz Ewers*. Düsseldorf 1992.

Linsert, Richard: *Kabale und Liebe. Über Politik und Geschlechtsleben*. Berlin 1931.

Oosterhuis, Harry (Hg.): *Homosexuality and Male bonding in Pre-Nazi Germany [...] original transcripts from Der Eigene, the first gay journal in the world*. *Journal of Homosexuality* 22, No. 1/2. New York [1992].

Rich, Norman und M.H. Fisher (ed.): *Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins*. Deutsche Ausgabe von Werner Frauendienst. Band IV. Briefwechsel (10. Januar 1897 bis 8. Mai 1909). Göttingen u.a. 1963.

Rogge, Helmuth: *Holstein und Harden. Politisch-publizistisches Zusammenspiel zweier Außenseiter des Wilhelminischen Reiches*. München 1959.

Röhl, John C.G.: Fürst Philipp zu Eulenburg. Zu einem Lebensbild. In: Rüdiger Lautmann und Angela Taeger (Hg.): Männerliebe im alten Deutschland. Sozialgeschichtliche Abhandlungen. Berlin 1992, S. 119-140.

Wilhelm von Rosen: Månens Kuler. Studier i dansk bøssehistorie 1628-1912. Kopenhagen 1993.

Franz Schwarzer (= Adolf Brand): Interessante Briefe und Dokumente zur Bülow-Eulenburg-Intrige. Eine

Aufklärungs- u. Abwehrschrift gegen die Skandale und ihre Hintermänner. Mit Mitteilungen aus den Meineids-Akten und fünf facsimilierten Beweisstücken. Berlin-Wilhelmshagen 1909.

Sombart, Nicolaus: Die deutschen Männer und ihre Feinde. Carl Schmitt - ein deutsches Schicksal zwischen Männerbund und Matriarchatsmythos. München, Wien 1991.

# FORUM

## Homosexualität und Literatur

FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR strebt die Zusammenarbeit und Diskussion von Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftlern in der Bundesrepublik und im Ausland an, die sich mit speziellen Forschungen zum Thema Homosexualität und Literatur beschäftigen. Die Form des Diskussionsforums besagt, daß es dabei weniger darum geht, abgeschlossene Forschungsergebnisse vorzutragen, sondern Anregungen, Ideen, Thesen zur Diskussion zu stellen.

Schwerpunkte jedes Heftes:

- Beiträge zur theoretischen Diskussion des Zusammenhangs von Homosexualität und Literatur,
- Beiträge zu Einzelproblemen, zu einzelnen Autoren und/oder Werken,
- Primärtexte; darunter auch ältere unveröffentlichte oder vergessene Texte,
- Berichte, Interviews u.ä. zum Entwicklungsstand der Forschung im In- und Ausland,
- Rezensionen und eine Auswahlbibliographie von Neuerscheinungen.

FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR ist ein Periodikum des Forschungsschwerpunkts Homosexualität und Literatur im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften an der Universität-GH Siegen.

Herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Popp  
mit Gerhard Härle, Marita Keilson-Lauritz, Dietrich Molitor und Wolfram Setz.

FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR erscheint zwei- bis dreimal pro Jahr. Einzelverkaufspreis: 13,- DM, Jahresabonnement: 30,- DM.

Anschrift der Redaktion: FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR  
Universität-GH Siegen - FB 3 (Härle). Postfach 101240. D-5900 Siegen.

- Ich abonniere FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR zum Jahresbezugspreis von 30,- DM für 2 bis 3 Hefte pro Jahr (incl. Versand).
- Ich bestelle FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR, Heft(e) Nr. .... zum Heftpreis von 13,- DM.  
Bezahlung nach Erhalt der Rechnung.

Name

Anschrift

Datum

Unterschrift



# DIE GEMEINSCHAFT DER EIGENEN

Philosophische Gesellschaft für Sittenverbesserung und Lebenskunst  
Vorsitzender: Adolf Brand, Schriftsteller, Wilhelmshagen i. d. Mark.

10. Sept.

Flugschrift

1907.

## Fürst Bülow und die Abschaffung des § 175\*)

Eingeweihte haben es vor einem Jahre schon gewusst, dass ein geschicktes und mächtiges Intrigenspiel gegen die Männer der Tafelrunde das Plänchen eines Skandals bereite, wie er in Deutschland noch nicht dagewesen ist.

Schon damals fürchtete man das Hereinbrechen der tollen Flut, die mit frechem Tosen alles ersäufen sollte, was »ein süßliches, unmännliches und kränkliches Wesen« an sich trug. Damals schon sahen ernste Männer, die es treu und redlich mit dem Vaterlande meinten, bangen Herzens dem Augenblick entgegen, der lächelnd das Wehr öffnen und alle Rücksichten auf Kaiser und Reich leider vergessen lassen sollte!

Heute, in der Stunde der Schmach, die angesichts der französischen Erfolge in Marokko und angesichts des Würzburger Katholikentages das Scheitern der Bülow'schen Politik zu einer Blamage sondergleichen stempelt und zu einer so völligen Niederlage, dass sich nur politisch Ehrlose dazu finden können, sie prahlend in glänzende Siege umzulügen — heute ist es wohl an der Zeit, sich auch einmal genauer die Spuren anzusehen, die vor einem Jahre schon leise den Sturm ankünden, der im Mai und Juni heulend und jöhend mit einer so unsagbaren Schadenfreude durch alle deutschen Blätter pfliff. Und ebenso genau den Mann, der wie ein böser Zauberer ihn herauf beschwor. —

Die auffälligsten Spuren dieser Art, wenn auch scheinbar ohne jede Bedeutung und Wichtigkeit, da mit den Dingen, die da kommen sollten, absolut gar kein sichtbarer Zusammenhang besteht — finden sich vor etwa Jahresfrist im »Berliner Lokal-Anzeiger.«

August Scherl, der Zeitungskönig, in dessen Palais hin und wieder ein besserer politischer Weitblick und auch ein grösserer politischer Anstand herrscht, als in der Wilhelmstrasse, spielt sich dort plötzlich und unbemerkt als warmherziger Beschützer der Homosexuellen auf und als ein eifriger Verfechter der Bestrebungen, die auf Abschaffung des § 175 zielen.

Er ist eingeweiht in das Plänchen, das man schmiedet, und druckt klug berechnend den Roman »Der Brandstifter« von Revel in seinem Unterhaltungsblatte ab, der nichts mehr und nichts weniger als eine Verteidigung und Verherrlichung der Freundesliebe ist.

Er weiss mit mathematischer Sicherheit, dass dieser Roman bei der Verbreitung seines Blattes mindestens in die Hände von fünfmal Hunderttausend Lesern kommt — dass vielleicht der Kaiser selbst ihn liest — und dass mit dieser Art der Propaganda der gefährdeten Sache der Homosexuellen mehr gedient ist, als mit tausend Zusicherungen, die Fürst Bülow gibt.

Der Roman ist gut und er hat sicher seine Schuldigkeit getan. Er hat in den breitesten Volksschichten der politischen Intrige wirksam den Boden

\*) Nachdruck des Artikels mit Quellenangabe gestattet.

abgegraben und für die grosse Leidenschaft der Freundesliebe in vielen Tausenden von Herzen Verständnis und Duldsamkeit geschaffen, noch ehe der Skandal vom Zaun gebrochen war.

Als dann die Schleusen geöffnet und die Schmutzfluten der Beschimpfungen nicht mehr aufzuhalten waren, duldete Scherl es nicht, dass der »Berliner Lokal-Anzeiger« sich ebenso wie die meisten anderen Blätter zum Werkzeug einer Hetzjagd machte, die nur auf die gemeinsten Instinkte der Masse spekulierte und die vertrautesten Freunde des Kaisers mit Kot bewarf.

Er hielt es für unanständig und unerlaubt, die Privatangelegenheiten dieser Männer zu politischen Zwecken auszuschlachten und ihre Homosexualität auszuspielen, um ihren Sturz herbeizuführen. Er wollte nicht mit die Ehre anderer morden, schwieg die Angriffe tot und wurde deshalb beim Kaiser in Ungnade gebracht.

Wenigstens hiess es so. Der »Berliner Lokal-Anzeiger« sollte aufgehört haben, das einzige Leibblatt Seiner Majestät zu sein. Er habe den Kaiser schlecht bedient, wurde von der Bülow-Presse geflissentlich als Ursache angegeben. Die »Tägliche Rundschau« sei dazu ausersehen, seine Stelle einzunehmen. Aber in Wahrheit war man in Wut darüber, dass er die Angriffe gegen die einflussreichen Feinde des Fürsten Bülow einfach tot geschwiegen hatte. Diesen Anstand konnte man nicht verzeihen.

Scherl jedoch parierte diesen Schlag.

Sein Sohn, der Offizier werden sollte und als Fahnenjunker bei einem Berliner Garderegimente stand, kehrte zunächst dem Heer den Rücken und trat in bürgerliche Verhältnisse zurück.

Und dann — nicht plötzlich und übereilt, sondern abwartend und ziel-sicher — schlug es wie ein Blitz aus heiterem Himmel ein.

Bülow hatte sich gerade zur Kur nach Norderney begeben. Der »Berliner Lokal-Anzeiger« registrierte das, fügte aber die gewiss ganz harmlos klingende Bemerkung noch hinzu: dass in der Begleitung des Fürsten niemand anders als der Geheimrat Scheefer sich befände.

Wer sollte in dieser Mitteilung etwas Verdächtiges erblicken? Wer nicht wissend war, konnte den Pfeil, den sie verbarg, ebensowenig sehen, wie das Warnsignal, das in den ersten Angriffen Hardens gegenüber der Tafelrunde lag.

Oben aber wusste man, was die Glocke geschlagen hat. Man hörte gellend das Zeichen und richtete sich danach.

Die Eilfertigkeit, mit der die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« am nächsten Tage schon ihrem Herrn und Meister zu Hilfe kam, musste auf den Eingeweihten geradezu komisch wirken. Feierlich gab sie die Erklärung ab, dass die und die und die hohen Würdenträger den Reichskanzler begleitet hätten. Gewissenhaft zählte sie sie alle mit Namen auf. Nur, als Einzigen, den Geheimrat Scheefer nicht. — —

Der »Berliner Lokal-Anzeiger« sollte also gelogen haben und hatte doch in Wirklichkeit den peinlich getroffenen Reichskanzler nur an der allerempfindlichsten Stelle angerührt.

Besonders, als am 7. August, gleich nach Swinemünde, die spitzige Notiz zum zweiten Male kam. —

Mit bissigem Hohne erkundigte man sich in Norderney nach glücklich verbrachten schönen Scheeferstunden. Mit brutaler Deutlichkeit wies man mit allen Fingern wieder auf »das süssliche, unmännliche, kränkliche Wesen« hin,

103

das leider in unserer inneren wie äusseren Politik auch nach dem Sturze der Tafelrunde Trumpf geblieben ist.

In den Kreisen des Wissenschaftlich-humanitären Komitees war es seit langem ein öffentliches Geheimnis schon, dass der Geheimrat Scheefer der unzertrennliche tägliche Begleiter des Fürsten ist. Dort kannte man auch die Tatsache, dass er im engeren Freundeskreise sogar als des Kanzlers »bessere Hälfte« gilt.

Gehlsen plauderte es in der Charlottenburger Stadtlaterne aus. Gehlsen veröffentlichte auch die weitere Tatsache, dass der Reichskanzler sich durchaus in derselben Lage wie Fürst Eulenburg befindet — dass Bülow vor Jahren schon selber eine Erpressergeschichte auf dem Halse hatte — und dass er darum der Erste ist, der verpflichtet wäre, die Abschaffung des § 175 schleunigst herbeizuführen.

Ich weiss nicht, aus welchem Grunde die deutsche Presse diesen Tatsachen gegenüber geschwiegen hat. War man beschämt? Erkannte man plötzlich mit jähem Schrecken, zu welcher Rolle man sich hergegeben hatte, und dass das Intrigenspiel des grossen Unbekannten, der hinter Harden und Hirschfeld stand, der Tafelrunde gegenüber geradezu infam gewesen ist?

Genug. Schon in meinem Artikel »Politik und Homosexualität« wies ich auf die merkwürdige Erscheinung hin, dass Dr. Hirschfeld, der angebliche Beschützer der Homosexuellen, in seinem Berichte »Die Hofaffäre« ganz skrupellos alle die Männer blusstellt, die dem Reichskanzler gefährlich waren — und dass er andererseits in der auffälligsten Weise auf den Fürsten Bülow selber alle nur erdenkliche Rücksicht nimmt. —

Der einen Partei gegenüber — so passt es in seine Politik — spielt er wie ein echter Demagoge die Homosexualität als staatsgefährlich aus, der anderen Partei gegenüber, die die Macht in Händen hat, deckt er sie sorgsam mit dem Mantel der Liebe zu.

Charakteristisch dafür ist besonders die eine Stelle seines obigen Artikels, die den cand. jur. B. v. B. betrifft, der mit einem ehemaligen Liebling und Privatsekretär des Fürsten Eulenburg in Berlin eine gemeinsame Wohnung inne hatte. — An dieser Stelle verschweigt Hirschfeld absichtlich, dass es sich bei dem jungen Kandidaten um den Neffen des Reichskanzlers Bernhard v. Bülow handelt, der, um mit Hirschfeld zu reden, ebenso wie sein Onkel selber, homosexuell veranlagt ist!

Die versuchte Verdunkelung dieser Tatsache ist um so auffälliger, als Hirschfeld selbst es war, der über die homosexuellen Beziehungen der beiden jungen Leute noch kurz vor Erscheinen des obigen Artikels die Presse mit Material versah.

Und es ist kaum glaublich — aber leider nur allzu wahr! — dass derselbe Dr. Hirschfeld die Stirn hat, öffentlich nun Diejenigen zu desavouieren, die auf seine Veranlassung hin diese Tatsache in die Zeitungen lanzierten — und in seinem Monatsberichte keck die Behauptung aufzustellen: dass es sich — »entgegen anderweitigen Ausstreuungen« — um keine Homosexualität hier handelt!

Die Absicht dieser Doppelzüngigkeit, deretwegen gegen Hirschfeld schon von anderer Seite öffentlich der Vorwurf der Unaufrichtigkeit erhoben wurde, liegt für jeden Kenner der Verhältnisse klar auf der Hand.

Und sie tritt um so deutlicher zu Tage, wenn man sich daraufhin den neuesten Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees ansieht, der

sonst alles registriert, was für Dr. Hirschfeld irgendwie wichtig ist — aber alle Veröffentlichungen unterschlägt, die auch nur den leisesten Verdacht auf die Homosexualität des Fürsten Bülow lenken. Gehlsens gravierende Angaben ignoriert er völlig.

Schon dass der Nefte homosexuell veranlagt ist, könnte für den Reichskanzler ja gefährlich werden. Und weil er den Reichskanzler braucht — weil er vielleicht sogar Versprechungen von ihm erhalten hat, die ihm scheinbar die Abänderung des § 175 garantieren — scheut sich Dr. Hirschfeld nicht, der Tafelrunde gegenüber die nichtswürdigste Politik der Welt zu spielen und die Öffentlichkeit — auch im Falle Below — an der Nase herumzuführen!

Die Sache hat aber ein noch viel ernsteres Gesicht.

Denn mitten in all dem Lärm steht schweigend der Reichskanzler, wie der Mann mit Stundenglas und Hippe, der lächelnd über Leichen und Unrecht schreitet.

Er hat sein Ziel erreicht: seine Feinde sind gestürzt. Die grosse Leidenschaft der Freundesliebe hat sie zu Fall gebracht. Sein Ansehen ist repariert. Das Plänchen mit dem Freisinn mag auch gelingen und niemand soll es wagen, ihn anzugreifen!

Aber das Unrecht, das geschehen ist, fordert doch schon seine Sühne. Der Fall Eulenburg wurde durch den Fall Hülsen abgelöst. Ein Skandal jagt den andern. Das Erpressertum blüht, Unglück auf Unglück, Elend auf Elend, Verbrechen auf Verbrechen, Meineid auf Meineid häuft sich und niemand ist, der dem Kaiser die Wahrheit sagt!

Erbärmliches Kriechen, jämmerliches Heucheln, niederträchtige Intrigen links und rechts — wo nur ein bisschen Mut, ein einziges männliches, offenes Wort genügte, um durch einen Federstrich des Kaisers die ganzen Skandale zu beseitigen und all dem tausendfachen Unrecht endlich einen Damm zu setzen.

Wann wird dem Reiche ein Kanzler kommen, der keine Enthüllungen zu fürchten hat — und der es darum wagt, dem Kaiser die Liste des Berliner Polizeipräsidiums vorzulegen, auf der, nach den Angaben im Reichstage, mehr als 20 000 Homosexuelle stehen, die der Polizei als solche bekannt geworden sind? 20 000 Sklaven, 20 000 Parias, die mitten in unserm christlichen Staate ein Leben der Angst, ein Leben der Niedrigkeit und der Entehrung führen! 20 000 Männer: Lehrer, Landwirte, Schriftsteller, Staatsmänner und Künstler, die, jeder an seinem Platz, Tüchtiges dem Vaterlande geleistet haben, und die dennoch — bloss weil sie ihre Freunde lieben — fortwährend heucheln müssen und stets mit dem einen Fusse im Gefängnis stehen!

Keine Partei hat den Mut, einen Initiativantrag um Abschaffung des § 175 im Reichstage einzubringen. Selbst die sozialdemokratische nicht. Jede fürchtet, wie mir von verschiedenen Abgeordneten versichert wurde, dass die Gegner einen solchen Antrag zu einem Skandal ausbeuten. Darum muss die Regierung selber Schritte tun! Die Zeit ist reif dazu. Ohne lange Diskussionen, ohne erregte Debatten würde der Antrag einfach angenommen werden. Und die Regierung hätte einen Sieg zu verzeichnen, wie er vielleicht noch niemals dagewesen ist.

Freilich: das »süssliche, unmännliche und kränkliche Wesen«, die Politik der Unentschiedenheit vermag das nicht. Am allerwenigsten Jemand, der schon selber Erpresser auf dem Halse hatte, und der dennoch — persönlichen Feinden gegenüber — die Homosexualität politisch ausgeschlachtet hat.

Adolf Brand.

---

Verlag: Brand & Linke, Wilhelmshagen i. d. Mark.

Verantw. für Redaktion u. Verlag: ADOLF BRAND in Wilhelmshagen i. d. Mark.  
Druck: Akzidenzdruckerei der »Niederbarnimer Zeitung«, Friedrichshagen-Berlin.

## „Man bekommt aber den Eindruck, als ob Ulrichs nicht recht normal wäre.“

### Acht Petitionen gegen den österreichischen Unzuchts-Paragrafen

Der Paragraph 129 I b des österreichischen Strafgesetzbuchs, der Unzucht zwischen Personen desselben Geschlechtes unter Strafe stellte und von 1852 bis 1971 unverändert galt,<sup>1</sup> beschränkte sich im Unterschied zum deutschen Paragraph 175 nicht auf beischlafähnliche Handlungen unter Männern, sondern bezog zeit seines Bestehens einerseits lesbische Handlungen und andererseits die „Selbstbefleckung mit Benützung des Körpers einer Person desselben Geschlechtes“ in den Straftatbestand mit ein.<sup>2</sup> Eine Vielzahl von präzisierenden, einander auch leicht widersprechenden Beschlüssen des Oberlandesgerichts über Detailfragen der Gesetzesauslegung (wie z.B. der Frage, ob die bloße Betastung der Geschlechtsorgane über der Bekleidung strafwürdig sei) bringt Verwirrung in die Geschichte des § 129 I b, Verwirrung auch in die Gerichtssäle, in denen sich die damit befaßten Männer ebenso bemühten festzulegen, was Unzucht denn nun genau sei, vor allem mit welcher Handlung genau sie von der Sittlichkeit abweiche.

Gegen diesen Paragraphen als menschenverachtendes, anderen Verbrechen wie der Erpressung Tür und Tor öffnendes Diskriminierungsinstrument gelang es auf österreichischem Territorium nie, eine Pressure-group ähnlich der Magnus Hirschfelds in Deutschland zu etablieren. Auch wurde in Österreich nie versucht, mittels einer hinter einer Petition stehenden mehr oder weniger großen Öffentlichkeit diesem Ansinnen mehr Kraft zu verleihen. Die wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Autoritäten verharrten lange still; der in diesem Bereich wohl über Österreich hinaus sehr wirkungsmächtige Forscher Richard von Krafft-Ebing unterzeichnete zwar die Petition des Wissenschaftlich-humanitären Komitees in Deutschland, er wandte sich jedoch nie direkt an den Gesetzgeber im eigenen Land. Eine öffentliche Diskussion fand nicht statt, und kleine Versuche — wie die „Fort mit dem § 129 I b“-Kampagne der boulevardesken und im Grunde nicht wenig homosexuellenfeindli-

chen *Illustrierten Österreichischen Kriminal-Zeitung* (zur Rettung der unglücklich veranlagten Homosexuellen und zur Bestrafung der „lasterhaften Wüstlinge und geldgierige[n] Erpresser“)<sup>3</sup> — verliefen im Sande.

Die Petitionen gegen den Unzuchtsparagrafen, die im Österreichischen Staatsarchiv seinerzeit für aufbewahrens-wert befunden wurden,<sup>4</sup> sind fast ausnahmslos Stellungnahmen, Bitten und Bekenntnisse von Einzelkämpfern. (Dazu gab es eine echte und zwei weniger glaubwürdige Ausnahmen — die eine ist Otto Eksteins Petition von 1930, die zahlreiche österreichische Intellektuelle unterzeichneten, die andere wurde dem Justiz-Ministerium einerseits von der „Homosexuellen [sic] Konservativen Verbindung Wien“ zugesandt, die behauptete, aus „Hunderttausenden Mitgliedern“ zu bestehen, andererseits anonym geschickt mit der Unterschrift „160.000 Homosexuelle in Organisationen“. Später aber mehr davon.) Vier der Petitionen wurden anonym zugesandt. Keine wurde in irgendeiner Weise erhört. Keine ihrer Stimmen wurde laut, und doch gab es sie.

#### Karl Heinrich Ulrichs, 1894

Die Denkschrift an die Ausschüsse des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses<sup>5</sup> sandte Karl Heinrich Ulrichs zusammen mit seiner letzten Schrift zur Urningsliebe *Critische Pfeile* als Abschrift an das k.k. Justizministerium. Anlaß dafür war wahrscheinlich, daß ihm Krafft-Ebing seine Veröffentlichung *Der Conträrsexuale vor dem Strafrichter* zugesandt hatte<sup>6</sup> und Ulrichs darin die Anerkennung seiner eigenen Schriften vermißte. Überraschend an Ulrichs' Petition ist freilich das Datum, 1894, ein Jahr vor seinem Tod, wurde doch bisher angenommen, Ulrichs hätte sich bis auf wenige Bemerkungen in seiner Zeitschrift *Alaudae* ganz aus der Debatte um Pönalisierung,

<sup>1</sup> Vgl. Manfred Lang, Zur Geschichte der männlichen Homosexualität in Österreich, in: Österreichische Gesellschaft für Homosexuellenforschung und Lesbierinnenforschung (Hrsg.), Soziale Probleme sexueller Minderheiten. Zwischenbericht. Wien 1985, S. 7; Langs Beitrag ist im Endbericht nicht enthalten.

<sup>2</sup> § 129 des österreichischen Strafgesetzbuchs lautete: „Als Verbrechen werden auch nachstehende Arten der Unzucht bestraft: I. Unzucht wider die Natur, das ist a) mit Thieren; b) mit Personen desselben Geschlechtes.“

<sup>3</sup> Illustrierte Österreichische Kriminal-Zeitung, ab Nr. 23 vom 23.9.1907; die Zeitung wurde bald darauf eingestellt.

<sup>4</sup> Alle Petitionen Österreichisches Staatsarchiv, Allg. Verwaltungsarch., Justizministerium, I-K-I, Kt. 1076, 12153/30.

<sup>5</sup> Sie ist am Ende dieses Aufsatzes auf den Seiten 25 ff. in Transkription und als Faksimile abgedruckt.

<sup>6</sup> H. Kennedy, Karl Heinrich Ulrichs, Stuttgart 1990, S. 246.

Entstehung und Wesen der Urningsliebe zurückgezogen und sich ganz der Verbreitung von Latein als internationaler Sprache gewidmet.<sup>7</sup> Eingelangt im Justizministerium ist die auf den 18. Juni 1894 datierte Denkschrift am 24. Juni 1894 und gehört also zu den letzten Äußerungen, die von Ulrichs zur Urningsliebe bekannt sind.<sup>8</sup> Im Justizministerium wurde sein Ansinnen auf dem Aktendeckel zusammengefaßt: „Der Verfasser, ein hannoveranischer Amtsassessor a.D. nimmt Stellung zu der kürzlich von Krafft Ebing veröffentlichten Schrift ‚Der Conträrsexuale vor dem Strafrichter‘ u. scheint dessen Ausführungen, soviel aus dem ganz verworrenen Schriftstücke entnommen werden kann, zu billigen, nur will er nicht, daß man den Urning als das Product eines [zwei unlesbare Wörter]. — Das versprochene Exemplar der ‚kritischen Pfeile‘ ist der Eingabe nicht beigelegt. Über dieselbe läßt sich eigentlich gar nichts sagen; man bekommt aber den Eindruck als ob Ulrichs nicht recht normal wäre.“

#### Max von Steur<sup>9</sup>, 1896

Auf die Argumentation des „Verbrechens ohne Opfer“ berief sich der aus München an das k.k. österreichische Justizministerium schreibende Max von Steur. Sehr ausführlich legte er seine Gedanken zur Strafrechtsreform dar, daß Urningsliebe straffrei sein solle, „wenn die Befriedigung dieses dem Urning natürlichen geschlechtlichen Triebes ohne Zwang und Gewalt, mit gegenseitigem Einverständnis aus freier Neigung unter erwachsenen Personen männlichen Geschlechtes erfolgt, — selbstverständlich mit Ausschluß unreifer Jugend und dadurch in keiner Weise das Agens eines Verbrechens zu finden ist, das doch vor allem absichtliche Schädigung seiner Mitmenschen involviert, das aber in diesem Falle, wo das freie Selbstbestimmungsrecht zur Geltung kommt, ebenso wenig vorhanden ist, wie beim weiblichen Mann, der zur geschlechtlichen Befriedigung das Weib nimmt, das sich ihm aus freier Neigung oder gegen Geld hingibt.“ Der die Petition zusammenfassende Beamte des Ministeriums notierte: „Der Verfasser bekennt sich selbst als Urning im Sinne der Psychopathologie u. plaidiert [...] ganz in Übereinstimmung mit Krafft Ebing ‚der Conträrsexuale‘ dafür, den geschlechtlichen Verkehr zwischen krankhaft veranlagten Personen desselben Geschlechtes nicht unter Strafe zu stellen, wenn kein Mißbrauch der Jugend stattfindet.“ Immerhin zwei

Jahre nach der Petition Ulrichs' scheint sein Ausdruck „Urnig“ für den österreichischen Beamten zur geläufigen sexualpathologischen Vokabel geworden zu sein. Und wie Ulrichs' Schrift wurde auch von Steurs Eingabe sogleich „ad acta“ gelegt.

#### R.A., 1918

Eine anrührende Petition wurde, nur mit den Initialen R.A. versehen, am 27. Februar 1918 in der letzten Phase des Weltkriegs, ein paar Monate vor dem endgültigen Zerbrechen der Habsburgermonarchie, an den Justizminister gesandt. Sie beginnt anklagend mit dem Bericht über einen Selbstmord „eines jungen hochanständigen Burschen aus bester Familie“, das Bekanntwerden seiner „abnormale[n] Veranlagung /homosexuell/“ hatte ihn in den Tod getrieben, wie er im Abschiedsbrief geschrieben hätte. Anhand des Briefes thematisiert R.A. die schwierige Identitätsfindung dieser „unglücklich veranlagten Menschen“: „Nicht jeder Homosexuelle besitzt die soziale Stellung, den Mut und die Fähigkeit, seine Veranlagung offen einzubekennen [...] Ungezählte finden nicht einmal zu dieser nachträglichen Lebensbeichte den Mut.“

Wo denn der Schaden für die Gesellschaft sei, so wird weiter argumentiert, wenn einerseits zwar „der Staat [...] die Familie und die Kinder [verliert]“, genug „Normalveranlagte“ aber ebenso kinderlos bleiben, der Homosexuelle also ein „kleiner Schädling“ bleibt, andererseits „beim sogenannten normalen Verkehr“ mehr „Unzucht wider die Natur“ ausgeübt wird als beim homosexuellen. Erwachsene einverständige Homosexuelle sollten straffrei bleiben. Hirschfeld und Krafft-Ebing hätten „dicke Bücher geschrieben“, doch das Gesetz hätte weiterhin die Homosexuellen bestraft, jetzt sei mit dem Tod des jungen Mannes ein weiterer Anstoß gegeben, nun könnte „die alles umwälzende Zeit [...] auch hier eine befreiende Tat vollbringen.“ R.A. schließt pathetisch, es sei der „Ausfluss eines Gefühles der Ungerechtigkeit“, der ihn so ausführlich habe werden lassen. Auch er sei gezwungen anonym zu bleiben, da er „derzeit Kaisers Rock“ trage: „Wie für den jungen Mann liegt auch für mich die Waffe bereit [...] Mich selbst erniedrigt es am meisten, diese Ausführungen nicht mit meinem vollen Namen decken zu können.“

#### „Einer für viele“, 1924

Ein einziges Wort hob der zuständige Beamte durch Unterstreichung und in seinem kurzen nachfolgenden Kommentar aus der anonymen Petition von 1924 heraus, der Verfasser, der mit „Einer für viele“ zeichnete, schrieb zur Begründung seiner Anonymität, daß er „Bundeskanzleibeamter“ sei, was offenbar als einziges für bemerkenswert befunden wurde. Die Argumentation gegen den §

<sup>7</sup> Vgl. H. Hacker, Frauen und Freundinnen, Weinheim, Basel 1987, S. 17.

<sup>8</sup> Noch später ist wohl nur die Rezension von Krafft-Ebings *Der Conträrsexuale vor dem Strafrichter* zu datieren, die im September 1894 in *Alaudae* erschien. Vgl. Kennedy, a.a.O., S. 246.

<sup>9</sup> Über die Person Max von Steur konnte ich nichts ermitteln. Da nicht einmal der Familienname von Steur in den gängigen Adelsverzeichnissen und anderen biographischen Werken vorkommt, handelt es sich wahrscheinlich um ein Pseudonym.

129 I b geht über die bekannten Einwände, er begünstige Erpresser und strafe ein „Verbrechen ohne Opfer“, in zwei Punkten hinaus: argumentiert wird mit einem Recht auf Verfügungsfreiheit über den eigenen Körper und - wie schon bei Ulrichs - mit dem Angeborensein der Homosexualität.

„Ist das etwa Recht, dass man dem Homosexuellen das Recht, über seinen Körper frei zu verfügen, raubt?“, fragt der Bittsteller und vergleicht: „Da müsste man dem Selbstmörder das Recht nehmen, sich umzubringen, dem Mönche das Recht, seinen Körper zu kasteien und die Fleischeslust abzutöten, dem Arzt das Recht, seinen Leichnam den Studierenden des Anatomischen Institutes zum Zerstückeln zu vermachen und der Hure das Recht, ihren Körper gegen Geld den Begierden der Männer preiszugeben. Fällt das jemandem ein? Nein.“ Außerdem sei es jüngst der wissenschaftlichen Forschung gelungen zu beweisen, daß Homosexualität „nicht anerzogen oder eine üble Gewohnheit ist“. Beachtenswert scheint mir des Schreibers hoher Informationsstand, wenn er sich auf die endokrinologischen Versuche Eugen Steinachs<sup>10</sup> und Paul Kemmerers beruft: Des Rätsels Homosexualität Lösung „wirklich gelungen“ sei „erst in der Neuzeit durch Dr. Paul Kemmerer, einem Mitarbeiter Professor Steinachs, der eine homosexuelle Ziege schlachten ließ, deren Keimdrüse untersuchte“ und herausfand, daß „in die Keimdrüse eines homosexuellen Wesens [...] Flecken der gegenteiligen Keimdrüse eingesprengt [sind ...] und diese Flecken bewirken die Gleichgeschlechtsliebe.“ Die Homosexuellen seien demnach nicht von „Mann und Weib“ so verschieden: „Und geschehen täglich und stündlich nicht auch zwischen Weib und Mann Dinge, die von einem unparteiischen Dritten unbedingt als Unzucht wider die Natur bezeichnet werden müßten? — Vom Standpunkt der Aesthetik ist ja auch der normale Geschlechtsverkehr nicht schön zu nennen; ein Zuschauer müsste ihn nur als ‚geil‘ bezeichnen. Nein, schön ist auch er nicht!“

### Alexander Winternitz und Alfred Mitkrois, 1926

Die österreichische Landeshauptstadt Graz wurde Mitte der zwanziger Jahre von einer großen Affäre erschüttert, die aber, wegen der Zurückhaltung der Presse, nicht über die Stadtgrenzen hinaus Aufsehen erregte. Die Antragsteller, beide Hauptleute, waren in eine Strafsache wegen § 129 I b verwickelt. Um einerseits die große Zahl der (straflos bleibenden) homosexuellen Männer als Argument

gegen die Strafverfolgung einzubringen, andererseits in der Hoffnung, selbst mit einem blauen Auge davon zu kommen, machten die Beschuldigten schon im zweiten polizeilichen Verhör etwa hundert honorige Grazer Bürger namhaft, die mit ihnen bestraft werden müßten, sollte sich der Unzuchtsparagraf nicht ad absurdum führen. Und gerade dies wollten sie ja erreichen. Nur ließ sich die Grazer Polizei nicht in die Enge treiben und dehnte das Verfahren einfach aus. Die ursprünglich Beschuldigten saßen nun in der Zwickmühle, würden sie ihre Angaben widerrufen, hätten sie ihre Glaubwürdigkeit verloren und obendrein vielleicht noch einige Verleumdungsklagen zu gewärtigen. Blieben sie bei ihren Aussagen, so befürchteten sie, „dass die Fortführung der gerichtlichen Untersuchung und unser weiteres, wenn auch widerwilliges Beharren auf Tatsachen zu Selbstmorden und Straftaten führen kann, für die wir schon jetzt, da wir in einem aussergewöhnlichen Notstand handeln, die Verantwortung dem Gerichte überlassen müssen.“ Acht Punkte werden angeführt, die für die Abschaffung des § 129 I b, Begnadigung aller danach Verurteilten und Einstellung aller laufenden Verfahren sprechen sollen:

- Bereits 1869 hätten sich die oberste österreichische wie reichsdeutsche Sanitätsbehörde in Gutachten gegen den Paragraphen ausgesprochen
- seine Aufhebung in anderen Ländern hätte keine negativen Folgen gezeitigt
- die „wissenschaftliche Forschung“ sei für die Aufhebung des Gesetzes
- es treibe Menschen „in Schande, Verzweiflung, Irrsinn und Tod“,
- befreie sie aber nicht vom Triebe und fördere das Erpressertum
- unter denjenigen, die „von homosexuellen Gefühlen erfüllt waren“, seien „Männer und Frauen von höchster geistiger Bedeutung gewesen“
- die gleichgeschlechtliche Anlage dränge „meist in ebenso hohem, oft noch höherem Masse zur Betätigung“
- „nach Angaben von Sachverständigen [sei] der coitus analis und oralis im konträrsexuellen Verkehr verhältnismässig selten, jedenfalls nicht häufiger [...] als im normalgeschlechtlichen.“

„Behufs Kenntnisnahme“ wären je eine Abschrift dieser Petition dem Bundeskanzler, dem Landesgericht Graz und dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee in Berlin zugesandt worden.

### „Homosexuelle Konservative Verbindung“, 1927

Der Name „Homosexuelle Konservative Verbindung“ [sic] ist vorn auf die Petition gestempelt. Es

<sup>10</sup> Der Wiener Anatom Eugen Steinach und der Chirurg Richard Lichtenstern führten nach endokrinologischen Forschungen seit 1916 Hodentransplantationen an mindestens elf homosexuellen Männern durch. Nach einseitiger Kastration wurde ihnen „heterosexuelles“ Gewebe eingepflanzt, weil man glaubte, daß sie so in Heterosexuelle verwandelt würden.

ist jedoch anzunehmen, daß diese Bittschrift die einzige Aktivität dieser „Verbindung“ geblieben ist.<sup>11</sup> In beachtlich aggressivem Tonfall gehalten, sticht die Bittschrift schon durch die Vehemenz, mit der sie ihr Anliegen vertritt, hervor: „Unserer Überzeugung nach dient die Weiterbeibehaltung des genannten Paragraphen bloß zur Geilheit und Befriedigung gelüstiger Sexualtriebe, bzw. sadistischen Dranges einzelner Polizeiangaben, Staatsanwälte und Richter, die mit der Ausschnefflung sexueller Geheimnisse anderer Leute durch das Gesetz hierzu ermächtigt werden. Solche Affektwirkungen führen nicht selten sogar im Amte zu Geschlechtserektionen dieser Bürokraten [...]“ Ferner wird gedroht, daß „unsere Vereinigung, die aus Hunderttausenden von Mitgliedern besteht“, unter keinen Umständen ein Weiterbestehen des Paragraphen „dulden“ werde. Auch werde nicht länger geduldet, daß „krankhaft veranlagte Personen, die keinen Verstoß gegen die öffentliche Sittlichkeit oder Verletzung fremder Rechtsgüter [begehen] und ohne körperliche Schädigung der Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis erwachsener Personen ihrer Natur entsprechend in ihrem Liebesempfinden verfolgt und verurteilt werden [...]“ Schließlich wird angekündigt, eine Abschrift der Petition werde zur Intervention einem nicht genannten Mitglied des Völkerbundes zugehen, „der unserer Vereinigung sehr nahe steht“.

#### Dr. Otto Ekstein u.a., 1930/31

Den Appell an den Strafrechtsausschuss des Nationalrates wegen Aufhebung des § 129 b sandte der Rechtsanwalt Ekstein zweimal an das Justizministerium und an das Bundeskanzleramt, am 19. Mai 1930 und — nach zweimaliger Kabinettsumbildung der österreichischen Regierung — am 1. April 1931. Neben den Argumenten der guten Erfahrung im Ausland, der freien Verfügbarkeit über die eigene Sexualität und dem Vorschub des Erpressertums, wird die staatsbürgerliche Pflichtbewußtheit der homosexuellen Männer angeführt. Ein beiliegendes Blatt, betitelt „Die Aufhebung des Paragraphen 129 b St.G.“ enthält schärfere Formulierungen: „Der homosexuelle Strafparagraph stellt eine äusserste Verletzung der Menschenrechte dar, vergleichbar der Negersklaverei der amerikanischen Südstaaten, aber eine in gewisser Hinsicht noch ärgere. Der Neger war Leibeigener, der Homosexuelle kann nicht einmal über

seine Sexualität verfügen.“ Die Überlegungen der Strafrechtsreformer, eventuell nur die „beischlafähnlichen Handlungen“ zu pönalisieren, seien „eine tragische Grotteske [...] Der eine Akt soll verboten, der andere erlaubt werden [...] Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, dass die den Gesetzgebern offenbar besonders unsympathische anale Betätigungsart nach statistischen Erhebungen von Gelehrten nur etwa 8 % der homosexuellen Akte ausmacht, andererseits auch im heterosexuellen Verkehr gar nicht so selten vorkommt.“ Letztlich sei aber das ins Treffen geführte Hauptargument zur Beibehaltung des Paragraphen, die „Reinhaltung des Volkslebens“, nichts als eine „konventionelle, nicht durchdachte, volltönende, aber inhaltsarme Phrase.“ Soweit das Beiblatt. Den „Appell“ als Kernstück der Eingabe unterzeichneten mehr als 60 prominente ÖsterreicherInnen unterschiedlichster politischer Couleur und künstlerischer Provenienz. So sind einerseits der Kammersänger Leo Szlezak und die Kammersängerin und Regierungsrätin Rosa Papier-Baumgartner, der pensionierte Burgtheaterdirektor Hugo Thimig, Burgschauspieler Otto Tressler und der spätere Direktor des Theaters in der Josefstadt Ernst Lothar, andererseits die Sozialdemokratin Rosa Mayreder oder auch Adolf Vetter, der Präsident der „Österreichischen Liga für Menschenrechte“ vertreten. Auffallend ist die Absenz von Sexualwissenschaftlern und die hohe Präsenz von Schriftstellern. Es unterzeichneten ebenso Arthur Schnitzler und Franz Werfel sowie der (spätestens 1933) zum Austronazi konvertierte Franz Karl Ginzkey. Die wohl bekanntesten Unterzeichner des Appells sind Sigmund Freud und der Philosoph Moritz Schlick.

#### „160.000 Homosexuelle in Organisationen“, 1932

Aggressiv und in energischem Schriftzug fordert der „Bittsteller der letzten vor der Ausschaltung des österreichischen Parlaments und den folgenden Jahren der Diktatur eingelangten Petition die Einführung des Code Napoléon“ in Österreich, der — in anderen Ländern angeblich bewährt — Straffreiheit für Homosexualität unter erwachsenen Männern vorsah. „In Österreich hat der erklerikale Justizminister Dr. Lammers vor 45 (!) Jahren diesen code napoléon einführen wollen, heute in dieser aufgeklärten Zeit wo mehr als 1.000.000 ihre Unterschriften zur Streichung des § 129 I b hergegeben haben, darunter Dichter, Denker, Ärzte, Philologen, Staatsanwälte, heute geschieht für uns Homosexuelle nichts. Wahrlich wir leben in einem 100% Mittelalter.“ Es sei nicht Homosexualität ein Verbrechen, sondern sie zu bestrafen sei das Verbrechen der Einschränkung der persönlichen Freiheit, „ein Verbrechen aus Hass u. Gedankenlosigkeit u. Borniertheit entsprungen [...]“

<sup>11</sup> Sie dürfte aber noch längere Zeit existiert haben, wie eine zusätzliche Quelle belegt. In dem Boulevardblatt „Die Wiener Nachtwelt“ wurde im März 1926 ein Leserbrief der „Konservativen Homosexuellen vereinigung“ nicht abgedruckt, weil er „derart unflätige Worte“ enthalten haben soll, „die nur ein Mensch gebrauchen kann, der sein Leben in den Tiefen der Gosse lebt.“ Der Leserbrief gelangte ohne Absenderadresse an die Zeitung. (Die Wiener Nachtwelt, Nr. 20, März 1926) Vgl. auch Hanna Hacker, Frauen und Freundinnen. Studien zur „weiblichen Homosexualität“ am Beispiel Österreich 1870-1938. Weinheim, Basel 1987, S. 239.

Eine Bestrafung dieser hochwertigen Menschenklasse ist zwecklos.“ Schließlich die Forderung: „Weg mit dem ewigen Hassgesang gegen die ‚Warmen‘ — Herstellung der Menschenrechte“; durch die „unerhörte Strafverfolgung“ werden die

160.000 Homosexuellen und die 145.000 Bisexuellen in Österreich zum Kommunismus“ getrieben, „der uns sicherlich zu unsren Rechten verhilft.“

Hohem  
K.K. Justizministerium

glaube ich Abschrift mitteilen zu sollen - zu geneigter Kenntnißnahme u. eventueller geeigneter Benutzung - von einer Eingabe, die ich gerichtet habe an die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses u. des Herrenhauses zur Berathung des Strafgesetzes:  
Abschrift.

An u.s.w.

Zu geneigter Benutzung bei der Berathung über § 129 sei es mir gestattet hieneben zu übersenden meine Denkschrift an die Gesetzgeber „Critische Pfeile“. Folgen lassen werde ich in wenigen Tagen 2 kurze Erörterungen:

I über den „Niedergang mancher Völker“ u. das unverrückbare Grundprinzip aller Strafgesetzgebung: Ne unquam ulli homini infligatur poena immerita, ergo injusta. Hoc legislatori lex esto. [„Niedergang mancher V.“ im Ausschuß gethane gewagte Behauptung; Kraft Ebings Denkschrift S. 23 u. 26.]

II über eine nicht zu rechtfertigende Altersgränze, d. i. zu hoch gegriffene; 18tes Lebensjahr, von Kraft Ebing vorgeschlagen. (Dessen Denkschrift S. 33)

Heute sei es mir gestattet, nur auf eins aufmerksam zu machen. Kraft Ebings Theorie von der Krankhaftigkeit der fraglichen Erscheinung muß ich für irrig erklären. Sie ist außerdem auch geeignet, die Frage de lege ferenda zu verwirren u. in ein falsches Licht zu stellen. So hat man im Ausschuß denn auch schon geredet von etwa ausgeschlossener Zurechenbarkeit, offenbar aus Anlaß solcher Theorien (Loco cit. S. 24 oben.) Allein bei der Polemik gegen den Paragraphen handelt es sich nicht um ausgeschlossene Zurechnungsfähigkeit. Der „Uring“ ist körperlich u. geistig gesund, daher auch zurechnungsfähig, wie jeder Nichturning. Wolle man berücksichtigen, was ich darüber schon 1879 gesagt, „Critische Pfeile“ S. 92 u. 96. Es handelt sich bei dieser Polemik vielmehr nur um dies eine:

daß einer bestimmten Classe von Individuen ohne ihr Verschulden mann männliche Geschlechtsliebe innewohnt, daß diese Richtung der Geschlechtsliebe denselben unausrottbar u. unabänderlich angeboren ist: eine Thatsache, die dem früheren Strafgesetzgebern völlig unbekannt gewesen ist. Wolle daher verehrlicher Ausschuß doch in den Mittelpunkt seiner Erörterungen eine Frage rücken, die bei den bisherigen Berathungen leider bei Seite geschoben zu sein scheint, die gleichwohl offenbar die Cardinalfrage ist:

Wer als „Uring“ geboren ist, wer also ohne sein Verschulden ausschließlich zu männlichen Individuen geschlechtlich sich hingezogen fühlt, wer demgemäß Weiber gar nicht lieben kann: verdient dieser Verfolgung für dasjenige, wozu seine besondere geschlechtliche Natur ihn treibt, was sie mit großer Heftigkeit als Tribut von ihm fordert, was sie ihm gleichsam vorschreibt, was ihm Naturbedürfniß und necessitas vitae ist? ihm also auch gar nicht einmal contra naturam ist? [Vgl. „Crit. Pfeile“ S. 27 u. S. 35.] (Folgt Datum u. meine Unterschrift.)

Soweit meine Eingabe. Kraft Ebings Denkschrift darf ich als bekannt wohl voraussetzen. Von der meinigen, „Critische Pfeile“, beehre ich mich ein Exemplar auch hohem Justizministerium hieneben einzusenden.

Ehrfurchtsvoll  
ganz ergebenst  
Karl Heinrich Ulrichs,

Kön. hannov. Amtsassessor a. D., Privatgelehrter, Director der lateinischen Zeitschrift „Alaudae“  
Aquila degli Abruzzi, Italia,  
18 Juni 1894

Josef  
K. K. Justizministerium



glaube ich Abdruck mittheilen zu sollen -  
zu geneigter Kenntnissnahme in eventueller  
geeigneter Benutzung - von einer Fingabe,  
die ich gerichtet habe an die Ausfertigung  
des Abgeordnetenvereins in des Herrenhauses  
zur Beratung des Strafgesetzes:

Abdruck

Zur geneigten Benutzung bei der Druck  
über § 129. sei es mir gestattet freundlich zu über-  
senden meine Dankschrift in der Gedrucktgeber  
"Eidliche Pflichten". Folgen lassen werden ich  
in wenigen Tagen 2 Kurse fürherbringen:

Über den Niedergang mancher Völker in der unverrückbare  
Grundgründung aller Strafgesetzgebung.

Ne unquam ulli homini infligatur poena immerita,  
ergo injusta. Hoc legislatori lex esto.

13. 2. 07 Nr. 20. 1894  
VI 1894

42

[Niedergang]

1  
["Niedertgang mancher V." im Ausfluß gedane  
gewagte Befangung; Kraft Ebings Denkschrift  
S. 23 u. 26.]

II über eine nicht zu reiffertigende Albersgrünze; S. 10  
zu foy gegriffene; 18tes Lebensjahr, von Kraft  
Ebing vorgeflogen. (Desen Denkschrift S. 33)

Genet sei es mir gefaltet, mir auf  
eins aufmerksam zu machen. Kraft Ebings  
Theorie von der Brankhaftigkeit der  
fraglichen Erffernung, muß ich für irrig  
erkennen. Die ist unferntgeeeignet,  
die Frage da lege jemand zu verwirren  
in ein falsches Licht zu stellen. So hat man  
im Ausfluß gesetzt von einem ungeschickten  
Zurechenbarkeit (Loco cit. S. 24 oben)  
Aber bei der Polemik gegen den paragraffen  
fünfteltracht, nicht zu ungeschickten  
Zurechenbarkeit. Der Uroning ist  
hüger, wie jeder Mißbräutig. Wollen man  
beurkundigen, was in Januar 1874 gesagt  
"Erdige Pfeile" S. 92 u. 93. Es handelt sich  
bei dieser Polemik vielmehr, nicht um  
dies eine

Demnach  
offen  
Puffbar  
aus Anlaß  
solcher Theorie

Daß einer bestimmten Klasse von Individuen  
 ohne ihr Verschulden mann männliche Geisteskräfte  
 innewohnt, Daß diese Richtung der Geisteskräfte  
 denselben unabweisbar u. unabänderlich  
 angeboren ist: eine Thatsache, die dem früheren Gesetzgeber  
 völlig unbekannt  
 gewesen ist. Wollte daher verfasslicher Ausschuss durch in den  
 Mittelzweck seiner Verfassungen eine Frage  
 rücken, die bei den bisherigen Verfassungen  
 leider bei Seite gelassen zu sein scheint,  
 die gleichwohl offenbar die Cardinalfrage ist:



Wer als „Mann“ geboren ist, wer also  
 ohne sein Verschulden aufstrebend zu männlichen  
 Individuen geistig u. körperlich erzogen wird,  
 wer demgemäß Weiber gar nicht lieben kann,  
 verdient dieser Verfolgung für diejenigen,  
 denen seine <sup>bestimmte</sup> geistliche Natur ihn weicht,  
 was sie mit großer Gerechtigkeit als Tribut  
 von ihm fordert, was sie ihm gleichsam  
 aufzweicht, was ihm Naturbedürfnis ist  
 necessitas vitae ist, <sup>zu ihm aber auf gar nicht einmal</sup>

[Vergl. „Erit. Spital“ N. 27 u. N. 35.] <sup>contra naturam ist</sup>

(Folgt Datum u. meine Unterschrift)

Soweit meine Eingabe Kraft Eddings  
 Durchschrift auch als bekannt wolle  
 voraussetzen. Von der meinigen,

"Eritische Pfeile", bespreng mir ein Exemplar  
auf jedem Justizministerium schieben  
einzusenden.

Erfürchtvoll  
ganz ergebenst

Carl Heinrich Ulrichs,  
Kön. hannov. Amtsarzt a. D.,  
Privatgelehrter, Director der  
lateinischen Zeitschrift "Alaudae".

Aquila degli Abruzzi, Italia,  
18 Juni 1894



## Sandor Ferenczi als Zwischenstufe zwischen Freud und Hirschfeld

Ferenczi schrieb den Aufsatz „Über sexuelle Zwischenstufen“, der hier erstmals in deutscher Übersetzung erscheint, etwa zwei Jahre bevor er Freundschaft mit Sigmund Freud schloß und sich zu einem der wichtigsten Theoretiker und Praktiker der Psychoanalyse ausbildete.

Betrachtet man in dem kürzlich publizierten Briefwechsel zwischen Freud und Ferenczi\* die wenigen Stellen, an denen von Hirschfeld und der Theorie zur Homosexualität die Rede ist, so stellt man fest, daß die polemischen und abfälligen Äußerungen gegen Hirschfeld von Freuds Seite kommen, während Ferenczi sich neutral äußert. (Freud am 3.3.1910: „Die Theorien des Wiss.-Hum. Komitees sind natürlich tendenziöse Delirien.“ Freud am 20.5.1910: „Hirschfeld hat sein Buch über die Transvestiten geschickt. Er kommt endlich klar auf den Unterschied zwischen Inversion des Objekts und der Person, i.e.: Homosex. und feminine Mischung.“ Tatsächlich ist diese Unterscheidung „klar“ von Anfang an in Hirschfelds Konzeption der sexuellen Zwischenstufen expliziert.) Ferenczi teilt lediglich am 27.5.1910 mit, daß er gehört habe, Hirschfeld wolle Freuds Buch über Leonardo da Vincis Homosexualität kritisieren und werde auf Einladung des Psychoanalytikers Fülöp Stein nach Budapest kommen, „um hier über Homosexualität vorzutragen. In diese Diskussion will ich jedenfalls eingreifen.“ Wir erfahren nicht, was aus dieser Ankündigung geworden ist.

Seinen wichtigsten Beitrag zur Frage der Homosexualität legte Ferenczi jedoch im Oktober 1911 auf dem III. Kongreß der „Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung“ in Weimar vor. Im Mittelpunkt seines gedankenreichen Vortrags „Zur Nosologie der männlichen Homosexualität (Homosexualität)\*\*“ steht der Vorschlag, wenigstens zwei Typen von schwulen Männern zu unterscheiden, nämlich zum einen „wahre ‚sexuelle Zwischenstufen‘ im Sinne von Magnus Hirschfeld und seiner Anhänger“ und andererseits die von ihm so genannte Objekt-Homosexualität. Bei letzterer handele es sich um eine Zwangsneurose, die durch Psychoanalyse grundsätzlich heilbar sei, während es über den „echten Invertierten“, die sexuelle Zwischenstufe à la Hirschfeld, heißt: „Der echte Invertierte wendet sich aus eigenem Antrieb fast nie an den Arzt, er fühlt sich in der passiven Rolle vollkom-

men wohl und hat keinen anderen Wunsch, als daß man sich mit seiner Eigenart abfinde und die ihm passende Art der Befriedigung nicht störe. Da er mit keinen inneren Konflikten zu kämpfen hat, kann er jahrelang glückliche Liebschaften unterhalten und fürchtet eigentlich nichts als die äußere Gefahr und die Beschämung. Dazu ist seine Liebe bis in die feinsten Züge weiblich.“ Für alle anderen Psychoanalytiker, die sich damals zur Homosexualität äußerten, hauptsächlich Sadger und diesem zustimmend Freud, wären eine solche Äußerung undenkbar. Ferenczi hält zwar die Schwulen, die weniger „weiblich“ lieben, für krank und therapiebedürftig (was gewissermaßen die andere Seite seines Kompromißvorschlags zur Versöhnung Hirschfeldscher und Freudscher Theorie bedeutet), doch gesteht er freimütig, daß zumindest ihm selbst noch keine Heilung gelungen ist: „Zunächst konstatiere ich, daß es (mir wenigstens) noch nicht gelungen ist, einen schweren Fall von Zwangs-Homosexualität vollständig zu heilen.“ Anscheinend ist dieser Satz ein Vorbote für den Heilungspessimismus in Bezug auf schwule Männer, der sich bei Freud erst viele Jahre später durchsetzen sollte, also nicht etwa die Einsicht, daß Homosexuelle nicht heilungsbedürftig sind, sondern bloß ein sich Abfinden mit der Wirkungslosigkeit der Psychoanalyse, mit der Unheilbarkeit der Krankheit Homosexualität. Im Jahre 1911, als Ferenczi von seinen Mißerfolgen bei der Heilung Schwuler berichtete, hielt Freud noch die Heilungsgeschichten, die seine Schüler Sadger, Abraham und Stekel veröffentlichten, für die reine Wahrheit und glaubte an die wunderbare Verwandlung von Schwulen in Heteros mittels Psychoanalyse. Und auch Ferenczi gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß er eines Tages doch noch einen Schwulen zur Heterosexualität bekehren werde.

Es sei noch bemerkt, daß Ferenczi ganz beiläufig eine Theorie der von Hans Blüher bald danach so genannten „männlichen Gesellschaft“ andeutet, die gegenüber der Blüherschen, auf Gustav Jaeger und Benedikt Friedländer zurückgehenden Anschauung auf apologetische Konstruktionen wie den „Männerhelden“, eine Art schwulen Superman, der in den Institutionen der Religion und des Staates die Hauptrolle spielen soll, verzichten kann. Die psychologische Grundlage homo sozialer gesellschaftlicher Gebilde ist auch für Ferenczi die „Homosexualität“ der Männer. Er kritisiert aber die „heutigen Kulturverhältnisse“ dafür, daß den Männern ein Ausleben der Homosexualität erschwert wird,

\* Sigmund Freud. Sandor Ferenczi. Briefwechsel. Band I/1. 1908-1911. Wien u.a. 1993.

\*\* Zuletzt abgedruckt in: Ferenczi, Bausteine zur Psychoanalyse. Band I: Theorie. Nachdruck. Berlin, Wien, Frankfurt 1984, S. 152 ff.

was dazu führe, „daß die heutigen Männer [...] samt und sonders zwangsheterosexuell sind“. Der Ausdruck „zwangsheterosexuell“ ist anscheinend eine originäre Schöpfung Ferenczis.

Auf dem Weimarer Psychoanalytikerskongreß kam es aber statt zu einer fruchtbaren Diskussion zwischen Freudianern und Hirschfeldianern zum Eklat, über dessen Einzelheiten leider nichts überliefert ist: Carl Gustav Jung, zu der Zeit so etwas wie ein Lieblingsschüler Freuds, griff den ebenfalls anwesenden Hirschfeld vor der Kongreßöffentlichkeit derart persönlich und aggressiv an, daß dieser die Jungsche Attacke zum Anlaß nahm, um aus der Psychoanalytikervereinigung auszutreten. Später, in seinem Buch „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“, hat Hirschfeld zu dem wohl wichtigsten Punkt in Ferenczis Vortrag, der Frage nach der Heilung vermeintlicher Zwangshomoerotiker kritisch Stellung genommen. Dem unerschütterlich scheinenden Heilungsoptimismus der Freudianer setzt Hirschfeld einen nicht minder mythischen Angeborenglauben entgegen, der jedoch gegenüber der Psychoanalyse den Vorzug hat, daß er sich nicht erst mühsam von der wissenschaftlich verbrämten moralischen Verurteilung der Homosexualität verabschieden mußte, eine Leistung, die den Psychoanalytikern noch heute schwerfällt: „Die Ferenczische Auffassung, daß die Homosexualität des Virilen ‚lockerere‘ sitze als die des Femininen, wird zweifellos auf den ersten Blick für manche etwas Bestechendes

haben, sie hat nur einen Fehler, nämlich den, daß sie mit der Wirklichkeit in Widerspruch steht, die zeigt, daß die Homosexualität der viriler Gearteten ebenso fest mit der Konstitution verknüpft und ebensowenig von dieser abzutrennen ist, wie die der Feminineren.“ (S. 278)

In Ferenczis Vortrag von 1911 ist immerhin die Möglichkeit angedeutet, daß sich die Psychoanalyse zu einer nicht moralisierenden Bewertung der Homosexualität als gleichwertiger Alternative zur Heterosexualität durchringen könnte. Wenn man aber Ferenczis hier folgenden prä-psychoanalytischen Aufsatz von 1906 aufmerksam liest, kann man darin bereits ein verwandtes Muster entdecken: ein erstaunlich weites Entgegenkommen gegenüber der Hirschfeldschen schwulenemanzipatorischen Theorie bis hin zum Glauben an das Angeborensein und zur Unterstützung der Forderung nach Straffreiheit; gegenüber Hirschfelds Idee von der sozialen Nützlichkeit des dritten Geschlechts, das sich nicht in den Dienst der Fortpflanzung stellt, sondern durch Arbeit zum menschlichen Fortschritt beiträgt, hat er Vorbehalte. „Vorläufig möchte ich mir diese Apologie der Homosexualität nicht aneignen“ — ein Hintertürchen, das er sich für den Glauben an die Krankhaftigkeit der Homosexualität offen hält und das ihm einige Jahre später ermöglicht, wenigstens die virilere Hälfte der Schwulen zu zwangsneurotischen Objekten psychoanalytischer Behandlung zu erklären.

## Über sexuelle Zwischenstufen<sup>1</sup>

Vorgetragen auf der Tagung des Budapester Ärztekreises im April 1906

Von Dr. Sandor Ferenczi (Nervenarzt)

Das Berliner „Wissenschaftlich-humanitäre Comité“ hat den letzten Band des Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen dem Budapester Ärztekreis mit der Bitte zugesandt, ähnlich wie in Deutschland auch hier eine Bewegung zur Aufhebung der Strafbestimmungen gegen Homosexuelle zu initiieren, bzw. die ungarischen Ärzte dazu aufzurufen, sich dieser bereits internationalen Bewegung anzuschließen.

Der Vorstand des Ärztekreises hat mich beauftragt, diese Frage zum Gegenstand eines Aufsatzes zu machen, höchstwahrscheinlich in der Annahme, daß ich als Nervenarzt vielleicht die Möglichkeit habe, dieses ziemlich komplizierte Thema übersichtlich darzustellen. Dem Zufall ist es zu verdanken, daß sich die Kollegen bereits das zweite Mal an mich als Fachmann gewendet haben. Vor einigen Monaten wurde ein Freund und Kollege von mir von einem einfachen Arbeiter von der Straße in seiner Praxis aufgesucht, der

<sup>1</sup>Dieser Aufsatz erschien erstmals 1906 in der Budapester Zeitschrift *Gyógyászat* unter dem Titel „Sexualis átméneti fokozatokról“ und ist seitdem nicht wieder nachgedruckt worden. Imre Kőnczöl (Pécs) hat ihn erstmals für CAPRI ins Deutsche übersetzt.

ihm ohne langes Zögern mitteilte, daß er in ihn verliebt sei. Dabei hatte er an ihn auch eine in die sexuelle Sphäre gehende Aufforderung sehr intimer Natur gerichtet. Unser Kollege hatte seine Fassung nicht verloren und antwortete, daß er von dieser Sache nichts verstehe, und daß der Patient sich an mich, den Nervenarzt, wenden solle.

Außerdem hatte ich insgesamt neunmal Gelegenheit, Patienten mit deutlichen Anzeichen von Homosexualität zu untersuchen. Ich halte es aber für richtig, in meinem heutigen Vortrag diese wenigen Fälle unberücksichtigt zu lassen und nicht, wie das bei vielen schöngestigen Autoren üblich ist, aus drei Fällen bereits komplette Statistiken anzufertigen. Meiner Ansicht nach kann man von Prozentsätzen nur reden, wenn man mindestens hundert Fälle gesehen hat. In meinem heutigen Vortrag werde ich also in erster Linie über die Erfahrungen anderer sprechen, vor allem aber über die, die ein deutscher Arzt aus Charlottenburg, Dr. Magnus Hirschfeld, in einem früheren Jahrgang des gleichen Jahrbuches veröffentlicht hat.<sup>2</sup> Dieser Aufsatz gehört zu den besten der einschlägigen Fachliteratur. Magnus Hirschfeld ist die wichtigste Persönlichkeit der Homosexuellen-Bewegung. Zu ihm haben diese heute noch so glücklosen Außenseiter des sexuellen Lebens ein derart großes Vertrauen, daß er bereits im Jahre 1903 mehr als 1500 Fälle von Homosexualität studiert hatte. Man muß ihm zugestehen, daß seine Mitteilungen, die von sehr ernsthaftem naturwissenschaftlichen Forschergeist und von humanistischem Denken zeugen, so viele neue und überraschende Tatsachen enthalten, daß sie auf lange Sicht eine wahrhafte Fundgrube für alle sein werden, die sich mit diesem sozial und biologisch gleichermaßen bedeutsamen Thema beschäftigen wollen.

Die Bezeichnung „Sexuelle Zwischenstufen“ charakterisiert die ganze Denkrichtung sehr treffend. Nach Hirschfeld, dessen Meinung sich auch andere ausgezeichnete Ärzte angeschlossen haben, entwickelt sich nicht jedes Exemplar der menschlichen Gattung zu einem ausgesprochen männlichen oder weiblichen Typ, sondern es entstehen in einer gewissen Zahl der Fälle Zwischenstufen, in denen sich im körperlichen und seelischen Bereich maskuline und feminine Eigenschaften miteinander vermischen. Wir alle kennen die objektiv feststellbaren Varianten des Hermaphroditismus und des Pseudo-Hermaphroditismus. Wir wissen, daß

<sup>2</sup>Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 5. Jg., 1. Band, Ursachen und Wesen des Uranismus. Leipzig, Spohr 1903.

die Geschlechtsorgane des Menschen in den ersten Wochen des embryonalen Lebens hermaphroditisch sind, und sich die kopulativen und generativen Organe erst später entwickeln. Nicht weniger bekannt ist die Tatsache, daß auch bei vollständiger Rückentwicklung des primären weiblichen Charakters im normalen Mann ein gewisses weibliches Rudiment erhalten bleibt: so die Brustwarzen und der *utriculus prostaticus*.

Im Körper der Frauen entspricht der Phallophoron nach der Feststellung der Embryologen einem rückgebildeten Teil der Ur-Niere, des Wolffschen Körperchens, d.h. des männlichen Zeugungsorgans, und der Epiphoron dem Nebenhoden, die Klitoris dem Penis. Wenn sich bei der Frau diese männlichen Rudimente stärker herausbilden, und die weiblichen Organe unentwickelt bleiben, entsteht der sogenannte Pseudohermaphroditismus femininus. Wenn beim Mann die äußeren Geschlechtsorgane wie weiblich aussehen, sprechen wir vom Pseudohermaphroditismus masculinus. Welchem Geschlecht man wirklich zugehört, wird ausschließlich aufgrund der Geschlechtsdrüsen entschieden. Wer Hoden hat, ist ein Mann, und Frauen haben Ovarien.

Aber die sekundären Geschlechtscharaktere, die sich während der Pubertät herausbilden, differenzieren sich nicht in jedem Fall vollständig. Wir kennen die typische Gestalt und das Erscheinungsbild des vollständig reifen Mannes und der vollständig reifen Frau. Ein schmales Becken, breite Schultern, ein größerer Schädel, markante Gesichtszüge, starker Knochenbau, dünnere Fettpolster, haarige Gesichtshaut, usw. charakterisieren den männlichen Körper. Für die Frau sind hingegen die schmalen Schultern, das breitere Becken, zartere Knochen, lange Haare, unbehaarte Gesichtshaut und entwickeltere Fettpolster typisch. Zwischen diesen beiden Typen gibt es eine ganze Reihe von Zwischenstufen, genau so wie in der Natur im allgemeinen, in der Pflanzenwelt und in der Tierwelt. Eine behaarte, bärtige, breitschultrige Frau ist demnach keine Seltenheit, ebenso ein Mann mit einem breiten Becken und entwickeltem Busen. Der „typische“ Geschlechtscharakter und die Zwischenstufen werden in den Illustrationen des „Jahrbuches“ aufschlußreich gezeigt. Ich habe hier einige Abbildungen von Zwischenstufen. Auf diesem Bild ist zum Beispiel ein homosexueller Mann dargestellt, und wenn man nur die zarten weiblichen Formen der unteren Gliedmaßen und der Genitalbehaarung anschaut, kann man kaum entscheiden, ob man einen Mann oder eine Frau sieht. Wie oft man sich da irren kann, erstaunt be-

sonders jene, die von der Unfehlbarkeit ärztlicher Urteile überzeugt sind. Im gleichen Band ist nämlich ein Aufsatz eines Warschauer Gynäkologen Dr. Neugebauer zu finden, der den Titel trägt: Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums. Der Autor erläutert 134 Fälle von Pseudohermaphroditismus, bei nicht weniger als 38 dieser Fälle kam man ganz zufällig darauf, daß der Patient keine Frau ist, sondern ein Mann, etwa bei einer Leistenbruchoperation, bei der man auch Hoden fand. In vier Fällen fand man Ovarien in der Bauchhöhle von Patienten, die man für Männer gehalten hatte. Als ein sehr prägnantes und allgemein bekanntes Beispiel für die Mischung von primären und sekundären Geschlechtscharakteren sei hier ferner das Porträt der Maria Magdalena Lefort im Alter von 16 und im Alter von 65 Jahren angeführt. Lefort, bei der bei der Leichensektion Ovarien gefunden wurden, hatte einen Bart und hermaphroditische innere und äußere Genitalien. Das genaue Gegenteil dessen ist Katharina Hohmann. Sie wurde nach der Geburt als Frau getauft, hat sich aber später sehr männlich entwickelt, so daß die Hebamme aus Scham das Dorf verließ. Ihr Körper blieb weiblich, sie hatte aber auch einen rudimentären Penis, und den Wissenschaftlern hatte es sehr viel Kopfzerbrechen bereitet, daß sie neben der zweifellos auftretenden Spermaproduktion auch regelmäßige Blutungen hatte. Im Jahrgang 1902 der *Gyógyászat* habe ich selbst den Fall einer sich homosexuell fühlenden Frau veröffentlicht, bei der die sehr markant männlichen Gesichtszüge auffallend sind.<sup>3</sup> Diese Frau, die hier in Budapest vom Polizeipräsidium die Genehmigung bekommen hat, Männerkleider zu tragen, wurde in Esztergom, wo sie sich Männerkleider zu tragen nicht getraut hat, festgenommen, da man sie für einen Mann in Frauenkleidern gehalten hat. Es ist aber auch der im ersten Band des Jahrbuches veröffentlichte maskuline Hermaphrodit von Virchow zu nennen, der von vorn gesehen einen männlichen, von hinten gesehen einen weiblichen Eindruck machte.

Diese Beispiele wollen nur Hinweise auf die riesige Literatur geben, aber sie reichen aus, um die Möglichkeit der Mischung der primären und sekundären Geschlechtscharaktere zu demonstrieren.

Es gibt aber auch tertiäre Geschlechtscharaktere, und das sind die psychischen. Beim heutigen Stand der Psychologie kann man darüber nicht sehr viel Konkretes sagen, wir dürfen uns aber doch erlauben, den Typus der männlichen und der

weiblichen Seele in großen Zügen zu skizzieren. Denn daß zwischen den beiden der Unterschied groß ist, steht außer Frage. Von der Frau läßt sich mit Recht sagen, daß sie rezeptiv, und vom Mann, daß er produktiv ist. Der Mann ist ein generalisierendes, abstrahierendes, die Frau spezialisierendes, konkret denkendes Wesen. Der Mann zeigt für die Familie weniger, die Frau mehr Sinn. Die Seele des Mannes ist hypermetropisch, die der Frau myopisch. Der Mann ist aggressiver, die Frau ist zärtlicher. Es gibt aber keine perfekten Männer- und Frauentypen. In jeder Frau steckt ein gutes Stück Männlichkeit, und umgekehrt. Wie der Berliner Arzt Dr. Katte in einer seiner Studien so geistreich erläutert, vereinigen sich in jedem Menschen die M- (männlichen) Eigenschaften mit den W- (weiblichen). Beim perfekten Manne ist das Verhältnis zwischen M und W zugunsten des M überwiegend. Bei der Frau ist es umgekehrt: gerade M ist bei ihr sehr wenig. Es gibt aber auch Zwischenstufen, wo das Verhältnis M-W etwa gleich ist wie bei den weiblichen Männern und männlichen Frauen.

Am deutlichsten offenbart sich der tertiäre Geschlechtscharakter in der sexuellen Zuneigung, in der Liebe. Meist ist bei weiblichen Genitalien und sekundären Merkmalen eine Neigung zu Männern vorhanden. Jemand mit männlichen Genitalien fühlt sich hingegen zu Frauen hingezogen. Das ist die normale heterosexuelle Liebe. Es gibt aber Fälle, wo die Natur gewisse Varianten geschaffen hat, wo im Männerkörper eine weibliche Natur, und im Frauenkörper eine männliche Natur zu finden ist. Nach der Auffassung eines Teils der Forscher entsteht so die Homosexualität, d.h. die Zuneigung des Individuums zu dem Geschlecht, dem er scheinbar selbst angehört. Die Abbildungen im Jahrbuch zeigen Homosexuelle, bei denen zu dieser Abnormalität parallel der körperliche Pseudohermaphroditismus vorzufinden ist.

Es gibt aber Fälle, wo man auch bei gründlichster Untersuchung keine körperliche Abweichung findet und wo der Patient dennoch einen invertierten Geschlechtsinstinkt hat: er liebt Männer, obwohl er selbst ein Mann ist, oder sie liebt Frauen, obwohl sie selbst eine Frau ist. Es ist anzunehmen, daß — nachdem ihre Abnormalität bereits vor der Geburt entstanden war — allein das Geschlechtszentrum des zentralen Nervensystems anders gepolt ist als normal. Theoretisch ist dies nicht ausgeschlossen. Die Tatsachen zeigen, daß eine Inversion des Geschlechtstriebes nur sehr selten isoliert auftritt, und man entdeckt bei eingehender Untersuchung der sekundären Geschlechtsmerkmale sowie des

<sup>3</sup>Homosexualitas feminina. *Gyógyászat* 1902.

Geistes- und Gemütslebens Züge, die vom anderen Geschlecht geborgt zu sein scheinen.

Wegen der sehr kurzen Zeit, die mir hier zur Verfügung steht, kann ich nur die häufigsten Varianten der Homosexualität erläutern. Es sei bemerkt, daß die zum eigenen Geschlecht Hingezogenen gegen die Bezeichnung „Homosexualität“ protestieren, und das nicht (oder nicht nur), weil dieses Kunstwort griechischen und lateinischen Ursprungs grammatisch absurd erscheint. Der homosexuelle Mann fühlt sich nämlich nicht als Mann, und wenn er liebt, dann betrachtet er seinen Geliebten nicht als Geschlechtsgenossen. Das gleiche gilt auch für homosexuelle Frauen. Mit Freude haben sie also den Vorschlag des Juristen Ulrichs in Deutschland aufgegriffen, den homosexuellen Mann als *Urning*, und die homosexuelle Frau als *Urninde* zu bezeichnen. Zwei Arten von Urningen werden unterschieden: der effeminierte und der virilere Urning. Die Effeminierten besitzen eine wahrhaft weibliche Seele im Manneskörper. Aber bereits ihre Physiognomie verrät ihre Weiblichkeit: die auffallend weichen Gesichtszüge und der verträumte Blick sind typisch. Wenn sie Frauenkleider anziehen, was ihnen das größte Glück bereitet, können wir kaum wahrnehmen, daß es Männer sind. Um das zu demonstrieren, zeige ich Ihnen zwei Porträts des effeminierten Urnings Willibald von Sadler-Grün in Frauen- und Männerkleidung, das Bild des Prinzen von Coburg-Gotha, August des Glücklichen, in antiker Frauenkleidung auf dem Bett liegend, und die Photographie des effeminierten Bayernkönigs Ludwig II. Moravcsik gibt in seinem Werk „Der Wirkungskreis des Arztes im öffentlichen Dienst der Justiz“ eine Beschreibung der effeminierten Urninge. Hirschfeld bemerkt über sie, daß sie leicht zu beeinflussen, warmherzig, sentimental seien und daß sie kein Blut sehen können. Um so überraschender ist es, daß sich allein im Offizierskorps eines einzigen preußischen Regiments neun Urninge befinden. Höflich und freundlich sind sie gegenüber den Angehörigen der unteren Klassen, und sie sind nicht nachtragend. Ein anderer Urning, Leonardo da Vinci, hatte seine Liebe zu seinem Knecht selbst dann nicht aufgegeben, als er erfuhr, daß er ihn bestohlen und sogar betrogen hatte. Sie sind scheu und willensschwach. Sie haben viel Talent für die bildende Kunst, für die Musik und für weibliche Tätigkeiten, wie zum Beispiel für Stickerie. Einige entwickeln sogar Schamgefühle, wenn sie Männerkleider tragen müssen. Sie mögen lange Haare und Kleider und kochen und backen für ihr Leben gern. Wenn sie den Tisch decken

und zieren dürfen, macht es ihnen sehr viel Spaß. Hirschfeld kennt vier Botschafter und neuen Mitglieder von regierenden Fürsten-Familien, die Urninge sind.

Ihre Liebe zu den Männern und virilen Urningen zeigt sich auf die gleiche Art und Weise wie bei den Heterosexuellen. Sie lieben jahrelang den gleichen Mann platonisch, schenken ihm erhöhte Aufmerksamkeit, ohne daß sie sich darüber zu äußern wagten. Starke Männer, Soldaten, Matrosen wirken am meisten auf ihre Sinne: wenn sie mit solchen zusammen sind, treten bei ihnen Erektionen, sogar Ejakulationen auf. Wenn es ihnen möglich ist, befriedigen sie ihre Bedürfnisse auf diese Weise (und das ist ihnen in allen größeren Städten möglich), die eigentliche Päderastie ist unter ihnen aber rar. Den Seelenzustand dieser Urninge beschreibt sehr ehrlich ein Brief, den Béla Tóth der Zeitschrift *Gyógyászat* zur Verfügung zu stellen bereit war. Hier einige Passagen aus dem Brief:

„Mein lieber Freund! Ein sogenannter pervers fühlender Freund von Dir schreibt Dir diese Zeilen, ohne seinen Namen zu nennen, und das wirst Du für natürlich halten, denn warum soll ich mich Deiner eventuellen Verachtung preisgeben, wo Du mir jetzt, da uns das Schicksal zusammenbringt, eine ehrenhafte freundliche Behandlung zukommen läßt?

Ziel meiner Zeilen ist, Dich dazu zu bringen, daß Du Dich in einem abendlichen Vortrag über diese jetzt so aktuelle Frage äußerst, so wie Du schon manchenmal über solche peinlichen Fragen zu sprechen pflegtest. Ich möchte Dir dazu mit einigen zuverlässigen Informationen dienen. Ich will natürlich damit nicht behaupten, daß Du in dieser Sache ein Laie bist oder daß Du nicht alles gelesen hast, was die medizinische Wissenschaft derzeit über dieses Problem weiß, vielmehr möchte ich Dir die Sache erleichtern, mit der Du Tausenden von Menschen helfen könntest. Ich bin auch einer, von dem seine Bekannten nicht ahnen, daß er zu diesen unglücklichen Menschen gehört, aber das verdanke ich nur dem Umstand, daß ich hier zu Hause immer sehr vorsichtig gewesen bin, was ich von mir in Berlin, Paris, Neapel nicht behaupten kann: dort habe ich viele Bekanntschaften geschlossen. Hierzulande habe ich aber in größter Enthaltbarkeit gelebt. Man müßte vielleicht dem Publikum beibringen, daß es ein Verbrechen ist, über Bestialität, Strafe, Verachtung zu sprechen, wenn es um diese Menschen geht. Hier

ist tatsächlich nur Bedauern und Mitleid angebracht.

Denn was haben sehr viele solche Menschen eigentlich getan? Sie trafen sich an einem verborgenen Ort, abgeschirmt von der Außenwelt, um dort zumindest für kurze Zeit die verhaßte Maske loszuwerden, die man heute gemäß dem Befehl der Weltordnung zu tragen gezwungen ist. Die Jüngeren tragen ein Frauenkleid und haben getanzt wie Frauen in dem Glauben, jetzt ungestört unter sich zu sein.

Du sollst wissen, daß es solchen Männern, die eigentlich keine Männer, sondern Frauen in Männerkleidern sind, das größte Glück bedeutet, oft sogar ein wollüstiges Gefühl, wenn sie sich mindestens für ein Stündchen ein Frauengewand anziehen dürfen, was ihnen wie ihr verlorenes Paradies erscheint. So kommt es, daß sich auf den Maskenbällen der Redoute unzählige solche Menschen als Frauen verkleiden, damit sie sich für einen Abend wie Frauen fühlen können. Daß sie untereinander Frauennamen tragen, erscheint mir als völlig natürlich, zumal sie selbst ihren Männernamen als unnatürlich und unpassend empfinden. Glaube bloß nicht, daß sie ihre Zusammenkünfte nur in diversen Lokalen abhalten: ich könnte dir elegante Cafés nennen, wo sehr diskrete Tischgesellschaften existieren, deren Mitglieder intelligent und vorsichtig genug sind, um von Außenstehenden nicht erkannt zu werden. Sie sprechen oft nur flüsternd, und nicht Eingeweihte wundern sich, daß sie sich mit ihren Frauennamen ansprechen. Man wirft ihnen vor, daß sie nicht perverse Männer zu verführen suchen, aber das ist doch nichts anderes, als wenn eine Frau sich einen Mann kauft; das ist eine alltägliche Erscheinung, und wird auch nicht verfolgt. Nur die Verführung von Minderjährigen, sei es ein Junge oder ein Mädchen, ist ein Verbrechen. Wenn so ein Mensch aber einen gemeinen Soldaten kriegen kann, oder — wenn er es bezahlen kann —, einen Leutnant sogar, dann passiert doch dem Jungen oder dem Leutnant nichts.

Das Gleiche geschieht ja auch hier. Du hast keine Ahnung, wie viele elegante Männer heutzutage in Budapest die Gelegenheit suchen, auf diese Weise ein paar Forint zu verdienen. Wer pervers ist, der ist auch so geboren, es gibt keinen anderen Weg, pervers zu werden. Wenn einer es nur für Geld tut, dann hört er damit sofort auf, wenn sich seine Lage gebessert hat.

Wieviele namhafte Personen unseres öffentlichen Lebens zu diesen verdorbenen Menschen gehören,

kann ich Dir nicht sagen, aber Du kannst mir glauben: viele.“

Es gibt auch eine männlichere Art von Urningen. Sie sind nicht Mann genug, um sich für Frauen zu interessieren, und Objekte ihrer Liebe suchen und finden sie unter weiblicheren Männern. Die größte Freude empfinden sie in der Erziehung und Unterstützung des geliebten Jünglings. Nach Angaben von Dr. Katte und anderen waren viele Geistesgrößen der Menschheit supervirile Urninge, so Alexander der Große, Platon, Caesar, Karl XII., Michelangelo, Oscar Wilde. Zur Charakterisierung dieser Variante des Uranismus sei hier aus der Verteidigungsrede des zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilten Wilde zitiert:

„Die Liebe, welche in diesem Jahrhundert nicht ihren Namen nennen darf, die große Zuneigung eines älteren Mannes zu einem jüngeren, wie sie zwischen David und Jonathan bestand, wie sie Plato zur Grundlage seiner Philosophie machte und wie wir sie in den Sonetten Michelangelos und Shakespeares finden, jene tiefe geistige Neigung, die ebenso rein wie vollkommen ist, und die große Werke der Kunst eingibt, jene Liebe, welche in unserem Jahrhundert verkannt wird, so verkannt, daß ihretwegen ich jetzt da bin, wo ich mich heute sehe. Diese Zuneigung erscheint immer wieder, wenn der Ältere geistreich ist, während der Jüngere noch über seine unberührte Hoffnung und Lebensfreude verfügt. Die Welt will aber nicht akzeptieren, daß es so sein muß. Wer so liebt, wird zum Gegenstand von Spott und Verachtung.“

Bei den weiblichen Urningen, den Urninden, kann man ebenfalls verschiedene Typen unterscheiden. Den männlicheren Typus zeichnen die tiefe Tenor- oder Bariton-Stimme, männliche Körperformen und Gesichtszüge aus. Hierzu gehört die Homosexuelle, deren Fall ich in der *Gyógyászat* beschrieben habe, wie auch die aristokratische Schriftstellerin aus Ungarn, die man in Australien verurteilen mußte, da sie eine jüngere Frau geheiratet hatte. Zu dieser Gattung gehört auch Louise Michel, die vor kurzem verstorbene französische Revolutionärin, deren Porträt ich hier in Militäruniform zeigen kann, ferner die in Männerrollen reüssierende Schauspielerin Felicitas von Vestvali. Über passive homosexuelle Frauen habe ich bislang sehr wenige Aufzeichnungen gefunden.

Wir sollten nicht glauben, daß die Homosexualität eine rare Erscheinung ist. Laut Hirschfeld ist die Zahl der Homosexuellen nicht in Promillen, sondern in Prozenten zu messen: mindestens ein Pro-

zent der Menschheit ist homosexuell, und das ist bereits seit den Urzeiten so. In China, der Türkei und Persien ist dies eine seit eh und je anerkannte Form sexueller Kontakte. Wie verbreitet diese Sitte bei den alten Römern und Griechen gewesen ist, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt ist es, wie viele auch heute zur Sekte der Homosexuellen gehören. Man kann sich am leichtesten ein Bild über die Situation machen, wenn man sich vorstellt, daß in Berlin heute 4-5000 männliche Prostituierte leben, die sich ausschließlich Männern anbieten. Die Homosexuellen protestieren aber energisch dagegen, daß man sie mit diesen meist in Erpresserbanden organisierten Prostituierten gleichsetzt. Die männlichen Prostituierten sind nämlich normale, d.h. heterosexuelle Männer, die Frauen lieben und auch nicht homosexuell werden, sondern sich nur für Geld Männern zur Verfügung stellen.

Im Gegensatz dazu sind die meisten Urninge unfähig, mit Frauen zu schlafen, oder falls sie es doch tun, dann sind sie dazu nur in der Lage, wenn sie unterdessen an einen Mann denken. Ein ausgezeichnete Psychologe hat seiner Frau die Haare schneiden lassen und ließ sie während der Flitterwochen Männerkleider tragen.

Wir können aufgrund der Lehren der bisher Erwähnten sowie Krafft-Ebings, 'Gross' und Näckes mit Recht glauben, daß die Homosexualität keine erworbene, sondern eine angeborene Eigenschaft ist. Dafür spricht auch, daß sie bereits in der frühen Kindheit wahrnehmbar ist und daß von zwei im gleichen Milieu aufwachsenden Jungen der eine oft Urning wird, der andere hingegen nicht.

Im Gegensatz dazu halten aber einige Forscher, wie z.B. Iwan Bloch und Schrenck-Notzing die Homosexualität für eine erworbene Eigenschaft, die von zufälligen Assoziationen, sexueller Übersättigung oder Nachahmung erzeugt wird. Meiner Meinung nach ist es Hirschfeld und seinen Schülern gut gelungen, diese Auffassung zu widerlegen. Auch die wenigen Fälle, die ich gesehen habe, sprechen für den originären Charakter der Homosexualität. Man muß aber dazu bemerken, daß auch heterosexuelle Personen in der Lage sind, sich homosexuell zu betätigen; das ist aber nur eine Art von Onanie, die nichts mit der komplexen, Leib und Seele erfassenden Eigenschaft zu tun hat, die wir Homosexualität nennen. Diese Pseudohomosexualität ist vor allem in Kasernen, Gefängnissen, Spitälern häufig.

Krafft-Ebing und Möbius halten die Homosexualität für eine degenerative Erscheinung. Das ist

insoweit zweifelsohne richtig, als die homosexuelle Konstitution sich grundlegend vom normalen männlichen und weiblichen Typus unterscheidet. Hirschfeld und viele andere meinen aber, daß die Uranisten Vertreter eines dritten, eines Übergangsgeschlechts sind, das nicht zur Erhaltung der Art geschaffen wurden, sondern — wie das die große Zahl der Geistesgrößen unter ihnen beweist — zur Arbeit und Beförderung des menschlichen Fortschrittes.

Vorläufig möchte ich mir diese Apologie der Homosexualität nicht aneignen. Auf jeden Fall halte ich die Ratschläge jener für nicht richtig, die den Urningen — gleichsam als Heilmittel — zur Heirat raten. Der Homosexuelle schließt sich nämlich — wie bereits von Schopenhauer festgestellt — freiwillig aus der Generationenreihe aus, warum soll man ihn dann sozusagen vergewaltigen und dazu zwingen, Nachkommen in die Welt zu setzen? Auch die andere Heilmethode (von Schrenck-Notzing empfohlen), die Hypnose, weist sehr selten bleibende Ergebnisse auf.

Es ist anzunehmen, daß Homosexualität aus der betroffenen Persönlichkeit nicht zu eliminieren ist. Die Frage ist jetzt also die: was ist dagegen zu tun?

Auf dem 2. Kongress der ungarischen Nervenärzte plädierte Salgo für die Straffreiheit der „widernatürlichen Unzucht“, während der stellvertretende Staatsanwalt Baumgarten die Beibehaltung der Strafsanktionen forderte. In Deutschland plädierten von den besten Ärzten Näcke, Möbius, Krafft-Ebing, sowie die bekanntesten Kriminologen für die Straffreiheit, mit der Einschränkung, daß eine homosexuelle Handlung auch weiterhin strafbar sein solle, wenn sie

1. öffentliches Ärgernis verursacht,
2. mit Gewalt oder unter Drohung geschieht,
3. sich gegen eine Person unter 16 Jahren richtet.

Die Zeit reicht hier nicht aus, um auf die philosophischen, juristischen, und moralischen Argumente pro und contra ausführlich einzugehen. Ich möchte hier nur behaupten, daß ich aufgrund der Erfahrung und des Gelesenen homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen, abgesehen von den obigen Ausnahmen, für die Gesellschaft für gleichgültig und die Strafe für ungerecht und überflüssig halte. Ich bin ferner für die Unterstützung der Petition des Wissenschaftlich-humanitären Komitees, die allein im Jahre 1905 nicht weniger als 2800 deutsche Ärzte unterzeichnet haben.

Heutzutage wird die Homosexualität in sehr vielen Ländern mit einer mehr oder weniger schweren Freiheitsstrafe, in einigen Ländern mit dem Entzug der Bürgerrechte und überall mit gesellschaftlicher Ausgrenzung bestraft. Das geschieht nicht im Namen der Moral, denn sonst würden die homosexuellen Taten von Frauen auch nicht unbestraft bleiben. Schließlich wird die Gesellschaft durch die Homosexuellen nicht geschädigt: Die Päderastie ist unter den Homosexuellen eine Ausnahmeerscheinung, aber aus diesem Grund müßte man ja auch die heterosexuelle Päderastie bestrafen. Die Angeklagten mit der Absicht zu bestrafen, sie zu bessern, heißt einfach ihre Natur zu vergewaltigen.

Die Strafparagrafen fördern hingegen die Erpresser, die zahlreiche ausgezeichnete Homosexuelle in den Selbstmord treiben.

Eine kurze Freiheitsstrafe hat sowieso keinen Sinn, denn der entlassene, gesellschaftlich vernichtete Homosexuelle fängt wieder dort an, wo er aufgehört hat. Effektiver wäre dann schon der lebenslängliche Freiheitsentzug oder gar die Todesstrafe.

Aber sollte man überhaupt jemanden bestrafen, der etwas tut, wozu ihm seine angeborenen Instinkte zwingen, ohne dabei jemandem irgendwelchen Schaden zuzufügen?

Ich glaube, dies ist der Punkt, von dem man ausgehen sollte, wenn man dieses Problem zu lösen bestrebt ist.

Genau so wie die heterosexuellen Handlungen unter erwachsenen Personen nicht bestraft werden, sollte auch die Homosexualität von der Gesell-

schaft ignoriert werden, solange die Interessen Dritter oder der Gesellschaft nicht verletzt werden. Diese Interessen sollten vom Gesetzgeber aber ganz genau bestimmt werden, damit keine unschädlichen Handlungen bestraft werden, denn sonst würden sehr viele verdiente aber unglückliche Individuen auch noch zum Opfer heimtückischer Erpresser. Das kann keineswegs im Interesse der Gesellschaft liegen.

In meinen heutigen Ausführungen konnte ich die sexuellen Übergangsstufen nur sehr sporadisch und in groben Zügen behandeln. Ich wollte auch lediglich meine Kollegen auf dieses biologisch so interessante und gesellschaftlich so wichtige Phänomen aufmerksam machen. Goethe hat sich in einem Brief an den Herzog von Weimar dazu folgendermaßen geäußert: „Es ist eine Materie, von der sich kaum reden, geschweige denn schreiben läßt.“

Dies ist heute bereits überholt. Nach unserer Auffassung ist jeder gesellschaftliche oder naturwissenschaftliche Gegenstand wert, daß man sich damit befaßt. Ja, man soll sogar darüber schreiben und reden. Wenn wir dies versäumen und die Homosexuellen ohne Analyse ihres Zustandes verurteilen und einsperren lassen, dann wird Hoessli recht haben, nach dessen Meinung wir keine gerechten Richter, sondern unmenschliche Henker sind. Je mehr Menschen diesen Erscheinungen Aufmerksamkeit widmen, desto näher kommen wir der heute noch stark umstrittenen Wahrheit. Ich beende meine Ausführungen mit dem Satz, mit dem Magnus Hirschfeld seine begonnen hat: „Es gibt kein höheres Recht als das der Wahrheit.“

## Die Ambivalenz schwuler Sieger

„Zur Ikonologie der Homosexualität in der italienischen Kunst des 15. bis 17. Jahrhunderts. Donatello Bronze-David - Michelangelos Vittoria - Caravaggios Amor vincitore“ lautet der Titel einer kunsthistorischen Dissertation, die Andreas Sternweiler 1992 dem Fachbereich Kunstgeschichte der FU Berlin vorgelegt hat.\* Diese aufklärerisch emanzipatorische Forschungsarbeit wurde erfreulicherweise vom Berliner Verlag rosa Winkel unter dem sprechenden Titel *Die Lust der Götter* als opulentes Kunstbuch in Hardcover mit über 150 Schwarzweißabbildungen auf 320 Seiten ausgestattet und im Rahmen einer didaktischen Ausstellung gleichen Titels im Schwulen Museum in Berlin (26.5.- 29.8.1993) vorgestellt. Sternweiler, einer der Gründer des Schwulen Museums, hatte dabei in ‚seinem‘ Hause aus der Fülle des gesammelten Bildmaterials noch einmal die komplizierten historischen Verzweigungen schwuler Antikenrezeption und die erstaunliche Vielfalt zeitgenössischer Formulierungen schwuler Bilderfindungen in der italienischen Frührenaissance ausbreitet.

Die verschiedenen Titel der Arbeit lassen nicht sofort erkennen, daß es hier nicht um eindeutig sexuelle Darstellungen der Liebe unter Männern geht (von Frauen ganz zu schweigen), sondern um die künstlerische Thematisierung und Problematisierung homoerotischer Neigungen und um die Ausbildung eines homosexuell orientierten Geschmacks. Es wird die Kulturgeschichte schwuler Wünsche und Interessen sowie deren Akzeptanz im Bereich der Kunstgeschichte, gleichsam fokussiert auf drei berühmte Werke der Bildenden Kunst, kritisch untersucht und erstmalig ohne Vorbehalte offengelegt. Nicht marginale Bestandteile milderer Dekorationen oder die vom Kunsthistoriker gern vernachlässigten Zeugnisse des Volksgeschmacks sind Gegenstand der Forschung, sondern Sternweilers Anliegen ist es, „... an Hand der drei zentralen Kunstwerke Donatellos, Michelangelos und Caravaggios die programmatische Bearbeitung des Themas Homosexualität in der italienischen Kunstgeschichte zu umreißen und in ihrer historischen Dimension zu entschlüsseln.“ (S. 12) In hohem Maße verdienstvoll bleibt, daß er mit eindrucksvollen Argumenten „... erstmals eine eigenständige Ikonologie der Homosexualität postuliert.“ (S. 13)

\* Andreas Sternweiler: *Die Lust der Götter. Homosexualität in der italienischen Kunst. Von Donatello zu Caravaggio.* Berlin, Verlag rosa Winkel, 1993

Nicht minder bedeutsam ist der schwule Triumph über die Fülle der kaum übersehbaren und meistens zurückhaltend keuschen kunsthistorischen Literatur, die den analysierten Kunstwerken, aber auch dem vielseitigen Bereich der Antikenrezeption, von den zahlreichen prominenten (darunter auch schwulen) Autoren des Faches mit erstaunlichen Verdrängungsleistungen bisher gewidmet wurde. Tatsächlich wird hier ein geradezu betonartiges Tabu bereits durch die öffentliche Benennung und begründete Einführung der Homosexualität in ein Fach gebrochen, das erst seit den siebziger Jahren langsam einer zögernden Schwulenforschung Raum gewährte. Denn selbstverständlich wußte man immer von den Neigungen, sogar den gelegentlichen Eskapaden und Skandalen der drei großen Künstler. Die ganze Problematik des historischen ‚outings‘ wird jedoch deutlich, wenn selbst Sternweiler, hier natürlich unter dem Druck der wissenschaftlichen Qualifikation, erst auf den Seiten 91 und 92 nach den Zitaten einschlägiger, immer bekannt gewesener zeitgenössischer Quellen bemerkt: „Somit kann für die Interpretation der Figur auch ein persönliches Interesse Donatellos angenommen werden, der um 1440 rund 54 Jahre alt war. Es scheint, als hätten die Erfahrungen seines Lebens unmittelbar Eingang in die Skulpturengruppe gefunden.“ Etwas bereitwilliger benennt er das Ergebnis seiner formalen Analysen in Bezug auf Michelangelo, zumal er sich auf die 1979 erschienene Arbeit von Chr. L. Frommel beziehen kann, dessen „bewundernswert detaillierte Darlegung von Michelangelos Beziehung zu Cavalieri ... sowohl Intensität und Schwierigkeiten als auch die lange Dauer und die Auswirkungen der Verbindung“ erwähnt. (S. 193) Sternweiler: „Michelangelos Beziehung zu jungen Männern in ihrer Problematik zwischen philosophischem Anspruch und sexuellem Verlangen wird nicht nur in seinen Gedichten thematisiert, sondern in besonders starkem Maße auch in der Vittoria.“ Zu Caravaggio genügt dem Autor die lapidare Aussage, daß „... der Bezug seiner Kunstwerke zum Thema Homosexualität ... von der neueren Kunstgeschichte ... durchaus gesehen und problematisiert“ und „... der homoerotische Aspekt als das Besondere im Werk Caravaggios benannt“ wurde. (S. 211) Mit der Feststellung, „Die positive Darstellung von Homosexualität gehört zu den persönlichsten Interessen des Künstlers.“ (S. 255), vermeidet er es jedenfalls, sein Buch mit biographischen Einzelheiten zu überfrachten, denn es ist schließlich sein „... Anliegen..., aufzuzeigen, daß Caravaggio sich in die

Tradition einer Ikonologie der Homosexualität einfügt.“ (S. 211)

In der selbstbewußt schwulen Einleitung des Buches nennt Sternweiler sein emanzipatorisches Anliegen und verweist ausführlich auf den historischen Kontext von Kunst und Homosexualität. Er behandelt mit erfreulicher Ausführlichkeit die allerneueste Literatur sowohl zu diesem Thema als auch zum engeren Forschungsstand und zur methodischen Vorgehensweise, die er als „traditionelle Methode der Ikonologie“ kennzeichnet, nämlich „der Interpretation aus dem historischen Kontext und der Entschlüsselung historischer Kodierungen und Konventionen, in diesem Fall von Sexualität und Homosexualität.“ (S. 23) Der betrachtete Zeitraum umfaßt mehr als 200 Jahre italienischer Kunstgeschichte, in denen die künstlerischen Innovationen in der „Darstellung von Körperlichkeit und die Herausbildung neuer erotischer Konventionen“ (S. 14/15) beschrieben werden. Die Einteilung in drei Hauptkapitel, jeweils auf eines der Meisterwerke konzentriert, erlaubt eine übersichtliche Strukturierung und gibt den roten Faden: I Donatello, II Michelangelo, III Caravaggio. Im Verlauf der Lektüre verrät sich die stupende Kenntnis der Quellen, die anscheinend erschöpfende Benutzung der Sekundärliteratur und die fast etwas ausufernd zu nennende Einbeziehung einer großen Zahl von Vergleichswerken, aber auch historischen Exkursen, die hier nur mit wenigen Beispielen angedeutet seien: I,2 Die Bewertung der Sexualität vor 1400; I,3 Nacktheit in der Kunst, christliche Überhöhung und antikische Erotik; II,2 Die erotischen Bilder nach 1500; III,1 Knabenliebe und Kunstmarkt um 1600; III,3 Zeitgleiche Liebesallegorien.

Verfolgt man die erste Ebene kunsthistorischer Auseinandersetzung, nämlich die genaue Beobachtung, Beschreibung und Analyse der behandelten Kunstwerke, durch die Kapitel des Buches, dann offenbart sich ebenso verblüffend wie eindeutig die motivische Bezugnahme der zeitlich weit voneinander entfernten (und unterschiedlichen Gattungen - Bronzeplastik - Marmorskulptur - Gemälde - angehörenden) Hauptwerke aufeinander. Es ist der ikonographische Beweis für die thematische Zusammengehörigkeit dieser Werke als Darstellungen einer schwärmerischen Homosexualität, die, jeweils individuell akzentuiert, dem nackten Jünglingskörper zugewendet ist. Diese bedeutsame Einsicht wird gleichsam nebenher gewonnen. Beinahe zu selbstverständlich hebt Sternweiler diesen einschränkenden Umstand bereits in der Einleitung hervor: „Auffallend ist, daß es sich bei den Thematisierungen von Homosexualität in der italienischen Renaissance fast durchgängig um ein Liebesverhältnis zwischen einem Älteren und einem Jüngeren, einem Manne

und einem Knaben, bzw. Jüngling handelt. In dieser Zeit erfährt der Begriff der ‚Ganymeden‘, mit dem die jugendlichen Geliebten benannt wurden, eine positive Wendung.“ (S. 11) Die 1986 erschienene Arbeit „Ganymede in the Renaissance“ von J. M. Saslow gibt hierzu ausnahmsweise einmal Sternweilers Forschungen komplementäre Hilfestellung.

Die ‚Incunabel‘, das Beispiel gebende Leitwerk ist die 1,58 cm hohe freistehende Skulptur des sieghaften biblischen Jünglings David, die der große Florentiner Donatello (1386 - 1466) einst für Cosimo de' Medici geschaffen hat und die sich heute im Museo Nazionale del Bargello zu Florenz befindet. David steht aufrecht, mit dem gesenkten Schwert in seiner rechten und einem Stein in seiner linken Hand, die er kokett in die Seite stemmt, über dem abgeschlagenen Kopf Goliaths. Der schlanke Jüngling posiert in klassischem Kontrapost, vollständig nackt bis auf die Stiefel und den auffälligen Florentinerhut, der seinen von langen Haaren umrahmten Kopf schmückt und so dem Gesichtsausdruck mit dem versonnenen Lächeln die selbstbewußte Eitelkeit des Heranwachsenden verleiht. Einer der langen Flügel am Helm des besiegten Philisters schmeichelt der Innenseite des rechten Beines von David und reicht so zwischen den Beinen des Jungen weit empor, fast bis an sein Gesäß. Ein Siegerkranz dient der Skulpturengruppe als Basis und erhöht das Pathos dieser außergewöhnlichen Schöpfung zu Ehren der Knabenschönheit.

Die wohl um 1440 vollendete Bronze stellt die erste freistehende Aktfigur seit der Antike dar und wurde als solche bereits von den Zeitgenossen aufs höchste bewundert. Obwohl mehrfach überliefert ist, daß Donatello ein glühender Verehrer antiker Bildwerke war, ist doch festzustellen, daß bei der Davidgruppe die Rückbeziehung auf historische Vorbilder im formalen Sinne nur sehr eingeschränkt eine Rolle spielte (Zur Komplexität der Antikenrezeption Donatellos steht das 1986 erschienene und von Sternweiler natürlich erwähnte Buch von M. Trudzinski zur Verfügung). Vielmehr - und das ist eine neue Erkenntnis - muß hier die Aufnahme thematischer Inspirationen beachtet werden. Deshalb ist bei der Untersuchung nicht die vorgeführte Nacktheit an sich Epoche machend, da sie im Falle Davids bereits biblisch motiviert als göttliche Nacktheit verstanden werden konnte (ebenso der kontemplative Blick als Gottesschau), sondern der Umstand, daß Donatello die Nacktheit erotisch besetzt hat und die Darstellung des überlegenen jungen Helden dadurch als Allegorie der Knabenliebe entschlüsselt werden kann. Sternweiler zieht als wichtigste literarische Quelle seiner Deutung eines der prominentesten Bücher des Plato heran, nämlich den Phaidros, der bereits seit

1423 dem Kreis um Cosimo de' Medici (der späteren Platonischen Akademie zu Florenz) in einer lateinischen Übersetzung durch Leonardo Bruni zugänglich war. Insbesondere das programmatische Bekenntnis Platons, daß jede Seele unsterblich sei, erlaubte auch religiösen Traditionalisten eine uneingeschränkte Rezeption des antiken Textes, in dem man allerdings auch die Rechtfertigung eines Liebesverhältnisses zwischen einem älteren und einem jüngeren Manne fand. Die durch kirchliche Moral unterdrückten Formen der Sexualität werden nun in den höfischen und bürgerlich philosophischen Kreisen der italienischen Stadtstaaten der Renaissance im Sinne mehrdeutiger Antikenrezeption als avantgardistisches Bildungsgut wieder gesellschafts- und kulturfähig. Dabei kommt dem Neoplatonismus gerade durch seine Betonung des Eros zu Jünglingen in der künstlerischen Auseinandersetzung mit Homosexualität eine zentrale Bedeutung zu.

Mit Akribie und schwuler Phantasie untersucht Sternweiler nach der Festlegung seiner Prämissen die formalen Hinweise, aber auch die erzählerischen Bildmotive auf konkret schwule Erotik in diesem Kunstwerk und allen folgenden. Tatsächlich findet sich hier, und das sei als wichtigstes Indiz aus einer Reihe weiterer Argumente herausgegriffen, erstmals die taktile Sinnlichkeit des anscheinend vorwitzigen Spieles, mit dem die weichen Flügelspitzen den entblößten, straffen Jünglingskörper reizen. Kühn, aber glaubhaft ist die Verknüpfung des Motivs mit dem Befiederungsmythos in der platonischen Liebesphilosophie. Im Phaidros ist von der Kraft des Gefieders die Rede und davon, daß der Seele beim Anblick des Schönen, auch der Knabenschönheit, Flügel wachsen. Allerdings sollte die Gewinnung der Gegenliebe eine Voraussetzung für Befiederung und damit für den Aufstieg der Seelen sein. Donatello vollzieht nun den Schritt vom Wort zum Werk, indem er über Plato hinausgeht und die zum Gesäß weisenden Flügelspitzen als sexuelle Andeutung vor Augen führt. So gelingt es dem Künstler, die traditionellen Ansichten über die Nacktheit und deren Tugendhaftigkeit, wie etwa bei der heroischen Nacktheit der Antike oder der ‚nuditas virtualis‘ des Mittelalters, in dem Bildwerk mit einer Schamlosigkeit, deren mann männliche Stimulation hier eklatant zur Geltung kommt, auf vollkommen neue Weise, nämlich in ihrer erotischen Qualität, zu verbinden. Sinnlichkeit und Lust der Knabenliebe stehen damit dem stets Goliath zugewiesenen Laster der Wollust gegenüber und relativieren diesen biblischen Sieg zum ambivalenten Spiel zwischen moralischer Ablehnung und körperlicher Faszination, das den modernen Menschen der frühen Neuzeit so nachhaltig geprägt hat. Sternweiler beweist seine provozierende These mit einer Fülle von Material, das nicht nur eine eventuell wider-

spenstige Fakultät überzeugen mußte, sondern ein Paradebeispiel emanzipatorischer Recherche darstellt, mit der die Renaissance in Italien nun auch als befreiende ‚Wiedergeburt‘ der antiken Knabenliebe in der Kunst (und im Leben zumindest als tolerierte Lebensform an humanistisch geprägten Höfen) definiert ist.

Für den zweiten Teil der ikonographischen Beweisführung und der Postulierung einer letztendlich anschaulich werdenden Ikonologie der Homosexualität ist zunächst Michelangelos Vittoria als Adaption von Donatellos Bronze-David von größter Bedeutung. Die Besonderheit dieses Werkes, das der Künstler möglicherweise für das geplante, nie fertiggestellte Projekt eines Grabmals für Papst Julius II geschaffen hat, nennt Sternweiler gleich in der Einleitung seines Michelangelo gewidmeten Mittelteiles. Demnach ist dem Künstler „... eine moralphilosophische Darstellung des Eros zu Jünglingen unter Einschluß der Dimension des Sexuellen gelungen, die einzigartig ist. Sie hat ihren Platz zwischen dem neoplatonischen Ideal der Sublimierung und einer freien Selbstdarstellung dieses Eros. Unter Verwendung neuer, ihm eigener Metaphern der Sinnlichkeit und Lust ist ihm ein äußerst spannungsreiches und ehrliches Kunstwerk gelungen. In der psychologischen Auseinandersetzung mit der Eros-Beziehung zwischen einem Mann und einem Jüngling bezieht sich Michelangelo bis in die Darstellung der fast freiwilligen Unterwerfung des Älteren auf seinen berühmten Vorgänger Donatello.“ (S. 101) Tatsächlich kannte Michelangelo die David-Skulptur sehr genau, denn er hatte von ihr bereits 1501 eine freie Bronzekopie für Pierre de Rohan geschaffen, die allerdings heute verschollen ist. Mit seiner eigenen Marmorgruppe der Vittoria, also des ‚Sieges‘, hatte Michelangelo fast hundert Jahre nach Donatello, 1533/34, das Thema jedoch schöpferisch weiterentwickelt und dabei inhaltlich verallgemeinert. Das zeigt schon der Verzicht auf jedwede literarische Bedeutungsanleihe. Unabhängig von antikem oder christlich-mittelalterlichem Mythos gestaltete der Künstler dennoch seinen Marmor als durchaus entsprechende Statuengruppe, bei der ein nackter junger Mann über einem älteren steht. Auch hier ist der Jüngere nicht als strahlender Sieger vorgeführt, der sich womöglich aggressiv triumphierend zur Schau stellt (wie es einem heterosexuellen Typus entspräche), sondern er wirkt geradezu introvertiert und er balanciert, in der Haltung manieristisch verdreht, mit seinem leicht gegrätschten, abgewinkelten linken Bein auf dem Rücken des niedergekauerten bärtigen Mannes. Hier setzt Sternweilers Interpretation ein: „Die Nacktheit des Jünglings in Michelangelos Vittoria verweist auf eine erotische Konstellation, und der Jüngling, der mit seiner Linken das Tuch an die Hüfte drückt, um sein Gesäß zu bedecken, ist sich seiner Nackt-

heit in ihrer erotischen Wirkung durchaus bewußt. Hierbei handelt es sich nicht um eine auf den Betrachter zielende erotische Animation wie bei so vielen zeitgenössischen Künstlern, sondern um eine Einbeziehung der sexuellen Reize in die innere Auseinandersetzung der Figur. Daß es auch um Sexualität geht, zeigt die der figura serpentinata nahe kommende Körperhaltung, durch die das Geschlecht des Jünglings in die Mitte der Figurengruppe rückt. ... Die charakteristische Beinhaltung des Jünglings in der Unterdrückung des Älteren durch den Jüngling entschlüsselt sich als Macht des Eros und der Sexualität.“ (S. 178)

Neben der Deutung der körperlichen und gestischen Inszenierung, die sowohl die Verwandtschaft als auch die Neuinterpretation der Schöpfung Donatellos aufzeigt, spielt auch hier wieder die Entschlüsselung eines oft unterschätzten Attributes eine wesentliche Rolle. Es ist das Band über der Schulter des Jüngeren, das dieser mit einer ungewöhnlichen und daher äußerst auffälligen, fast kapriziösen Geste ergreift. Die einwärts gewinkelte Hand und vor allem der überdeutlich einhaken- de Zeigefinger über dem das Band andrückenden Daumen zeigen durchaus keinen zupackenden Griff, sondern stellen selbst eine Chiffre dar. Einleuchtend und konstruktiv ist das neuartige Verständnis Sternweilers von dem Band, das von diesen Fingern gegriffen wird. Es ist das Band der Liebe, das beide Figuren umwunden hält und das der Jüngling wie einen Zügel, auf sich selbst gerichtet, erfaßt hat. Auf die inhaltliche Verbindung zu den Fesseln an Michelangelos (ebenfalls nackten) Sklaven für das Juliusgrab, die sich heute im Louvre befinden, hatten schon ältere Autoren hingewiesen. Sternweiler fügt außerdem Michelangelos frühes Gemälde der Grablegung Christi in die Diskussion ein, da dort bereits die Stoffbinden über der Brust des nackten Christus dem Motiv der späteren Bänder, Fesseln oder Zügel nahe kommen. Nach einer ausführlichen Auseinandersetzung mit dem Bändermotiv meint Sternweiler sogar „... eine Vorgabe in Donatellos Band zu sehen, das den Kranz unter David und Goliaths Haupt umwindet.“ Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang der Kommentar des bedeutenden Plato-Übersetzers Marsilio Ficino (1433 - 1499), „Über die Liebe oder Platons Gastmahl“, in dem er über das Fesseln als Metapher der Liebe spricht: „Fesselt eine sanguinische Person eine gleichgertete, so ist das Joch leicht und die Fessel sanft, da die gleiche Komplexion gegenseitige Liebe bewirkt.“ (S. 187) Sternweiler: „So erklärt sich die Fesselung der zwei Figuren der Vittoria aneinander auch als ein Liebesverhältnis eines Mannes zu einem Jüngling. Meiner Ansicht nach handelt es sich bei allen sichtbaren Teilen um ein einziges, durchgehend gemeintes Band, das die beiden als Liebesband aneinanderfesselt und gleichzeitig die Fessel

der niederen Begierde versinnbildlicht. Deren Zügelung scheint dem Jüngling dank der Vernunft und der in ihm durch den Älteren gezeugten geistigen Werte aus freier Entscheidung zu gelingen.“ (S. 187/188)

Wohl nicht zufällig, sondern sicher biographisch bedingt und vom Zeitgeist beflügelt, hat auch der dritte Heros der neuzeitlichen Kunstgeschichte und größte Schöpfer frühbarocker Malerei ein „intellektuelles Programmbild zum Thema Knabenliebe“ (S. 245) geschaffen. Caravaggio nämlich hat kurz nach 1600, nunmehr in einem Gemälde, das sich heute in Berlin befindet, einen Siegerknaben der besonderen Art dargestellt, und zwar als Liebesgott selbst, als Amor vincitore. Und wirklich kann der Autor nachweisen, daß dieses Gemälde „... eine formale und inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeiten Michelangelos und Donatellos zum Thema Homosexualität“ zeigt. „Die Art und Weise, in der er Homosexualität mit dem siegreichen Amor verbindet und als positive Größe erscheinen läßt, macht das Provozierende und Besondere des Bildes aus.“ (S. 245) Obwohl die Bildtradition vielfach nachvollziehbar bleibt, zeigt die neuzeitliche Behandlung des antiken Themas durch seine Entidealisierung doch einen deutlich zeitgenössisch sinnlichen Zugriff auf die Darstellung der Knabenliebe. Der Junge ist mit seinen gewaltigen, halb ausgebreiteten engelsgleichen Schwingen und mit den Pfeilen der Liebe in seiner abgestreckten rechten Hand als Amor gekennzeichnet, der hier auf dem Himmelsglobus sitzt. Seine Nacktheit ist wie sein Lächeln und das Berühren seines abgespreizten Beines mit einer Flügelspitze ebenso provozierend gemeint wie der auf den Betrachter gerichtete verständnisinnige und ‚entwaffnende‘ Blick. Die am Boden liegende Rüstung ist nun nutzlos, so wie es die diversen Instrumente von Kunst und Wissenschaft sind: Amor vincit omnia. Der Triumph ist fast beschämend, wenn auch auf einer neuen, psychologisierenden Ebene absolut zutreffend geschildert.

Auf Caravaggios Gemälde ist es nicht mehr die homoerotische Allegorie, bei der ein von der Liebe überwältigter Älterer sein Objekt der Verehrung und Begierde zu einem Monument erhebt, sondern die schwule Liebe selbst, wenn auch in mythischer Personifikation. Die unter Amor, zwischen seinen Beinen liegende Rüstung gemahnt von fern an Donatellos Goliath, wie auch das Reizmotiv des Flügels. Die Nacktheit im allgemeinen und die Deutlichkeit des Geschlechts ist in den Vorgängerwerken ähnlich präsentiert wie das abgewinkelte linke Bein und das eher lockend siegesgewisse als triumphierend überlegene Lächeln. Das Liebesband Michelangelos trägt allerdings nur Caravaggios Bacchus auf einem anderen Bild als auffällig gebundene Schleife um den Zeigefinger und verrät

damit, das nun neben den Kurtisanenbildern die Darstellungen sogenannter Ganymeden gleichberechtigt ihren Platz beanspruchten. „Ein besonders intimes Verhältnis zwischen Maler, Modell und Mäzen war dafür Voraussetzung. Offenbar war ein Abnehmerkreis selbstbewußter Knabenliebhaber auch am intellektuellen Gestaltungsprozeß maßgeblich beteiligt.“ (S. 218 unter Verweis auf D. Posner: Caravaggio's Early Homo-erotic Works, Art Quarterly 24, 1971) Diese unterschiedlichen Komponenten verweisen klar auf Caravaggios schwule Intentionen, auch bei dem Berliner Bild. H. Hibbard hatte bereits 1983 in seinem Caravaggio-Buch gemeint, das Caravaggio „a boy of the streets and an object of pederastic interest“ gemalt habe. Sternweiler breitet selbstverständlich auch hierzu überzeugend die Argumente der künstlerischen Sprache, der ikonographischen Bezüge und der Sammlungs- und Rezeptionsgeschichte aus.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es Andreas Sternweiler durch einfühlsame Bildanalysen gelungen ist, eine Bildallegorie der Knabenliebe zu definieren, die nichts weniger als den Beginn der Frührenaissance markiert und über 200 Jahre wirksam blieb. Er hat sie zusammen mit umfangreichem Material der Kultur- und Sozialgeschichte

äußerst sorgfältig für eine Ikonologie der Homosexualität dieser Zeit ausgewertet. Die einmal gewonnenen Einsichten festigt er überzeugend durch ergänzende Behandlung bekannter mythologischer Liebesgeschichten zwischen Männern, wie Ganymed mit dem Adler, Apoll und Hyazinth oder Pan und Daphnis. Die Entschlüsselung ihrer schwulen Bildsignale und darüber hinaus die Analyse der bewußt eingesetzten erotischen Wirkung nackter Motive in der Kunst um 1500, etwa bei der Darstellung des Hl. Sebastian, erlauben dem Autor dann beinahe genießerisch in weitläufigen Exkursen zu Hauptwerken von Sodoma, Annibale Carracci, Guiseppe Cesari und Giovanni Baglione zu zeigen, wie fruchtbar der kunstwissenschaftliche Blick von diesem neu gewonnenen, schwulen Standpunkt wieder sein kann. Der Autor hat gleichzeitig aus einem mehr als eine Epoche umfassenden Zeitraum italienischer Kunst- und Kulturgeschichte einen unerwartet breiten Anteil homosexuell inspirierter Kunstäußerung zutage gefördert und so ein ganzes Panorama schwuler Bilderfindungen und künstlerischer Ausdrucksmöglichkeiten homoerotischer Empfindsamkeit für das allgemeine Geschichtsbewußtsein zurückgewonnen.

## CAHIERS GAI-KITSCH-CAMP

— LES DOCUMENTS DE VOTRE HISTOIRE —

### → SCIENCES HUMAINES

**HOMOSEXUALITE ET LESBIANISME : MYTHES, MEMOIRES, HISTORIOGRAPHIES.** Communications à la Sorbonne (3 vol) 250F  
M. POLLAK & GREH : **HOMOSEXUALITES ET SIDA** 200F

### → LITTERATURE

P. D. RAST : **PEDERASTIE ACTIVE** (érotique 1907). 2 Ill. quadr. 100F  
L. B. : **PEDERASTIE PASSIVE** (érotique 1911). Ill. 107 pp. 100F  
G. EEKHOUD : **LE QUADRILLE DU LANCIER** et autres nouvelles 100F  
M. CRESSOLE : **UNE FOLLE A SA FENETRE** (Chroniques) 69F  
S. CASI : **CULTURE DU DESIR CHEZ PASOLINI** (essais) 80F  
REVUE MARGES 1926 : **ENQUETE SUR L'HOMOSEXUALITE EN LITTERATURE** (Mauriac, Drieu la Rochelle, Rachilde, Willy, etc.) 100F

### → ALLEMAGNE

Magnus HIRSCHFELD  
**LES HOMOSEXUELS DE BERLIN** (1907). Présentation P. Cardon 100F  
Ruth Margarete RCELLIG  
**LESBIENNES DE BERLIN 1926** (description de cabarets lesbiens des années vingt. Bilingue) 100F  
John GRAND-CARTERET  
**DERRIERE LUI** (centaines de caricatures européennes début de siècle sur les scandales dans l'armée allemande en 1907. 200F



Villa Adler

Joindre chèque d'un total de : F  
à GKC BP 36 - 59009 LILLE CEDEX-FRANCE

Tél. : 16 - 20 06 33 91 (envoi par retour de courrier et franco de port)

Alle Publikationen der  
CAHIERS GAI-KITSCH-CAMP  
sind im  
PRINZ EISENHERZ  
BUCHLADEN  
Bleibtraustrasse 52  
10623 Berlin  
erhältlich.



## Buchbesprechungen

**Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung.** Hrsg. von Günter Grau. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1993. 373 Seiten.

Über die Politik der Nationalsozialisten gegenüber den Homosexuellen hat es einige Verwirrung gegeben, und es war schwierig, Dokumentationen zu diesem Thema zu finden. So ist beispielsweise das Archiv der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung, jener Polizeiorganisation, die seit 1936 die Verfolgung der Homosexuellen leitete, bis heute nicht gefunden worden (obwohl einige der hier abgedruckten Dokumente wichtige Informationen darüber enthalten). Als Folge dieser Forschungslage gingen die ersten Darstellungen der Homosexuellenverfolgung, die nach dem Krieg ohne Auswertung von Archivmaterial erschienen, von der Annahme aus, daß die Nazis, nicht unähnlich ihrer Judenpolitik, eine Ausrottung der Homosexuellen anstrebten. Solche Einschätzungen beruhten weitgehend auf persönlichen Erinnerungen und Reminiszenzen, die eher polemisch motiviert waren als daß sie auf einer umfassenden historischen Forschung gründeten.

Die Geschichtswissenschaft begann erst mehr als vierzig Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches ihre Aufmerksamkeit der Homosexuellenverfolgung zuzuwenden. Richard Plants Studie *The Pink Triangle* (New York 1986) bedeutete hierbei einen Markstein: Sie verarbeitet zum Teil persönliche Erinnerungen, zum größeren Teil jedoch versucht Plant, die Verfolgung in Deutschland und im besetzten Europa zu verstehen. Der Soziologe Rüdiger Lautmann hatte bereits vorher Arbeiten über die Methoden vorgelegt, die die Regierung bei diesen Verfolgungen anwendete. Und schließlich haben wir mit Hans-Georg Stümkes Buch *Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte* (München 1989) eine allgemeine Übersicht, die, nach dem Ersten Weltkrieg beginnend, das Dritte Reich einbezieht, allerdings die Verfolgungen zu sehr als einheitliche Aktion ohne innere Widersprüche darstellt.

Es lag, wie bereits erwähnt, teilweise an der Seltenheit der Quellen, daß wir so lange auf die Auseinandersetzung mit diesem Aspekt der nazistischen Politik warten mußten. Auch mußte wohl erst eine Zeit kommen, in der dieses Thema drängend genug erscheinen konnte, um gegen die äußerst stabilen Vorurteile der Verleger und der Historiker durchsetzbar zu sein. Bei den Forschern bestand die Neigung, diejenigen zu ignorieren,

denen der Abscheu der ganzen Gesellschaft lange vor dem Dritten Reich und nach seinem Zusammenbruch gegolten hatte: nicht nur den Homosexuellen sondern beispielsweise auch den Zigeunern. Günter Graus reiche und gehaltvolle Dokumentation zur Geschichte der Homosexuellen im Dritten Reich zeigt den Stand der Forschung, was die Erschließung der Quellen betrifft wie auch das Verständnis der Homosexuellenverfolgung als integrales Element der Nazipolitik. Diese Verfolgung war sicher nicht vergleichbar mit der versuchten Vernichtung der Juden, wenn man sie jedoch zusammen mit der Verfolgung der sogenannten Asozialen betrachtet, dann werden viel bessere Einsichten in die Natur des Nationalsozialismus ermöglicht.

Die 104 Dokumente, die das vorliegende Buch in Auszügen enthält, sind in vier Phasen der Verfolgungsgeschichte unterteilt: Beginnend mit der sich steigernden Diskriminierung nach 1933 führt die Darstellung über die Verschärfung des Strafrechts 1935 und die 1936 einsetzende intensive Verfolgung bis zur letzten Radikalisierung im Krieg. Mehrere Dokumente betreffen die Vorgehensweise der Nazis gegen Homosexuelle in den besetzten Ländern, einen weiteren Auswahlsschwerpunkt hat der Herausgeber auf die Instrumentalisierung der Kastration durch die Nazis gelegt. Die Teile des Buches, die dem Krieg gewidmet sind, scheinen im Vergleich mit dem Rest zu umfangreich ausgefallen zu sein, hier war jedoch in aller Kürze das gesamte Europa zu berücksichtigen und natürlich auch das Schicksal der Homosexuellen in den Lagern. Günter Grau hat uns hier die beste Übersicht über die nazistische Homosexuellenpolitik gegeben, die wir derzeit besitzen, und da der ganze Sachverhalt in Form von Dokumenten, frei von polemischen Absichten dargestellt ist, bietet er wohl allen Historikern des Nationalsozialismus Anregungen und eröffnet dem Verstehen von Zielen und Vorurteilen der Nazi-Führer eine neue Dimension.

Diese Dokumentensammlung stützt die Ansicht, daß Homosexuelle nicht von vornherein ausgerottet werden sollten und daß der bloße Verdacht in den Augen der Polizei und des Strafrechts nicht ausreichte, um jemanden zu verurteilen. Burkhard Jellonek, dessen Studie *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz* (Paderborn 1990) trotz ihres begrenzten Untersuchungsgegenstands zurecht als eine der wichtigsten wissenschaftlichen Monographien über das Schicksal der Homosexuellen im Dritten Reich

angesehen wird, findet hier Unterstützung seiner Thesen. Sein Buch, das auf der Grundlage von Archivalien geschrieben wurde und deshalb auf juristische Fragestellungen beschränkt ist, hebt besonders die Tatsache ins Bewußtsein, daß die Gestapo oftmals Wiederholungstäter oder politisch Verdächtige nach Verbüßung ihrer Justizstrafe erneut inhaftierte. Offensichtlich bestanden Unterschiede zwischen den Maßnahmen der Justiz und einigen der offiziellen Anweisungen, die Günter Grau dokumentiert. So registrierte man alle den Behörden bekannten Homosexuellen und hielt sie unter ständiger Beobachtung, obwohl es dafür keine rechtliche Grundlage gab. In den Dokumenten ist von der Furcht vor „Verdunklung“ die Rede — von jener Angst vor Konspiration, die alle Diktaturen kennzeichnet. Das Homosexuellenstereotyp ist allgegenwärtig, ein Stereotyp, das sich ähnlich dem über die Juden in all den Jahren nur wenig verändert hat.

Das Problem der Homosexualität beschäftigte Himmler in besonderer Weise, und viele Dokumente, die die Verfolgung verschärfen, gehen auf seinen Einfluß zurück. Speziell zwei Motive bilden hier den Subtext: die Angst vor Bevölkerungsabnahme und die Sorge eines Staatsgebildes, das — zumindest in Himmlers Sicht — sich selbst als klassischen *Männerbund* sah. Viele der Direktiven, in denen Maßnahmen gefordert werden, warnen ausdrücklich vor der vermuteten Gefahr, die von der Homosexualität für die Gesundheit und das Überleben der Rasse ausgeht. Der Rassismus, der die Politik der Nazis beherrschte, verstärkte die Angst, daß die — in der Sicht der Nazis — Krankheit Homosexualität die Rasse von innen heraus zerstören könnte. Die Angst vor Bevölkerungsabnahme als Rechtfertigung für diese Verfolgung wird zusätzlich von einem kurzen Abschnitt des Buches unterstützt, der den Lesben gewidmet ist. Claudia Schoppmann, die mit ihrem eigenen Buch *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität* (Pfaffenweiler 1991) ein vorbildliches Exempel historischer Forschung und Analyse vorgelegt hat, stellte ihn zusammen. Zwar gab es einige Stimmen, die die Verfolgung der Lesben forderten. Während man Frauen, die im Ruf standen, lesbisch zu sein, unter Beobachtung stellte, wurde ihre Verfolgung jedoch, wie hier nachzulesen ist, ausdrücklich abgelehnt. Die Frauen waren weitgehend aus dem öffentlichen Leben ausgegrenzt und nur in geringem Maß überhaupt öffentlich sichtbar. Die Seele einer Frau stellte man sich so vor, daß bei ihr gleichgeschlechtliche Handlungen nur als vorübergehende Abirrungen vorkommen. Die Geburt gesunder Kinder war davon jedenfalls nicht beeinträchtigt. Wiederum waren es Stereotype, die be-

reits eine lange Geschichte hinter sich hatten, als sie die Einstellung und Politik der Nazis bestimmten.

Einige der Dokumente sprechen von „Mannestum“ und „Mannestugenden“, die es zu verteidigen gelte. Das unbedingte Aufrechterhalten einer idealen Männlichkeit galt als Grundbedingung für die Gesundheit von Staat und Gesellschaft. Himmlers drakonische Maßnahmen gegen Homosexualität in der SS stehen unmittelbar neben den Direktiven des Wehrmacht-Oberkommandos zur Kriegszeit, daß jeder, der irgendeine homosexuelle Neigung zeigt, aus der Wehrmacht zu entfernen sei, auch wenn er sich an der Front bewährt habe. Die im Buch enthaltenen Statistiken zeigen jedoch, daß es tatsächlich nur einige hundert Entlassungen aus der Wehrmacht gegeben hat, während die Todesstrafe für einschlägige Handlungen in der SS, soweit ich weiß, niemals verhängt worden ist. Die Sorge um das Schicksal der sogenannten echten Männlichkeit war weniger von den Erfordernissen der Respektabilität erzwungen, hatte indes viel mit der zentralen Funktion zu tun, die einer starken, virilen und gesunden Männlichkeit als grundlegendem Symbol des Dritten Reiches, als Versinnbildlichung von Partei und Staat zukam. Ein Blick auf die offiziellen Skulpturen (man denke etwa an Arno Breker) bestätigt diesen Sachverhalt ebenso wie die Durchsicht der Materialien für den Schulunterricht.

Rassismus war der entscheidende Faktor, der letztlich die Verfolgung der Homosexuellen von der der Juden unterschied. Günter Graus kurze Einleitung in den Band (Claudia Schoppmann hat ebenfalls eine knappe Zusammenfassung beigetragen) geht vor allem auf die Rassenhygiene als Faktor dieser Verfolgung ein. Das ist wohl in gewissem Maße zutreffend, man muß aber bedenken, daß der Rassismus eine Rolle spielt bei der wichtigen Unterscheidung zwischen der Homosexualität als einer Krankheit und dem einzelnen zu heilenden Homosexuellen, denn schließlich waren die meisten Homosexuellen Arier. In allen Dokumenten wird unterschieden zwischen solchen Homosexuellen, die als unrettbar verloren galten, und den anderen, den sogenannten „Scheinhomosexuellen“ (Seite 237), die nur vom rechten Weg abgeirrt seien. Dies entspricht genau der Unterscheidung, die bei den Nazis zwischen besserungsfähigen und unverbesserlichen Kriminellen üblich war. Juden oder Zigeuner hatten nichts von solchen Unterscheidungen, eingesperrt wurden sie auf jeden Fall. Gewiß benutzten die Nazis den Homosexualitätsvorwurf auch für politische Zwecke, wie es hier in den Fällen Röhm, der katholischen Kirche und des Generals Werner von Fritsch gut dokumentiert ist. Betrachtet man aber die Gesamt-

heit der Dokumente, dann wird deutlich, daß politische Zweckmäßigkeit keineswegs ein Hauptmotiv für die Verfolgung gewesen ist, denn sie wurde auch lange nach Erledigung dieser Fälle mit der größten Hartnäckigkeit weiter betrieben. Hitler selbst sah die Homosexualität als Krankheit an und folgte dabei dem gleichen Muster wie in seiner Meinung über die Juden: eine ansteckende Pest, konspirativ und zerstörerisch für die Stärke und Leistung der Nation. (Seite 215 u.ö.) Er weigerte sich, im Krieg die Gefängnisstrafe für einen Offizier in Frontdienst umzuwandeln, weil er glaubte, Homosexualität sei unheilbar. (Seite 216) Vor der Machtergreifung hatte der Führer Ernst Röhm gegen Angriffe wegen dessen Homosexualität in Schutz genommen, dann aber sollte mit neu entdeckter Entschiedenheit die Jugend des Reiches vor dem sicheren Untergang in Degeneration gerettet werden.

Der Rassismus fungierte im Dritten Reich als Katalysator für den Übergang von der Verfolgung zum Massenmord. Gewiß ist es schändlich genug, daß Tausende Homosexueller (über die Zahlen gibt es sehr viele Kontroversen) in den Lagern umkamen. Zudem waren sie, anders als Sozialisten, Kommunisten oder Juden, nicht imstande, eine mehr oder weniger stabile Subkultur in den Lagern oder außerhalb zu bilden, was ihre vollständige Wehrlosigkeit zur Folge hatte. Das kurze Kapitel des Buches, in der es um die Lager geht, zeigt vor allem die Absonderung der homosexuellen von den anderen Häftlingen, und die dort abgedruckten Denunziationen wegen homosexueller Betätigung verdeutlichen das ganze Ausmaß der Selbsterniedrigung und Isolation des Einzelnen sogar noch in der Gruppe.

Die Nationalsozialisten verfolgten all jene, die sich außerhalb der akzeptierten gesellschaftlichen Normen befanden. Homosexuelle haben in dieser Sicht den gleichen Status wie Kriminelle, Landstreicher, chronisch Kranke und Geistesgestörte. Sie alle waren von den Nazis in die Rubrik "asozial" eingeordnet, und falls sich Gesundheit, sogenannte Normalität und Leistungsfähigkeit schließlich nicht einstellten, war ihnen die Vernichtung gewiß. In eine spezielle Rubrik gehörten hingegen die, die von den Nazis wegen ihrer Rasse zu Feinden gestempelt worden waren: für sie war immer nur die Vernichtung vorgesehen. Die nazistische Verfolgung richtete sich gegen die Homosexualität und nicht notwendig gegen homosexuelle Individuen, von denen einige, wie wir sahen, "geheilt" werden konnten. Der Rassismus ermöglichte jedoch keine Unterscheidung zwischen dem Judentum und dem einzelnen Juden. Schließlich ging es den Nazis aber darum, alle "Außenseiter" zu eliminieren, die nicht normalisiert werden konnten. Und da

Verfolgung zu den Grundlagen des Regimes gehörte, erweist sich diese Dokumentensammlung als unentbehrlich für jede Analyse der Sozialpolitik der Nazis und des Gesellschaftsideals, das sie anstrebten. Sie ermöglicht aber auch Einblicke in die dunklere Seite einiger alter Ideale unserer gegenwärtigen Gesellschaft, denn die Nazis haben nichts Neues erfunden, sie haben die Verfolgungen allerdings mit einer nicht zu überbietenden Konsequenz betrieben.

George L. Mosse

(Aus dem amerikanischen Manuskript übertragen von der CAPRI-Redaktion.)

**Manfred Herzer: Magnus Hirschfeld. Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen. Campus Verlag, Frankfurt / Main 1992. 189 Seiten.**

Die erste deutschsprachige Monographie über den Arzt und Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld (1868-1935) ist anzuzeigen. Hirschfeld, Autor eines breitgelagerten sexualwissenschaftlichen Oeuvres mit sexualreformerischer Note, war ein Pionier der Sexualwissenschaft im ersten Jahrhundertdrittel. Insbesondere als Begründer des Berliner Instituts für Sexualwissenschaft, das 1933 von den Nationalsozialisten zerstört wurde, war er zu Lebzeiten nicht nur in Deutschland bekannt. Heute hingegen ist Hirschfeld weithin vergessen.

Manfred Herzer versucht im Stile einer biographie intellektuelle, das Werk des Sexualwissenschaftlers und das Wirken des Sexualreformers (weniger mithin sein Leben) wieder vor Augen zu führen. Gestützt auf eine breite Literaturbasis und eine schmale archivalische Spur (ein persönlicher Hirschfeld-Nachlaß fehlt) werden Hirschfeld die — schon plakativ in den Buchtitel gesetzten — Lebensidentitäten eines Juden, Sozialisten und Homosexuellen zugesprochen. Diese Deutungslinie ist problematisch. Schon beim Judentum Hirschfelds muß eingeräumt werden, daß das Judentum „für ihn in keiner Hinsicht eine Identifikationsmöglichkeit“ (S. 25) bot. Auch beim Sozialismus Hirschfelds enthüllt das Buch eher das Gegenteil: Hirschfeld war kein sozialistischer Aktivist, sondern undoktrinär und kosmopolitisch denkend, der aus einer „Art sozialliberaler Philanthropie“ (S. 27) zur SPD fand und sich in ihr für eine Reform des Sexualstrafrechts engagierte.

Übrig bleibt der homosexuelle Sexualwissenschaftler Hirschfeld. Das besondere Anliegen von Hirschfelds Lebenswerk, so argumentiert die Arbeit überzeugend, bestand in der Vermittlung von sexualwissenschaftlichen Erkenntnissen und sexualreformerischer Arbeit. Das gab seinem Werk einen aufklärerischen und politisch-volkspädagogischen Grundzug. Im Mittelpunkt seiner Sexologie stand als „das“ große Lebensthema ihres Schöp-

fers: Die Homosexualität, das Kainsmal der bürgerlichen Gesellschaft. (S. 51-91) In unzähligen Büchern und wissenschaftlichen Abhandlungen, in Manifesten, Zeitungsartikeln, Aufklärungsbroschüren und -filmen legte er seine Sichtweise dar, daß die Homosexualität angeboren sei und somit im Sinne einer postulierten „sexuellen Zwischenstufe“ im Einklang mit der Natur stehe. Mit dieser Position entpathologisierte er das „Dritte Geschlecht“ (Hirschfeld) und stellte sich damaligen Vorurteilen und Tabus radikal und mutig entgegen. Materiell und methodisch stützte er sich auf eine Empirie mittels Fragebogenerhebungen, die nach Umfang, Detailliertheit und Genauigkeit sexualwissenschaftliche Standards setzten, deren Niveau erst nach 1945 durch Alfred Kinsey übertroffen wurde. Auch wenn Hirschfelds Homosexuellentheorie soziologische und historische Perspektiven vernachlässigte, so lag in der markanten Biologisierung der Homosexualität, wie die Studie zeigt, die zeit-spezifische Modernität seiner Auffassungen.

Herzer verortet Hirschfelds Sexologie, indem er ihr Verhältnis auch gegenüber der psychoanalytischen Schule und Lehre nuanciert aufzeigt. (S. 92-119) Früh von Abstand und Dissens gekennzeichnet, mündete die Beziehung später in offene Feindschaft ein. Problemorientiert werden die gedanklichen und menschlichen Hintergründe sichtbar gemacht.

Hirschfelds politischer Kampf vor dem Hintergrund seiner Sexualwissenschaft zielte auf die Abschaffung des Homosexuellenparagraphen 175, der die „widernatürliche Unzucht zwischen Männern“ unter Strafe stellte. Beharrlich stritt Hirschfeld dafür, die „homosexuelle Handlung“ straffrei zu machen. Im Rahmen des von ihm bereits 1897 ins Leben gerufenen „Wissenschaftlich-humanitären Komitees“, später seines Berliner Instituts für Sexualwissenschaft, forderte er die rechtliche und soziale

Gleichbehandlung der Homosexualität, womit er zu einem führenden Kopf der zu seinen Lebzeiten kleinen und zerstrittenen Homosexuellenbewegung in Deutschland wurde. Herzer stellt Hirschfeld aber nicht als Heros auf den Sockel, sondern deutet seine Rolle im Sinne einer notwendigen Durchgangsetappe für die Geschichte dieser Emanzipationsbewegung aus.

Unterblickt bleibt dabei das realgeschichtliche Gesicht und Profil von Hirschfelds Wirken. Die Praxis seiner öffentlichen Vortragstätigkeit — zeitweise hielt Hirschfeld hundert Vorträge im Jahr — oder seine volkspublizistische Arbeit bleiben ebenso unzureichend aufgearbeitet wie seine einflußreiche sexualwissenschaftliche Gutachtertätigkeit, die ihn durch das Auftreten in spektakulären Gerichtsprozessen bekannt machte. Hier liegt ein Feld für Detailstudien, insbesondere pressegestützter Art. Bedauerlich ist auch, daß die Analyse einen naheliegenden und vielversprechenden sozialgeschichtlichen Zugang als Verständnis- und Deutungshorizont außer acht läßt: den Kontext der (Lebens-)Reformbewegung und volkspädagogischen Initiativen des frühen 20. Jahrhunderts.

Doch solche Einwände und Wünsche ändern nichts an dem gewinnenden Gesamteindruck dieses schmalen Buches. Es ist instruktiv, gut geschrieben und mit einem Bildteil und einem Sach- und Personenregister ansprechend aufgemacht. Herzers Verdienst ist es, einen weithin vergessenen Sexualwissenschaftler bei aller Zeitgebundenheit an die Gegenwart herangerückt zu haben. Die insgesamt solide Studie entzieht der geschichtsklitternden These moderner Sexualwissenschaftler (M. Dannecker u.a.) vom pränazistischen Sexologen Hirschfeld den Boden.

Rembert Unterstell

(Diese Besprechung erschien zuerst im *Archiv für Sozialgeschichte*. Jahrgang 1994.)

# PRINZ EISENHERZ

## Buchladen für Schwule

### THEMENLISTEN

Seit Ende 1988 werden alle Bücher, die bei Prinz Eisenherz fest ins Sortiment aufgenommen werden, in einer Computer-Datenbank gespeichert, inklusive einer kurzen Inhaltsbeschreibung. Dieses Verfahren ermöglicht uns nicht nur sogenannte "Neuheitenlisten" zu erstellen, sondern auch thematisch geordnete Überblicke, die zusammen eine Art Gesamtkatalog bilden. Ganz vollständig sind diese Themenlisten nicht, da vor allem die Literatur vor 1989 (noch) nicht völlig aufgearbeitet ist. Trotzdem können wir Listen zu den folgenden Themenbereichen anbieten (ungefähre Anzahl an Titeln in Klammern):

AIDS (322)	5.00 DM
ANTIKE (65)	1.00 DM
BILDENDE KUNST (237)	4.00 DM
BISEXUALITÄT (40)	1.00 DM
COMICS & CARTOONS (100)	2.00 DM
EROTIKA (englisch) (150)	2.00 DM
ETHNOLOGIE (43)	1.00 DM
FILM & FERNSEHEN (216)	4.00 DM
FOTOGRAFIE (130)	2.00 DM
FRANZÖSISCHE LITERATUR (322)	5.00 DM
GESCHICHTE (260)	5.00 DM
ITALIENISCHE LITERATUR (99)	2.00 DM
KINDER/JUGENDLITERATUR (68)	1.00 DM
KRIMIS (deutsch) (92)	2.00 DM
KRIMIS (englisch) (128)	2.00 DM
LITERATURWISSENSCHAFT (254)	4.00 DM
LYRIK (264)	5.00 DM
MUSIK (100)	2.00 DM
MÄNNERBEWEGUNG (57)	1.00 DM
NACHSCHLAGEWERKE (30)	1.00 DM
NATIONALSOZIALISMUS (50)	1.00 DM
NIEDERLÄNDISCHE LITERATUR (107)	2.00 DM
PHILOSOPHIE (50)	1.00 DM
POLITIK/SCHWULENBEWEGUNG (124)	2.00 DM
PÄDOSEXUALITÄT (232)	4.00 DM
RECHT (33)	1.00 DM
REISEN (101)	2.00 DM
SADOMASOCHISMUS & LEDER (77)	2.00 DM
SCHWARZ & SCHWUL (69)	1.00 DM
SCHWULE ÜBER VIERZIG (32)	1.00 DM
SCHWULER ALLTAG (241)	4.00 DM
SCIENCE FICTION & FANTASY (109)	2.00 DM
SEXUALITÄT (107)	2.00 DM
SOZIALWISSENSCHAFTEN (381)	5.00 DM
SPANISCHE LITERATUR (61)	2.00 DM
THEATER (209)	4.00 DM
TRANSSEXUALITÄT/VESTITISMUS (106)	2.00 DM
WELTANSCHAUUNG (142)	2.00 DM

**Bleibtreustraße 52 10623 Berlin**

**Tel. 030 - 313 99 36 Fax. 030 - 313 17 95**

## WAS BISHER AUF *CAPRI* GESCHAH - INHALT ALLER HEFTE

**Heft 1/1987 [= Nr. 1]** M. Herzer: Zum Geleit, Exil auf Capri / H.Kennedy: Das Geheimnis von Sagitta / M. Herzer: Christian Wilhelm Allers / M. Herzer: Zum Ursprung des Angeborensins / C.F. Michéa: Des déviations malades de l'appétit vénérien / K.M.Kertbeny: Ein Brief an Ulrichs in Würzburg.

**Heft 2/1987 [= Nr. 2]** M.Herzer: Die Schwarze Maria und der Männerbund, ein Nazimärchen / Gad Beck: Im Untergrund der Nazi-Hauptstadt / George L. Mosse: Homosexualität und Faschismus in Frankreich / **Buchbesprechung:** Plant, The Pink Triangle.

**Heft 1/1988 [= Nr. 3]** M.Herzer: Schwule Preußen warme Berliner / E. Jäger: Vautrins Söhne und Leser / H.Kennedy: Unbekanntes über Sagitta / B.Balz: Heiliger Abend.

**Heft 2/1988 [= Nr. 4]** M. Herzer: Der Prozeß gegen den Berliner Uring Carl von Zastrow / K.M.Kertbeny: Sexualpolitische Denkschrift zum Zastrow-Prozeß / M. Herzer: Etwas zu Kertbenys Lebenslauf / G.J.Giles: Wilhelm von Gloeden und die Vorstellung der Schönheit in der Kaiserzeit.

**Heft 3/1988 [= Nr. 5]** U. Schücklenk: Arthur Schopenhauer und die Schwulen / A. Schopenhauer: Metaphysik der Päderastie / A. Schmitt: Über Pädersten, Homosexuelle, Kinäden und Schwule / Die Päderasten. Distraction de l'Equipage / S. Karlinsky: Tschakowskis Selbstmord, Mythos und Realität / **Buchbesprechung:** Kennedy, The Life and Works of Karl Heinrich Ulrichs.

**Heft 4/1988 [= Nr. 6]** G.Dwork: Ein Yankee am Hofe des Königs Karl / R.Schildt: Das Ende einer Karriere. Entfernung des Amtsassessors Ulrichs aus dem Staatsdienst wegen widernatürlicher Wollust / **Buchbesprechung:** Baldauf, Die Knabenliebe in Mittelasien.

**Heft 1/1990 [= Nr. 7]** G.Grau: Die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung / B.Jellonnek: Aus den Akten der Geheimen Staatspolizei. Ein Fall öffentlichen Widerstands von Homosexuellen / B.U.Hergemöller: Chome fue arso uno Sodomito - Lucca 1369 / J.Werres: Als Aktivist der ersten Stunde. Meine Begegnung mit homosexuellen Gruppen und Zeitschriften nach 1945.

**Heft 2/1990 [= Nr. 8]** S.Karlinsky: Schwule Literatur und Kultur in Rußland. Die Folgen der Oktoberrevolution / P.Tatchell: Ten Gay Days that shook East Berlin / M.Eggert: Wie es begann. Schwulenbewegung in Ostberlin 1972-73 / G.Dwork: »Ist diese Krankheit heilbar?« Zwei Irrenärzte kommentieren Karl Heinrich Ulrichs / M.Herzer: Unser Ulrichs-Autograph.

**Heft 3/1990 [= Nr. 9]** J.C.Féray & M. Herzer: (Homo-)Sexualwissenschaft und Politik im 19.Jahrhundert. Karl Maria Kertbeny / M. Herzer: Homosexualität als gesellschaftliche Konstruktion und sexuelle Praxis / R.Wolfert: Mauritz Stillers Vingarna - Stockholm 1916 / **Buchbesprechungen:** Hodges, Alan Turing Enigma / Werner, Otto Warburg / Günther & Hoffmann: Sascha Schneider & Karl May / Geschichte des § 175.

**Heft 4/1990 [= Nr. 10]** B.U.Hergemöller: Das Verhör des »Sodomiticus« Franz von Alsten (1536/37) - Ein Kriminalfall aus dem nachtäuferischen Münster / E. Walsler: Zur Entkriminalisierung der Homosexualität in der Schweiz 1990 und ein Rückblick auf 1942 / M. Herzer: Ludwig Renn / D.Berner: Wie die SED-Propaganda das Stigma Homosexualität zum Rufmord an einem Maueropfer benutzte / **Buchbesprechungen:** Jellonnek, Homosexuelle unter dem Hakenkreuz / Steinkamp, Gottfried von Cramm der Tennisbaron.

**Heft 1/1991 [= Nr. 11]** M. Herzer: Die Strafkate Gottfried von Cramm, Berlin 1938 / M. Herzer: Max Spohr, Adolf Brand, Bernhard Zaack - drei Verleger schwuler Emanzipationsliteratur in der Kaiserzeit / Bernd-Ulrich Hergemöller: Ludwig der Bayer, Friedrich der Schöne, Friedrich von Tirol - Verwirrungen und Verwechslungen / **Buchbesprechungen:** Kant, Eine Vorlesung über Ethik / Verführte Männer - Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich / Hoven, Der unaufhaltsame Selbstmord des Botho Laserstein / Euphronius der Maler.

**Heft 2/1991 [= Nr. 12]** H.Giese: Untersuchungen zum Wesen der Begegnung 1945 / B.U. Hergemöller: Hans Giese und Martin Heidegger / J.A. Kuhn: Mißglückte Kontaktaufnahme im Theaterrestaurant Lantsch, Berlin 1880 / G.Knoll: »Le Palladion« - Eine unfreiwillige Philologensatire aus Bremen zu einem komischen Epos Friedrich II. von Preußen / **Buchbesprechungen:** Askulap oder Mars? / Money, Capri Island of Pleasure / Die versteinerten Verhältnisse zum Tanzen bringen / Schilde & Tuchel, Columbia-Haus.

**Heft 3/1991 [= Nr. 13]** W.Kuhn & K.v.Ruffin: Als schwuler Häftling in den KZs Columbiahaus und Lichtenburg 1935/36 / R.v.Praunheim & Dr.Hanns G.: Als schwuler Teenager zur Therapie bei Magnus Hirschfeld / K.W.Böhm: »Erfüllung einer Lebenssehnsucht« / H.Kennedy: Andeutungen der Knabenliebe in Longfellows »Hiawatha« / A.Schmitt: Social Constructivism, good bye! / M.Herzer: »Schutzhaftfälle« 1935 / Bibliografie der Aufsätze zur schwulen Geschichte im JOURNAL OF HOMOSEXUALITY / **Buchbesprechungen:** Ringdal, Lystens dod? / Werner, Mauritz Stiller / Böhm, Zwischen Selbstzucht und Verlangen / Sinakowski, Das Verhör.

**Heft 4/1991 [= Nr. 14]** J.-C.Féray: Die Homosexualität im Tagebuch der Brüder Goncourt / M. Herzer: Kommunisten, Sozialdemokraten und die Schwulenbewegung der Weimarer Republik / P. Sniijders: Das Schicksal frischer Männchen / Spartacus Gay Guide 1920 »Der Internationale Reiseführer« / **Buchbesprechungen:** Röhl, Homosexuelle Häftlinge im KZ Buchenwald / Derks, Die Schande der heiligen Päderastie / Dear Tucker, ed. by H. Kennedy / Eine Tunte bist du auf jeden Fall.

**Nr. 15, April 1993** M. Herzer: Corydon und Vice allemand / A. Got: Le Vice organisé en Allemagne / A. Got: »Anders als die Andern« / N. Praetorius: Über die Homosexualität in Frankreich / N. Praetorius: Der Streit um Walt Whitmans Homosexualität im »Mercure de France« / G. Apollinaire: Ein Augenzeuge der Beerdigung Walt Whitmans / G. Apollinaire: A propos de Walt Whitman / W. Benjamin: In einem Pariser Schwulenbordell / A. Sternweiler: Briefe an den Schutzhäftling Robert T. Odeman / **Buchbesprechungen:** Naldini, P.P.Pasolini / Fernandez, Der Raub des Ganymed / Hoffschildt, Olivia / Paglia, Die Masken der Sexualität.

**Nr. 16, Dezember 1993** J. Miller: Der Wille zum Wissen. Foucault in Kalifornien / M. Herzer & F. Wagner: Homosexualität und Wahrheit / J.A. Kuhn: Der »Moabiter Löwe« als Emblem der Zeitschrift »Die Freundschaft« / **Buchbesprechungen:** Kugel, Der Unverantwortliche / Greene-Gantzberg, Herman Bang og det fremmede / Hutter, Die gesellschaftliche Kontrolle des homosexuellen Begehrens.

ALLE HEFTE MIT AUSNAHME DER VERGRIFFENEN NUMMERN 2 UND 15  
SIND NOCH BEIM MUSEUMSVEREIN GEGEN EINSENDUNG VON 5 DM PRO STÜCK ERHÄLTICH.